

An die
Damen und Herren Stadträte
des Stadtrats der Stadt Plauen

Haushaltsplan 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021/2022 (Vorberatung im Finanzausschuss am 18.03.2021) erhalten Sie folgende Unterlagen:

1. Übersicht über die Änderungsanträge der Fraktionen, Ortschaftsräte und Stadträte zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

2. Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

II. Änderung der Erläuterung zu

- Schlüsselprodukt 365101, Seite K34
- Schlüsselprodukt 365201, Seite K41
- Produkt 511101, Seite M6
- Produkt 523000, Seite M36
- Investition 18-0000141, Seite P58/59
- Investition 21-0000001, Seite P112
- Maßnahme 18E-000001, Seite R9
- Maßnahme 19E-000017, Seite R13/14

III. Änderung zum Stellenplan 2021/2022

IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf

Änderung zu Anlage 2 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Änderung zu Anlage 3 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Änderung zu Anlage 7 – Wirtschaftspläne

Die Beschlussvorlage wird Ihnen gemäß Terminplan mit der Einladung zur Stadtratssitzung 30.03.2021 übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift liegt im Original vor

Ute Göbel
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
1	104-20 s. auch 131/20 und 172/21	CDU	Onlinemarktplatz	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah für die Plauener Händlerschaft (Einzelhandel, Hoteliers, Gaststätten, Gewerbe u. a.) einen Online-Marktplatzes zur Verfügung zu stellen, der von diesen mit entsprechenden Inhalten zu füllen ist. Dabei ist der Focus auf die Nutzung als Online-Einkaufsstadt vor Ort zu legen und in den Internetauftritt der Stadt Plauen einzubinden. Dem Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. sollte die Ausführung übertragen werden. Vorhandene Daten und Strukturen der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern vor Ort sind einzubinden.	siehe 131-20 und 172-21	Seit dem 5. April ist das Portal www.in-plauen.de online. Hier finden sich mittlerweile weit über 200 Händler, Gastronomen, Dienstleister und Gewerbetreibende aus ganz Plauen. Die Zahl der präsentierten Unternehmen und die Zahl der Nutzer steigen kontinuierlich. Diese Seite ist bereits in den Internetauftritt der Stadt Plauen eingebunden. Dieses Portal wird verantwortlich vom Unternehmen .pupit GmbH betrieben. Die Datengrundlage wurde von der Wirtschaftsförderung der Stadt Plauen zur Verfügung gestellt. Der Ausbau und die Qualifizierung dieser Plattform erfolgt kontinuierlich mit Unterstützung des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V. und der Wirtschaftsförderung der Stadt plauen. In der Anfangsphase werden hier die Kontaktmöglichkeiten und Erreichbarkeiten der Unternehmen publiziert, was in der aktuellen Lage von großem Interesse ist. Perspektivisch ist der Ausbau zu einem echten Marktplatz, also mit Warenumschatz direkt über die Plattform, eine weitere Option. Hierfür sind eine Reihe von technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Aktuell werden diese Voraussetzungen definiert und im Gespräch mit möglichen teilnehmenden Partnern das Vorliegen bzw. der zu leistende Aufwand zur Schaffung dieser Bedingungen geprüft. Auf dieser Basis kann dann der erforderliche, auch finanzielle Aufwand, abgeschätzt werden. Der Geschäftsführer der .pupit GmbH, Herr Marcel Sieber, und die Geschäftsführerin des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V., Frau Katja Eberhardt, werden die Plattform und Ihre Visionen dazu auf Grundlage der dann erfolgten Recherche in einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsförderungsausschusses gerne zur Diskussion stellen.	siehe 131-20
2	113-20	SGI	Zuschuss überregionaler Wettkampfbetrieb	Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion beauftragt die Stadtverwaltung, die Vereinsförderung für den überregionalen Wettkampfbetrieb für Kinder und Jugendliche i. H. v. 6.000,00 EUR auch im Kalenderjahr 2021 weiterhin zu bezuschussen.	Ablehnung des Antrages	siehe Anlage 9	2021: Aufwand/Auszahlung +6.000 EUR
3	131-20 s. auch 104-20 und 172-21	CDU	Onlinemarktplatz	Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beauftragt die Stadtverwaltung, die Kosten i. H. v. 32.500 EUR für 2021 und 12.000 EUR für 2022 für die Entwicklung des Portals in-plauen.de zu einem leistungsfähigen Online- Markt-platz auf lokaler Ebene in die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2021/22 einzugliedern. Dabei dürfen keine Projekte, die vom Stadtrat bereits beschlossen wurden, angetastet werden, um die entsprechende Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Fördermöglichkeiten für derartige digitale Konzepte zu prüfen.	Annahme des Antrages	siehe Anlage 6	Aufwand/Auszahlung HH 2021 + 20.000 EUR, HH 2022 + 9.500 EUR
4	132-20	CDU	Zuschuss Unikat-Verein	Die Stadtverwaltung wird beauftragt ab dem kommenden Haushaltsjahr 2021 den städtischen Anteil an den Unikat e.V. um 10.000 EUR zu erhöhen, um damit eine Veredlung der Kulturraummittel zu ermöglichen. Eventuelle Zeitschienen zur Beantragung von Fördermitteln sind zu beachten.	Annahme des Antrages	Der Antrag, den städtischen Eigenanteil für den Unikat e.V. um 10.000 EUR zu erhöhen, ist verwaltungsseitig zu befürworten. Die beantragte Zuschusserhöhung um von 10.000 EUR auf dann insgesamt 45.400 EUR jährlich seitens der Stadt Plauen bewirkt, dass der Unikat e.V. eine erhöhte Kulturraumzuwendung für die Verstetigung seiner Arbeit erhalten kann.	Aufwand/Auszahlung: 2021: + 10.000 EUR 2022: + 10.000 EUR 2023: + 10.000 EUR 2024: + 10.000 EUR 2025: + 10.000 EUR
5	157-20	SGI	Schulstandorte bedarfsgerecht ausbauen	Der Stadtrat möge beschließen 1. a) Einstellung von Haushaltsmitteln für Planung und Erweiterungsbau des Speisesaales der Grundschule Karl Marx in 2021. b) Einstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterungen für Schule und Hort in 2021. Hierbei ist in der Vorplanungsphase auch der Ausbau im bestehenden Gebäude mit zu betrachten (z.B. Dachboden). c) Einstellung von Haushaltsmitteln für den Erweiterungsbau Schule und Hort in 2022. d) Die Stadtverwaltung bedient sich der vom Bund und Land bereitgestellten Fördermittel. 2. Dem Stadtrat entsprechend der Bedarfsanmeldungen der Schulen ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept vorzulegen. Ziel der Maßnahmen muss eine Fortführung des heute vorbildlichen Schul- und Hortbetriebes auch in naher Zukunft mit deutlich steigenden Schülerzahlen sein.	zu 1.) Ablehnung des Antrages zu 2.) Annahme als Arbeitsauftrag	zu 1. Der Anbau an den Speisesaal mit einem grob geschätzten Kostenumfang von 300 TEUR war Bestandteil der für den Haushaltplan 2021/22 wie folgt angemeldeten Maßnahme „Anbau / Erweiterung Hort GS Karl Marx“: 2021: 50 TEUR für Planung 2022: 1.450 TEUR für den Bau mit einem Fördersatz von 60 % aus der Schulbauförderung Aufgrund des drastischen Rückganges der investiven Schlüsselzuweisung konnten diese Maßnahmen jedoch nicht eingeordnet werden. Zu beachten ist: Weder das Vorhaben Erweiterung des Speisesaales noch eine Erweiterung der GS „Karl Marx“ bzw. des Hortbereiches sind auf der Prioritätenliste Schulhausbau, die vom Bildungs- und Sozialausschuss beschlossen wurde. zu 2. fundierte Prüfung durch BM I als Arbeitsauftrag bis zur Planung 2023/2024. Dabei besteht die Zielsetzung ausdrücklich nicht darin, künftig die Anzahl der Kinder in Hort und Schule, damit die Gestaltung der Zügigkeit zu erhöhen. Für eine ausgewogene Verteilung der einzuschulenden Kinder auf die Grundschulen der Stadt Plauen sollen regelmäßig angepasste und bei Bedarf neu definierte Schulsprengel verantwortlich sein. Die Anbaumaßnahmen an den derzeitigen Speiseraum sollen die Essensversorgung niveauvoll gestalten helfen und benötigte Räume für den Hortbereich und für zusätzliche Aufgaben, wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, erschließen helfen. Die dafür benötigten Finanzmittel könnten in Verbindung mit bereitstehenden Fördermitteln, und nur genau dann, in der Haushaltsplanung 2023/24 berücksichtigt werden.	ohne Planungsgrundlage nicht seriös bezifferbar

Seite 2 von 9

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
11	168-21	CDU	Kulturumlage	Die Kulturraumumlage ist auch weiterhin im Jahre 2022 ff. einzuplanen. <u>Deckungsquelle:</u> ist von der Stadtverwaltung zu benennen, da die Einplanung in den letzten HH-Jahren durch die Verwaltung ermöglicht wurde und die Höhe der Deckungsquelle durch ehrenamtliche Stadträte schwer zu beziffern ist.	Ablehnung des Antrages	Die Mitgliedschaft im Kulturraum ist eine originäre Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Daher bekommt die Stadt Plauen seit dem Verlust der Kreisfreiheit vom Land keine Mittel mehr zur Erfüllung dieser Aufgabe, die Gelder sind in den Zuweisungen an den Vogtlandkreis enthalten. Dennoch hat die Stadt Plauen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als kreisangehörige Stadt freiwillig Mitglied im Kulturraum zu bleiben. Sie hat mit der damit verbundenen Zahlung der Kulturumlage den Vogtlandkreis entlastet. Dies wurde vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereits in 2009 so bestätigt. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Plauen hat bereits das Haushaltssicherungskonzept, dass der Stadtrat in 2015 beschlossen hat folgende Maßnahme beinhaltet: „Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung bzw. alternativ Austritt aus dem Kulturraum ab 01.01.2017“ (36 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen). Eine Beteiligung des VLK an der Theaterfinanzierung konnte bisher nicht erreicht werden und ist im Doppelhaushalt des VLK für 2021/2022 auch nicht enthalten. In den vergangenen Jahren ist es jedoch immer gelungen, die Kulturumlage trotzdem für das kommende Jahr einzuplanen. Es zeichnete sich auch ab, dass es im Stadtrat keine Mehrheit für einen Austrittsbeschluss gibt. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Finanzlage der Stadt Plauen drastisch verschärft, so dass Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dringend notwendig sind – dies sollte insbesondere bei Aufgaben geschehen, für die die Stadt keine Mittel über den Finanzausgleich bekommt. Die Stadt Plauen ist durch die alleinige Bezuschussung des Vogtlandtheaters (ohne Beteiligung VLK) und die Zahlung der Kulturumlage mit kulturellen Ausgaben finanziell stark überfordert, daher ist die Umlage in 2022 nicht eingeplant. Nach einem Austritt der Stadt Plauen liegt die Pflicht zur Erbringung der Kulturumlage beim VLK. Es ist nicht zu erwarten, dass der VLK dies nicht vollständig im notwendigen Umfang aufbringt, um die Mittel des SMWK ohne Abstriche nutzen zu können. Ob es durch den Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum zu Zuschusskürzungen für städtische Einrichtungen kommt, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aber die Aufgabe des Kulturraumes besteht ja gerade in der Förderung regional bedeutsamer Einrichtungen. Aus der Förderrichtlinie ist nicht zu erkennen, dass mögliche Fördersätze an die Kulturraummitgliedschaft gebunden sind. Die Bezuschussung der städtischen Einrichtungen des Kulturbetriebes erreicht gegenwärtig trotz KR-Mitgliedschaft bei weitem nicht die Höchstfördersätze. Demgegenüber steht die Ersparnis von 770 TEUR Kulturumlage.	Aufwand/Auszahlung: jährlich: + 770.000 EUR
12	169-21	CDU	Kinder- und Jugendarbeit	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Die Gelder der nicht besetzten Stelle Streetworker nach Richtlinie soll zur Unterstützung des CVJM - Joel e.V., Kinder- und Teenietreff in Preißelpöhl, eingesetzt werden. <u>Deckungsquelle:</u> THH 6 Schlüsselpunkt 366202 5.500 EUR	Ablehnung des Antrages	Die Stadt Plauen hat den Kinder- und Teenietreff des CVJM Joel e. V. in 2020 einmalig mit 35.000 EUR aus der Erbschaft Rabe unterstützt. Darüber hinaus erhält der Verein für diese Maßnahme jährlich einen Sachkostenzuschuss über die Förderrichtlinie Jugendarbeit des Vogtlandkreises, der zum Teil auch durch die Stadt Plauen getragen wird. Die nicht benötigten Mittel zur Kofinanzierung der des ehemaligen Projektes „Tunnel-Kultur“ werden zur Konsolidierung des Haushaltes und dabei insbesondere für die gestiegenen Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt. Die Verwaltung kann daher den Antrag der Fraktion nicht unterstützen.	Aufwand/Auszahlung 2021: + 5.500 EUR 2022: + 5.500 EUR
13	170-21 s. auch 187-21, 203-21, 207-21	CDU	Demokratie stärken	Der Zuschuss an die Ev.-Luth. St. Johanniskirchgemeinde als Koordinierungsstelle des Runden Tisches für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage ist durch Auflösung des Runden Tisches nicht mehr auszahlbar, da die Aufgabe nicht mehr besteht. Der Betrag ist ab 2022 für Projekte zur Demokratiebildung einzusetzen. Im Bildungs- und Sozialausschuss sind Vorschläge zur Abstimmung einzubringen. <u>Deckungsquelle:</u> THH6 Produkt 363000	Ablehnung des Antrages	Mittel verbleiben für Nachfolgebündnis ungekürzt im Haushalt.	Aufwand/Auszahlung: 2021: - 8.000 EUR
14	171-21	CDU	Ballfangnetz GS Reusa /Reg.-Nr. 95-20	Beschluss liegt vor (siehe Anlage 7) <u>Deckungsquelle:</u> zu erwartende mögliche Rückzahlung Theater - Plauen gGmbH aus zu viel gezahlten Zuschüssen des Gesellschafters Stadt Plauen aus dem Jahr 2020 <u>Anmerkung des Sitzungsdienstes:</u> Zum Antrag Reg.-Nr. 95-20 wurde kein Beschluss gefasst.	Ablehnung des Antrages	siehe Anlage 8 Ergänzung: Auch von Geschäftsbereich I wird die Notwendigkeit nicht gesehen. <u>zur Deckungsquelle:</u> Bereits in der Beantwortung der Anfrage der Fraktion SPD/Grüne/Initiative zur Corona bedingten Kurzarbeit wurde ausgeführt: Es ist möglich, dass sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein Überschuss ergibt, über deren Verwendung die Gesellschafter entscheiden können. In welcher Höhe ein möglicher Überschuss ausfällt, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen noch nicht verlässlich benannt werden: - Das Kurzarbeitergeld ist noch nicht final abgerechnet und geprüft. - Es müssen noch Rückstellungen für die BVK (Bayrische Versorgungskammer) in nicht unerheblicher Höhe gebildet werden. - Für den Verwendungsnachweis der Kulturpaktmittel 2020 gibt es derzeit noch kein Abrechnungsprozedere. Die aktuelle Nachfrage bei der Geschäftsführerin hat ergeben, dass sich an diesem Sachstand nur wenig geändert hat, was eine präzisere Aussage zu evtl. Überschüssen in 2020 zulassen würde. Im Gegenteil, lt. Mitteilung des SMWK gibt es Überlegungen, das bereits abgeschlossene Prüfverfahren für die Mittelverwendung Kulturpakt 2019 noch einmal zu öffnen. Außerdem ist – siehe oben- evtl. mit Rückforderungen für 2020 zu rechnen, falls die beantragte Kurzarbeit Einfluss auf die Bezuschussung haben wird. Aus den genannten Gründen kann die GF derzeit keine präziseren Auskünfte zum Finanzergebnis 2020 treffen. Daher ist eine evtl. mögliche Rückzahlung von Zuschüssen im Haushaltsplan 2021/2022 nicht gesichert, sie kann schon gar nicht beziffert werden und ist damit nicht veranschlagungsreif.	Aufwand/Auszahlung: 2021: ca. + 12.000 EUR
15	172-21 s. auch 104-20, 131-20	CDU	Portal in-plauen.de / Reg.-Nr. 131-20	Beschluss liegt vor <u>Deckungsquelle:</u> Investitionsgruppe 111302-01 Kassen- und Rechnungswesen Investition 05-0000027 Beschaffung Kassenautomaten	siehe 131-20	siehe Antrag 131-20 <u>Deckungsquelle:</u> nicht befürwortet siehe Beantwortung Anfrage der SGI INVEST-5 Mit der Anschaffung des Kassenautomaten entfallen die Aufgaben der Stelle SB Kasse (52 TEUR). Mit diesen freiwerdenden Ressourcen wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 geplant und eine zusätzliche Stelleneinrichtung im FG Pass- und Meldewesen aufgrund erhöhten Arbeitsaufwandes (z.B. durch die neue elektronische Vernetzung zu anderen Behörden) vermieden. Werden die Kassenautomaten nicht angeschafft, müsste im FG Pass- und Meldewesen eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.	siehe 131-20
16	173-21	CDU	Feuerwache Neundorf	Im HH Jahr 2021/22 sind Mittel für den Grundstückskauf der neuen Feuerwehrwache Neundorf einzuplanen. <u>Deckungsquelle:</u> zusätzliche Mittel aus Grundstücksverkäufen	Annahme als Prüfauftrag für die Planung 2023/2024	Maßnahme noch nicht veranschlagungsreif. Der Brandschutzbedarfsplan ist nicht beschlossen und auch noch nicht beschlussreif. Nach jetzigem Kenntnisstand könnte sich die Notwendigkeit des Baus von 2 neuen Feuerwehrgebäuden (Plauen Mitte und Neundorf) ergeben. Eine Möglichkeit für eine Fläche in Neundorf ist momentan in Prüfung, bedarf aber noch einer umfassenden Klärung, insbesondere mit dem Grundstückseigentümer.	noch nicht bezifferbar

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
17	174-21	CDU	Bewirtschaftungs-zuschuss - VFC Plauen e.V. im Vogtlandstadion	Der Bewirtschaftungszuschuss an den VFC Plauen e.V. erhält für die nächsten 5 Jahre eine Erhöhung von je 10.000 EUR / Jahr als Dynamisierung. <u>Deckungsquelle:</u> zu erwartende mögliche Rückzahlung zu viel gezahlte Gelder der nicht besetzten Stelle bei der e.o.plauen Stiftung, THH 11, Schlüsselprodukt 281011 Erhöhung um 10.000 EUR p.a.. Zusätzliche Deckungsquelle: TH 11 Pos. 3.5 (Zuschuss e.o.plauen Gesellschaft), da Aufgaben zu § 1, Ziff. 1 & 2 des Vertrages von 2000 mittlerweile durch die Erich Ohser - e.o.plauen Stiftung wahrgenommen werden.	Modifizierung des Antrages entsprechend Vorschlag der Verwaltung	Der VFC ist nicht nur Bewirtschafter und Nutzer des Vogtlandstadions, sondern auch dessen Erbpächter und damit über weite Teile (befristet) in der Eigentümerrolle. Der VFC hat in den letzten Jahren unter Einbeziehung der vertraglich vereinbarten Eigenleistung den städtischen Zuschuss nie vollständig für die Bewirtschaftung der Sportanlage eingesetzt bzw. das nachweisen können. Die Ursachen dafür sind sicher vielschichtig. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir anstelle einer Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses zunächst eine Halbierung des vertraglichen Eigenanteils des Vereins auf 10.000 EUR jährlich. In Abhängigkeit des Bewirtschaftungsergebnisses der Folgejahre sollte dann neu entschieden werden, auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Sportvereine, die eine städtische Sportanlage betreiben. <u>zur Deckungsquelle:</u> Die genannten Deckungsquellen stehen nach rechtlicher Prüfung weder ganz noch teilweise zur Verfügung. Die aktuelle Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Plauen und der Stiftung e.o.plauen sieht keine definierte Mittelverwendung, z.B. einen definierten Finanzanteil für Personalkosten, vor. siehe Anlage 10	Aufwand/Auszahlung: 2021 : + 10.000 EUR 2022 : + 10.000 EUR 2023: + 10.000 EUR 2024: + 10.000 EUR 2025: + 10.000 EUR bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages gibt es zunächst keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt
18	175-21 s. auch 161-20, 167-21, 186-21	FDP	Erhöhung der Mittel in 2022 für Konzepterstellungen EFRE und ESF im Sanierungsgebiet Haselbrunn, Schlüsselprodukt 511101 Stadtplanung	Erhöhung der eingestellten Mittel zum o.g. Schlüsselprodukt für das Jahr 2022 1.) für "Konzepterstellung EFRE-Fördergebiet 2021-2027" um 10 T EUR auf 20 T EUR. 2.) für "Konzepterstellung ESF-Fördergebiet 2021-2027" um 20 T EUR auf 40 T EUR. <u>Deckungsquelle:</u> Plan 2022 Einsparung aus laufender Geschäftstätigkeit	Rücknahme des Antrages, da Mittel im Plan eingeordnet und als Änderung der Verwaltung erhöht.	siehe Antrag 161-20	keine, da Mittel durch Umschichtung innerhalb der Bauleitplanung in 2022 bereit gestellt werden (siehe Änderung der Erläuterung zum Produkt Stadtplanung in der Beschlussvorlage).
19	176-21	FDP	Erhöhung der „Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur“ um jährlich 6 T EUR auf 46 T EUR. Schlüsselprodukt 281011	Erhöhung der Mittel zum oben genannten Schlüsselprodukt 1.) für die Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur im Jahr 2021 um 6 T EUR auf 46 T EUR 2.) für die Förderung kultureller Vereine und freier Träger der Kultur im Jahr 2022 um 6 T EUR auf 46 T EUR <u>Deckungsquelle:</u> 2021: 2 TEUR aus THH1 ; 111.106 Besuche Partnerstädte und 4 TEUR aus lfd. Geschäftstätigkeit 2022: 6 TEUR aus Einsparungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	Ablehnung des Antrages	Trotz Wegfall der Mittel aus der Erbschaft Enders ab 2021 erfolgte keine Kürzung der Zuschüsse an die Vereine (gemäß Beschluss zur Haushaltsatzung 2020) . Eine weitere Erhöhung der städtischen Mittel für die Zuschüsse an Vereine ist aufgrund der Haushaltslage nicht finanzierbar. <u>Deckungsquelle:</u> 2021 – 2 TEUR aus THH1 ; 111.106 Besuche Partnerstädte Aufgrund der Corona-Pandemie war die Reisetätigkeit bereits 2020 stark eingeschränkt, dies trifft analog zumindest auf einen Teil des Jahres 2021 zu. Daher ist eine Reduzierung dieser Haushaltsposition möglich, diese Mittel werden aber im Haushaltsvollzug im Rahmen der Corona bedingten Auswirkungen insgesamt benötigt. Für 2022 ist dies nicht möglich, da die Partnerstädte zu den Jubiläumsfeierlichkeiten Plauen 900 eingeladen werden sollen.	Aufwand/Auszahlung: 2021: + 6.000 EUR 2022: + 6.000 EUR
20	177-21	FDP	Erhöhung des Zuschusses der GAV für ein neu aufzunehmendes Investitions-vorhaben an der Grundschule „Karl Marx“ (im Zusammenhang mit Schlüsselprodukt 211101)	Erhöhung des Zuschusses GAV für ein neu aufzunehmendes Investitionsvorhaben an der Grundschule „Karl Marx“ um 10 T EUR im Jahr 2021 für die Schaffung eines direkten Zugangs vom Speiseraum zur Terrasse <u>Deckungsquelle:</u> 2021 Einsparungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	Annahme des Antrages	Für den Einbau einer Außentür als direktem Zugang vom Speiseraum zum Schulhof sind ca. 12.500 EUR erforderlich. Wenn diese Mittel bereitgestellt werden, könnte eine kurzfristige Realisierung erfolgen. Der Antrag wird durch den GB I unterstützt. siehe auch Antrag 194-21 <u>Deckungsquelle:</u> Deckung kann aus nicht benötigten Mitteln der Schulhaushalte (resultiert vor allem aus den Fahrtkosten für den Schwimmunterricht, der Corona-bedingt ausfallen muss) erfolgen.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit: 2021: + 12.500 EUR Aufwand/Auszahlung: 2021: - 12.500 EUR
21	178-21	FDP	Reparatur / Ertüchtigung der Straßberger Straße in Plauen (Prod. 543.000?)	Einstellung eines noch zu beziffernden Betrages für eine Reparatur / Instandsetzung der Fahrbahn der Straßberger Straße für das Jahr 2021	Ablehnung des Antrages	Eine Deckenerneuerung allein für den Abschnitt Straßberger Straße bis Leuchtsmühlenweg würde Kosten in Höhe von 600.000 EUR verursachen. Dies entspricht bereits nahezu dem Eigenanteil der Gesamtmaßnahme bis Ortsausgang (im Plan eingeordnet: 2021: 35.000 EUR, 2023: 100.000 EUR für Planung und 2024: 1.281 Mio. EUR, 2025 1,2 Mio. EUR, siehe HHPlan Seiten P 71 und P 72). Demgegenüber stehen jährliche Kosten für Reparaturen (Flickung) in Höhe von jährlich 10.000 bis 15.000 EUR. Eine Deckensanierung bis zum Ausbau ist wirtschaftlich nicht darstellbar.	Aufwand/Auszahlung: 2021: + 600.000 EUR
22	179-21	SPD/Grüne/Initiative	Investitionen in die Zukunft fördern anstatt abwürgen	Der Stadtrat der Stadt Plauen fordert den Freistaat Sachsen auf die Eigenmittelausstattung der Kommunen für Investitionen über den Doppelhaushalt des Freistaats Sachsen für 2021 und 2022 zu stärken und auch die Fördermittelprogramme des Freistaats bedarfsgerecht aufzustocken	Rücknahme des Antrages, OB nimmt sich des Anliegens des Antrages auch weiterhin als ständigen Arbeitsauftrag an	keine Auswirkungen auf Beschluss Haushaltssatzung Anlage 11	keine

lfd.- Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
23	180-21	Diana Zierold, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Zwei Streetworker Stellen im Innenstadtbereich	Die Stadt stellt für die soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Innenstadtbereich Eigenmittel für zwei Stellen für Streetworker*innen für die Innenstadtbereiche am Tunnel, am Elsterufer und um das Gelände der Berufsakademie ein. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem KPR und der MJA entsprechende Fördermittelprogramme zu nutzen. <u>Deckungsquelle:</u> tlw. Mittel des KPR, Fördermittel	Modifizierung in Arbeitsauftrag entsprechend Vorschlag der Verwaltung.	Jugendsozialarbeit, die auch die mobile Jugendarbeit (u. a. Straßensozialarbeit) einschließt, ist gemäß § 13 SGB VIII ein Leistungsbereich der Jugendhilfe und fällt daher in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Das Jugendamt hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung die bestehenden Bedarfe zu ermitteln und daraus folgend bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten. Im Auftrag des Jugendamtes erbringt die Mobile Jugendarbeit Plauen (MJA) Leistungen der stadtteilbezogenen Jugendsozialarbeit einschließlich Streetwork. Die freiwillige Finanzierungsbeteiligung der Stadt Plauen lag in der Vergangenheit (Kooperationsvereinbarung und RL Jugendarbeit Vk) bei 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben und wird in 2021 voraussichtlich bei 15 % - 47.000 EUR liegen. Die Verwaltung kann vor diesem Hintergrund finanzielle Eigenanteile zur Schaffung von weiteren Streetwork Stellen nur eingeschränkt befürworten. Nach Mitteilung der SAB, dass in den Jahren 2021/2022 die Förderung des Projektes „Tunnel-Kultur“ nicht fortgeführt wird, hat die Verwaltung den Eigenanteil der Stadt an einer geförderten Streetworkmaßnahme erst wieder ab 2023 geplant und die Eigenanteile als Änderung der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für 2021 und 2022 herausgenommen. Frühestens ab 2022 wäre es zwar denkbar, wieder eine zusätzliche Streetworkstelle über ein geeignetes Förderprogramm zu ermöglichen, allerdings kann gegenwärtig nicht gesagt werden, welches Förderprogramm dafür infrage käme und welcher prozentuale Eigenanteil erwartet wird. Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, zusammen mit dem KPR und der MJA Plauen nach einem geeigneten Förderprogramm für eine Streetworkstelle zu suchen. Grundsätzlich sollte diese Stelle bei einem freien Träger der Jugendhilfe angebunden werden, der über praktische Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit verfügt und zur Übernahme dieser Aufgabe bereit ist. Sobald sich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines geeigneten Förderprogramms abzeichnet, wird der Stadtrat entsprechend informiert und kann eine Entscheidung über die Einordnung im Haushaltsvollzug herbeiführen.	Aufwand/Auszahlung für Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit: 2021: + 5.500 EUR (ab Juli 2021) 2022: + 11.000 EUR 2023: + 5.500 EUR 2024: + 5.500 EUR 2025: + 5.500 EUR max. 10 % Eigenanteil
24	181-21	Diana Zierold, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Gründung AG oder Beirat für Klimaschutzfragen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe oder einen Beirat für Klimaschutzfragen der Stadt Plauen zu initiieren. Diese Arbeitsgruppe oder dieser Beirat wird dem Zuständigkeitsbereich der Energie- und Klimaschutzbeauftragten untergeordnet. Für anfallende Kosten und Projekte wird ein Budget von 3.000 EUR jährlich veranschlagt. Die Gründung der Arbeitsgruppe oder des Beirates soll im III. Quartal 2021 abgeschlossen sein. <u>Deckungsquelle:</u> Kürzung des Bereichs Repräsentationsmittel des OB 2021: 1 TEUR; 2022: 3 TEUR; 2023: 3 TEUR; 2024: 3 TEUR; 2025: 3 TEUR	Annahme des Antrages als Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe	Statt einem Beirat wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Dies kann die bereits bestehenden Strukturen im EEA-Prozess und dem ENW-Prozess aufgreifen, ergänzen und erweitern. Dies kann unter Beteiligung der Fraktionen erfolgen. Die Koordinierung und Federführung soll durch die neue Energie- und Klimaschutzmanagerin erfolgen. <u>Deckungsquelle:</u> Eine Kürzung des Repräsentationsfonds kann nicht befürwortet werden. Die eingestellten Mittel sind über Jahre hinweg, aufgrund der Größenordnung Plauens und der damit verbundenen repräsentativen Verpflichtungen ungekürzt notwendig.	Aufwand/Auszahlung für Arbeitsgruppe Klimaschutz: 2021: + 1.000 EUR 2022: + 3.000 EUR 2023: + 3.000 EUR 2024: + 3.000 EUR 2025: + 3.000 EUR
25	182-21	Diana Zierold, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Basisdemokratie stärken! Stadtteilbeiräte und Bürgerhaushalt	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: 1. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum III. Quartal 2021, ein Konzept für die Gründung von Stadtteilbeiräten. Aufgaben der Beiräte sind bspw. zu den Angelegenheiten ihres Stadtviertels Anträge zu stellen oder Empfehlungen abzugeben. Dazu werden sie frühzeitig von der Stadtverwaltung zu den Vorhaben im Stadtteil mit einbezogen. 2. Um ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit in den Stadtteilen zu fördern wird ab 2022 ein Bürgerhaushalt in Höhe von 100.000 EUR p.a. für Projekte bzw. Ehrenamtsarbeit zur Verfügung gestellt. 3. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum III. Quartal 2021 eine Fördermittelrichtlinie für die Vergabe der Mittel aus dem Bürgerhaushalt analog der Kulturförderrichtlinie. Antragsberechtigt für Mittel aus dem Bürgerhaushalt sollen insbesondere gemeinnützige Vereine, Stadtteilbeiräte und Ortschaftsräte sein. Die Mittel sind zur öffentlichen Nutzung und Verbesserung des Stadtteils einzusetzen. <u>Deckungsquelle:</u> siehe Anträge der Fraktion zu Einnahmeverbesserungen	Ablehnung des Antrages	zu 1. Die Größenordnung der Stadt Plauen rechtfertigt keine weitere Untergliederung, die gewählten Stadträte sind bereits Vertreter aus allen Stadtteilen. Das Stadtkonzept Plauen 2022 schließt die Entwicklung der Stadtteile ein und wird regelmäßig fortgeschrieben. zu 2 und 3. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE (230-12) und Antrag der SPD-Fraktion (277-14) eröffnete die Stadt bereits Ende 2014/Anfang 2015 die Möglichkeit für die Bürger, sich an einem Bürgerhaushalt zu beteiligen (s. Vorlage „Bürgerhaushalt 2015“ DS 046/2014). Im November 2014 erfolgte dazu die Veröffentlichung aller relevanten Informationen für die Bürger im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der Stadt Plauen. Ebenso fand eine Informationsveranstaltung statt, die jedoch nur eine geringe Resonanz fand. Mit Verwaltungsvorlage 173/2015 erfolgte eine Auswertung des durchgeführten Bürgerhaushaltes. So haben sich trotz umfangreicher Werbung (Flyer, Plakate, Medien, Einführungsveranstaltung ...) lediglich ca. 60 Personen (z.T. außerhalb von Plauen) beteiligt (ca. 0,1% der Bevölkerung). Es gingen damals 138 Vorschläge ein, von denen heute einige auch über den Mängelmelder abgedeckt wären (Sauberkeit und Ordnung, Hinterlassenschaften Hunde ...). Ein Problem waren auch Vorschläge, bei denen die Stadt nicht/nicht unmittelbar zuständig ist, dies eher privaten Initiativen zuzuordnen wäre oder auch rechtliche Grenzen uns die Umsetzung nicht erlauben. Anzumerken ist auch, dass deutschlandweit mittlerweile die Zahl der Kommunen, die ihren Bürgerhaushalt eingestellt haben oder pausieren deutlich höher ist, als die Zahl derer, die ihn durchführen. Gründe sind insbesondere die hohen personellen und sachlichen Aufwendungen, die mit der Betreuung des Bürgerhaushaltes einhergehen, als auch die finanzielle Gesamtsituation vieler Gemeinden. Bzgl. des angedachten Bürgerhaushaltes vertritt die Verwaltung die Meinung, dass in der gegenwärtigen Finanzlage zusätzliche Förderungen analog bereits vorhandener Förderrichtlinien nicht finanzierbar sind. Zudem erfolgt momentan ein starkes personelles und finanzielles Engagement im Hinblick auf die 900-Jahr Feier, hierzu gibt es auch eine zusätzliche FörderRL mit einem Budget lt. HH-PE 2021/2022 von insgesamt 128.500 EUR für Vereine. In Vorbereitung auf den Haushalt 2023/2024 kann eine erneute Prüfung des Ansinnens, insbesondere auch unter Beachtung notwendiger Personalkapazitäten und Sachkosten sowie insbesondere auch der Finanzlage, in Erwägung gezogen werden. Um jedoch „Parallelbudgets“ und doppelte Antragsbearbeitungen etc. zu vermeiden, käme jedoch aus Sicht der Verwaltung nur eine „Umwidmung“ derzeit vorhandener Mittel und Zuschüsse im Bereich der Vereins- und Projektarbeit sowie weiterer freiwilliger Leistungen zugunsten des „Bürgerhaushalt“ in Betracht.	Aufwand/Auszahlung: 2022: + 100.000 EUR 2023: + 100.000 EUR 2024: + 100.000 EUR 2025: + 100.000 EUR
26	183-21	Juliane Pfeil, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Überarbeitung Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	Die Stadtverwaltung überarbeitet im Jahr 2021 die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, so dass zum 1.1.2022 die neue Satzung in Kraft treten kann. Die Überarbeitung umfasst insbesondere: 1. Die Überprüfung der Einteilung der Straßen in die Reinigungsklassen unter Einbeziehung von Rückmeldungen aus der Bevölkerung (insbesondere Ortschaftsräte und Kleingartenvereine). 2. Die Neukalkulation der Gebühren mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung bei der Kostendeckung, u.a. durch Aufnahme aller umlagefähigen Straßenreinigungskosten in die Satzung und Gebührenkalkulation. 3. Die Aufnahme von Ermäßigungsregeln insbesondere für von gemeinnützigen Vereinen genutzte Grundstücke. Der Haushaltsansatz bei Produkt 545101 bzgl. Einzahlungen aus Straßenreinigungsgebühren ist ab dem Jahr 2022 um 200 TEUR p.a. zu erhöhen.	Ablehnung des Antrages	Zu 1. Die „Überprüfung der Einteilung der Straßen in Reinigungsklassen“ bedarf keines Beschlusses. Dies erfolgt ohnehin bei jeder Änderung der Satzung (2021 vorgesehen). Die Abstimmung mit den Ortschaftsräten erfolgt vor Beschlussfassung . Zu 2. Bereits mit der Beschlussfassung zur Straßenreinigungsgebührensatzung im Jahr 2016 gab seitens der SPD-Fraktion die Intention, weitere Kostenbestandteile in die Straßenreinigungsgebühren einzurechnen. Diskussionspunkte waren unter anderem die Leerung von Papierkörben und die Reinigung von Straßeneinläufen (Sinkkästen). Durch die Stadtverwaltung wurde dargelegt, welche Kostenbestandteile nicht eingerechnet werden und warum. Die Präsentation aus dem Jahr 2016 wird als Anlage 12 beigelegt. In der Folge wurde seitens der Fraktionen zur Beschlussfassung kein Antrag gestellt, die Kalkulation zu ändern und weitere Kostenbestandteile auf die Gebührenpflichtigen umzulegen. Der Stadtrat ist dem Vorschlag der Verwaltung nach ausführlicher und intensiver Diskussion mit großer Mehrheit (27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmungen, keine Enthaltung) gefolgt. Im Rahmen der Erstellung der 6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung können die Themen auf Basis konkreter Anträge erneut geprüft und behandelt werden. Zu 3. Gründe für die Aufnahme von Ermäßigungsregeln für gemeinnützige Vereine sind nicht erkennbar. Anträge von Vereinen liegen uns diesbezüglich auch nicht vor. Die Gebührenpflicht knüpft an die Straßenreinigungsleistung an (Äquivalenzprinzip). Gebührentatbestand ist die turnusmäßige Reinigung der öffentlichen Straßen. Den Vorteil aus diesen Reinigungsleistungen ziehen die Eigentümer von Anlieger- und Hinterliegergrundstücken, die i.d.R. auch Gebührenschuldner sind. Neben dem Grundstückseigentümer kann auch der Besitzer (z. B. Pächter) eines Grundstücks gebührenpflichtig sein. Die Nutzung des Grundstückes – zu welchem Zweck auch immer – spielt bei der Gebührenfestsetzung grundsätzlich keine Rolle. Die Gebühren dienen der Deckung der durch die Straßenreinigung entstehenden Kosten. Gegenstand der Veranlagung ist grundsätzlich das von der Straße erschlossene Buchgrundstück. Eine Abweichung kommt nur im Ausnahmefall in Betracht – z.B. bei Kleingartenanlagen. Diese erstrecken sich i.d.R. über mehrere Buchgrundstücke (Flurstücke). Im Interesse der Kleingartenanlage werden diese zu einer sog. „wirtschaftlichen Einheit“ zusammengefasst und bei der Gebührenberechnung nur die Frontlängen entlang der Straßen, die die Gartenanlage verkehrsmäßig erschließen, berücksichtigt. Die jährlichen Gebühren sind (dadurch) vergleichsweise niedrig und werden vom Verein auf die Gartenpächter umgelegt. Je mehr Pächter, desto niedriger der Gebührenanteil für den Einzelnen. Gemeinnützigen Vereinen als Grundstückseigentümer und/oder –Nutzer eine Gebührenermäßigung zu gewähren und ihnen damit eine Sonderstellung gegenüber anderen Gebührenschuldner einzuräumen, verstieße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Abgabenrecht und ginge zu Lasten der übrigen Gebührenschuldner. Anspruch auf Gebührenminderung besteht lt. Satzung nur, wenn die Straßenreinigungsleistung längerfristig ununterbrochen nicht stattfindet, z.B. durch umfangreiche Straßenbaumaßnahmen. Dann werden die Gebühren auf Antrag des Gebührenpflichtigen für den entsprechenden Zeitraum gemindert. Auch ein teilweiser Erlass festgesetzter Gebühren ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich, wenn die Gebührenlast eine erhebliche Härte für den Gebührenschuldner darstellt. Dies bedarf der Einzelfallprüfung.	gegenwärtig nicht bezifferbar

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
27	184-21	Juliane Pfeil, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Krippengebühren	Die Kitaelterbeiträge werden auf dem Stand von 2019 eingefroren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat eine entsprechend Elternbeitragsatzung vorzulegen. <u>Deckungsquelle:</u> Anhebung der Straßenreinigungsgebühren	Ablehnung des Antrages	Der Stadtratsbeschluss vom 19.11.2019, Drucksachennummer 0049/2019 zur 4. Änderung der Elternbeitragsatzung legt fest, dass bis zum 31.12.2023 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen, soweit die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge den Festlegungen in § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) entspricht. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Mindestbeitrag unterschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Mindestbeitrag. Sofern der Elternbeitrag in einem Jahr den nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Höchstbeitrag überschreitet, gilt in diesem Jahr dieser Höchstbeitrag. Die in der Anlage zur Elternbeitragsatzung für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge gelten somit bis zum Jahr 2023, vorbehaltlich oben benannter Anpassungen nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG, fort. Dieser einstimmig gefasste Beschluss stellt sicher, dass die Elternbeiträge bis 2023 auch bei steigenden Kosten konstant bleiben und nur dann verändert werden, wenn eine Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Mindestgrenzen erfolgt. Die Fraktion beantragt das Einfrieren die Elternbeiträge auf dem Stand von 2019. Das kann von der Verwaltung nicht unterstützt werden, weil die Gefahr besteht, dass eine derart geänderte Elternbeitragsatzung ab 2022 hinsichtlich der Beitragsbemessung für einen Krippenplatz gesetzwidrig sein könnte. Die Verwaltung hat im Übrigen zu keiner Zeit eine gesetzwidrige Elternbeitragsatzung befürwortet, sondern immer darauf hingewiesen, dass die im SächsKitaG festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen einzuhalten sind. Ergänzung aus finanzieller Sicht: Bereits der Der Stadtratsbeschluss vom 19.11.2019, Drucksachennummer 0049/ 2019 hatte gegenüber dem in 2015 beschlossenen Haushaltsstrukturkonzept hohe Mindereinnahmen zur Folge. Sollten die zu erwartenden Kostensteigerungen der Personal- und Sachkosten 2020 ein Absinken des Elternbeitrages für einen Krippenplatz unter 15% nicht bestätigen, wird gemäß der aktuell gültigen Elternbeitragsatzung auch keine Erhöhung dieses Elternbeitrages in 2022 erfolgen. <u>Deckungsquelle:</u> s. Antwort zum Antrag 183-21	Mindereinnahmen Elternbeiträge und daraus folgende Erhöhung des Gemeindeanteils Krippe: Ertrag/ Einzahlung 2022 kommunal: - 26.172 EUR <u>freie Träger: - 60.141 EUR</u> gesamt: - 86.313 EUR
28	185-21	Bernd Stubenrauch, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Die Straßenbau- maßnahme Obere Bahnhofstraße	Die Straßenbaumaßnahme Obere Bahnhofstraße wird in 2021 (Planung) und in 2022 (Bauausführung) eingeordnet.	Ablehnung des Antrages	Die Maßnahme ist im Rahmen der jetzigen Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt nicht finanzierbar. <u>Deckungsquelle:</u> bezieht sich auf eine Investitionsmaßnahme und steht damit im Ergebnishaushalt nicht zur Verfügung, außerdem stellt die Verschiebung einer Maßnahme um ein Jahr keine echte Deckungsquelle für die Haushaltsplanung 2021 - 2025 dar.	Aufwand/Auszahlung 2021: + 22.000 Euro 2022: + 532.000 Euro Ertrag/Einzahlung 2022: + 295.000 Euro
29	186-21 s. auch 161-20, 167-21, 175-21	Bernd Stubenrauch, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	2021: 50 000 EUR für vorbereitende Untersuchung des Sanierungsgebiet Haselbrunn	Der Stadtteil Haselbrunn soll stärker in den städtischen Entwicklungsmodus gestellt werden. Dabei müssen sowohl die planerischen, als auch die sozialen Bedarfe des Stadtgebietes bedacht werden. Um eine schnellstmögliche Realisierung der Vorhaben aus der Stadtentwicklung vorzunehmen, sollen in 2021 10.000 EUR für Konzepterstellung EFRE und 20.000 EUR für Konzepterstellung ESF aus 2023 vorgezogen werden. Somit können nicht nur vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Haselbrunn, sondern auch eine Konzepterstellung unter Maßgabe der Mitbeachtung des SG östliche Bahnhofsvorstadt gemeinsam mit dem SG Haselbrunn gewährleistet werden. <u>Deckungsquelle:</u> Verpachtete Grundstücke an Pächter verkaufen, Grundstücksverkauf oder für Eigenheimbau	siehe Antrag 161-20	siehe Antrag 161-20 ergänzender Hinweis: 50.000 EUR für die vorbereitende Untersuchung des Sanierungsgebietes Haselbrunn sind im Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Ein Vorziehen der Mittel für die Konzepterstellung nach 2021 ist nicht zielführend. <u>Deckungsquelle:</u> steht nicht zur Verfügung, da bereits als Änderung der Verwaltung in 2021 zur dringend benötigten Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingeordnet. Darüber hinaus sind Mittel aus Grundstücksverkäufen nur im Investitionshaushalt zu veranschlagen.	keine, da Mittel durch Umschichtung innerhalb der Bauleitplanung in 2022 bereit gestellt werden (siehe Änderung der Erläuterung zum Produkt Stadtplanung in der Beschlussvorlage).
30	187-21 s. auch 170-21, 203-21, 207-21	Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Umwidmung der Gelder für den Runden Tisch an das daraus entstandene Bündnis für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage (Produkt 363000)	Die eingeplanten Gelder für die Koordination des Runden Tisches für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage im Vogtlandkreis gehen an seine Nachfolgeorganisation "Bündnis für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage".	Annahme des Antrages	siehe Antrag 170-21	keine
31	188-21	Juliane Pfeil, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Familienhebamme	Das Angebot der Familienhebamme wird um eine weitere halbe Stelle zu erweitert. <u>Deckungsquelle:</u> Streichung Kita-Menü Gutscheine (25.000 EUR), weitere Deckungsanträge der Fraktion 2021: 25 TEUR, 2022 35 TEUR	Ablehnung des Antrages	Grundsätzlich fallen alle Leistungen im Rahmen der Frühen Hilfen in die Zuständigkeit des Landratsamtes Vogtlandkreis, Jugendamt. Dazu gehört auch eine fortlaufende Bedarfsermittlung und die Festlegung entsprechender Maßnahmen.. Deshalb und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation kann die Verwaltung eine Erweiterung der freiwilligen Leistung Familienhebamme nicht unterstützen. <u>Deckungsquelle:</u> Die von der Fraktion angegebene Deckung für 2021 ff legt die Streichung des Kita-Menü-Gutscheins zugrunde. Dazu müsste zunächst der Stadtratsbeschluss vom 13.06.2017, Drucksachennummer 569/2017 aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass für die seit 2017 ausgegeben Gutscheine theoretisch eine Einlösung bis 2030/31 möglich wäre. So müssten nach einer etwaigen Streichung des Gutscheins dennoch jährlich Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR für die Einlösung der bisher ausgereichten Gutscheine eingeplant werden. Somit würde sich der Deckungsbetrag auf 20.000 EUR reduzieren.	Aufwand/Auszahlung Personalkosten: 2021: + 14.480 EUR (ab 01.07.2021) 2022: + 29.530 EUR 2023: + 30.120 EUR 2024: + 30.730 EUR 2025: + 31.340 EUR Aufwand/Auszahlungen für Kita-Menügutschein jährlich: - 20.000 EUR

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
32	189-21	SPD/Grüne /Initiative	Fortschreibung Organisations-entwicklungs-konzept	Das Organisationsentwicklungskonzept ist zu überarbeiten und dem Stadtrat im II. Quartal 2021 zur Beratung vorzulegen. Kündigungen sind dabei generell auszuschließen. Der Planansatz für Personalkosten des Haushaltsplanentwurfs ist um 100 TEUR im Jahr 2022 und 200 TEUR p.a. ab 2023 zu reduzieren.	Ablehnung des Antrages	Das Organisationskonzept der Stadtverwaltung Plauen wird derzeit neu überarbeitet und im Frühjahr 2022 vorgestellt. Erste Ergebnisse bzw. vorbereitende Maßnahmen sind im HH 2021/2022 bereits teilweise integriert (siehe Stellenänderungen bzw. Stellen, die gesperrt sind). Der Umfang der Aufgaben und der dafür erforderliche Personalbedarf wird durch das FG Personal/Organisation stetig überprüft. Dabei werden immer alle Möglichkeiten der Verbesserung von Aufbau- und Ablauforganisation untersucht und auch umgesetzt. Aktuell werden Möglichkeiten zur Optimierung der Aufbauorganisation der Verwaltung geprüft. Die hieraus hervorgehenden strukturellen Änderungen bedürfen einer Abstimmung im Quartal 4/2021. Der Stadtratsbeschluss zu den Geschäftskreisen aus dem Jahr 2005 wird dabei dem Stadtrat in der neuen Form vorlegt. Die Planung der Personalkosten für den Haushalt 2021/2022 erfolgt auf Grundlage des Stellenplans und entspricht somit dem geprüften Personal- und Stellenbedarf für zu erfüllende Aufgaben und Leistungen der Verwaltung. Eine pauschale Reduzierung von Personalkosten wie im Antrag enthalten, kann deshalb seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.	Aufwand/Auszahlung für Personalkosten 2021: -100.000 EUR ab 2022 jährlich: - 200.000 EUR
33	190-21	Juliane Pfeil, Fraktion SPD/Grüne/Initiative	Gästetaxe	Die Einführung einer Gästetaxe zur Unterstützung des städtischen Tourismus im Jahr 2021 zu prüfen. Eine mögliche Umsetzung kann ab 2022 erfolgen. Einnahmen aus dieser Taxe fließen direkt in die Weiterentwicklung des städtischen Tourismus.	Modifizierung in Prüfauftrag	Bei der Einführung einer Gästetaxe, also einer zusätzlichen Abgabe des Gastes pro Übernachtung, sind eine ganze Reihe von Aspekten zu bewerten. Eine Gästetaxe müssten alle Personen entrichten, die in der Gemeinde eine Unterkunft nehmen. Es wäre zu entscheiden, wie mit dem hohen Anteil an Geschäftsreisenden (ca. 60 %) verfahren wird (ggf. Befreiung). Tagesgäste müssen keine Gästetaxe entrichten. Es muss zudem definiert werden, welche Gegenleistungen der Gast (z.B. Gästekarte für die kostenfreie ÖPNV Nutzung, kostenfreie Eintritte) erhält. Die Einnahmen dürfen nur zweckgebunden in der touristischen Infrastruktur zur Finanzierung spezieller Einrichtungen und Angebote genutzt werden (z.B. kein Marketing). Im Vorfeld ist in der Kalkulation darzulegen, welche Kosten welcher kommunalen Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen zum Ansatz kommen. Bei der Einführung einer Gästetaxe würden auch nicht unerhebliche Kosten entstehen (Umsetzung, Abrechnung, Kontrolle). Die Gästetaxe wird nicht durch Verwaltungsakt oder Bescheid festgesetzt, sondern der „Unterkunftgeber“ hat dem Gast eine „Rechnung“ mit dem Hinweis „Im Namen und für Rechnung der Stadt...“ auszustellen, die Gästetaxe einzuziehen und monatlich abzuführen (wie z.B. in Leipzig). Die Stadt Leipzig hat ab 01. Januar 2019 eine Gästetaxesatzung in Kraft gesetzt, nachdem vorab infolge einer Prüfung unter Hinzuziehung externer juristischer Beratung die Tourismusabgabe und Beherbergungssteuer als Alternativen verworfen wurden. Vorangegangen war ein Prüfantrag des Rates an die Verwaltung im Rahmen der Haushaltplanung für 2017/2018 (also aus 2016). Der Gästetaxe-Satz beträgt 3,- EUR pro Tag inkl. An- und Abreisetag. Für Tagesgäste fällt keine Gästetaxe an. Alle Anbieter/Unterkunftsgeber haben auf elektronischem Wege die Gästetaxe-pflichtigen Übernachtungen an die Stadt zu melden und die vereinnahmte Gästetaxe an die Stadt abzuführen. Augenmerk legte Leipzig auf die vollständige elektronische Abwicklung. Damit soll für die Unterkunftgeber der zusätzliche Aufwand für Verwaltung und Dokumentation auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden. Leipzig rechnet mit jährlichen Einnahmen i. H. v. 9 bis 10 Mio. EUR. Mit Wirkung vom 18.03.2020 setzte Leipzig die Vollziehung der Satzung wegen Corona aus. Plauen weist eine Tourismusintensität von rund 2.100 auf (Anzahl der Übernachtungen pro 1000 Einwohner, 2019). Bis vor kurzem wurde die Fremdenverkehrsabgabe in vielen Bundesländern an „Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt“, angeknüpft. Davon ist Plauen weit entfernt. In der reinen Betrachtung der Übernachtungszahlen werden allerdings die Tagesgäste nicht berücksichtigt. Zudem werden nur Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben über 10 Betten erfasst, keine Kleinvermieter. Mit der Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2016 wurde klargestellt, dass grundsätzlich allen Gemeinden eine Gästetaxe und Tourismusabgabe erheben können, wenn sie touristische Angebote und Einrichtungen vorhalten oder systematisch Maßnahmen zur Förderung des Tourismus durchführen. Zu beachten ist jedoch, dass die Branche der „Unterkunftgeber“ gerade dabei ist, mit den Auswirkungen der Corona-Krise klarzukommen. Zudem führt die Gästetaxe zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen vogtländischen Kommunen. Die Einnahmen aus der Gästetaxe unterliegen obendrein der Umsatzsteuerpflicht. Den Umfang des „zusätzlichen Aufwandes“ für alle Beteiligten – von der Vorbereitung bis zur Umsetzung – ist schwerlich zu beziffern, er dürfte jedenfalls nicht unerheblich sein. Insbesondere die elektronische Abwicklung sicherzustellen, wird auch Zeit brauchen (in Leipzig ca. 2 Jahre). Die vorgelegten Übernachtungszahlen 2019/2020 sprechen nicht für die Einführung der Gästetaxe in Plauen und lassen kein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis erkennen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag als Prüfauftrag anzunehmen. Die Relevanz und der Nutzen einer Umsetzung für Plauen kann im Rahmen des Tourismuskonzeptes, das gegenwärtig erstellt wird, nochmals grundsätzlich betrachtet werden. Anschließend wird zunächst der Wirtschaftsförderungsausschuss informiert. Bei einer Entscheidung für die Einführung könnten die finanziellen Auswirkungen im Rahmen des HH-Vollzuges 2022 eingeordnet werden. Für die Haushaltssatzung 2021/2022 gibt es somit keine finanziellen Auswirkungen.	gegenwärtig nicht bezifferbar
34	191-21	SPD/Grüne/Initiative	Transparenz bei Großprojekten Lessing-Sporthalle und Stadtbad-Erweiterung	Vor der weiteren Beauftragung von Leistungen für die beiden „Modellkommune“-Großprojekte Lessing-Sporthalle und Stadtbadanbau (inkl. Turnstraße) sind folgende Punkte sicherzustellen: 1. Der veranschlagte Kostenrahmen für die Projekte ist zwingend sicherzustellen. Die konkreten Planungen für den Bau und Betrieb sind dem Stadtrat spätestens im Mai 2021 vorzustellen. Dabei ist insbesondere plausibel darzustellen mit welchen konkreten Maßnahmen die Kostenziele für Bau (inkl. Puffer für Baukostensteigerungen) und Betrieb erreicht werden. 2. Der geplante Zuschussbedarf für die Bewirtschaftung der Lessing-Sporthalle ist auf 200 TEUR p.a. zu begrenzen. 3. Für den Stadtbadanbau ist eine Kosten/Nutzen-Analyse inklusive detaillierter Darstellung der Auswirkungen auf den Betrieb, insbesondere auch Einnahmen aus den Nutzungsvereinbarungen und den Zuschussbedarf vorzulegen. Dabei sind auch Vergleiche zu anderen sächsischen Kommunen darzustellen. 4. Die bereits für November 2020 geplante öffentliche Informationsveranstaltung ist bis spätestens Mai 2021 durchzuführen. Bei Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, muss eine Teilnahme an der Veranstaltung auch digital inklusive Fragemöglichkeit sichergestellt werden.	Ablehnung des Antrages	Zu 1. Das EV 2 „Sporthallenbau und Freiflächengestaltung am Lessing Gymnasium“ ist mit einer Gesamtsumme von 15.832.857,00 EUR im Gesamtkonzept verankert. Die Kostenobergrenze ist für jedes Einzelvorhaben einzuhalten. Anfallende Mehrkosten werden nach aktueller Aussage der Fördermittelgeber nicht gefördert. Derzeit ist ein sogenannter Puffer für evtl. Mehrkosten im Projekt eingeplant. Auch bezüglich der Auftragsvergabe werden aktuell Untersuchungen für mehr Kostensicherheit in der Bauphase vorgenommen. Die genauen Kosten und Objektplanung sollen in der Stadtratssitzung am 04.Mai 2021 vorgestellt werden. zu 2. Die Bewirtschaftungskosten wurden unter Zuhilfenahme eines vom Bundesbauministeriums entwickelten Excel-Tools ermittelt. Dabei handelt es sich um vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der bekannten Informationen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Kurt-Helbig-Halle und der Dreifeld-Halle in der Wieprechtstraße. Die willkürliche Beschränkung der künftigen Bewirtschaftungskosten ohne Bezug auf konkrete Ursachen und oder technische Entwicklungen führt entweder zur nachträglichen Bereitstellung zusätzlich benötigter Mittel in den Haushaltsjahren nach der Inbetriebnahme der Sporthalle oder zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Halle. zu 3. Im Prüfbericht des sächsischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2019 wurde auf die schwere Vergleichbarkeit einzelner Bäder hingewiesen, da jede Kommune einen anderen Schwerpunkt in der Nutzung von Objekten hat. Für die Stadt Plauen wurde im Prüfbericht auf den sehr hohen Anteil von Vereinsnutzungen hingewiesen. Vergleiche zu anderen Kommunen sind daher nicht aussagekräftig. Für die Betreibergesellschaft bedeutet eine weitere SSH ein zusätzliches Angebot an Wasserfläche das über eine dem Angebot und der Nachfrage entsprechende Nutzung und Tarifgestaltung zu zusätzlichen Einnahmen führen wird. In dem Wirtschaftsplan der FAP sind ab dem Jahr 2024 die zukünftigen zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen entsprechend dargestellt. Unter den derzeitigen bekannten Rahmenbedingungen und der Voraussetzung, dass alle geplanten und notwendigen Investitionen zur Verbrauchsreduzierung erfolgen, ist eine Betreibung der neuen SSH ohne Erhöhung des derzeitigen Bewirtschaftungszuschusses möglich. Zu 4. Die Stadt Plauen beabsichtigt bis spätestens Mai 2021 jeweils für die Einzelvorhaben 2 und 3 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Auf Grund der Corona-Pandemie wird diese über die Medien und digital stattfinden. Derzeit werden für das EV 3 „Erweiterung Stadtbad Plauen unter Nutzung regenerativer Energien“ Fragebögen jeweils für die Nutzer und die Öffentlichkeit erarbeitet. Die Ergebnisse sollen der Planungsvorbereitung dienen. Leider kann auf Grund noch fehlender Fördermittel derzeit kein externer Begleitungsberater beauftragt werden, so dass die Stadt Plauen diese Beteiligung in Eigenregie durchführen wird. Es wird alles daran gesetzt, dass eine gute und vor allem generationengerechte Beteiligung erreicht wird. Die Ziele und Zwecke der Beteiligung sind im Gesamtkonzept verankert.	Aufwand/Auszahlung jährlich: -150.000 EUR aber unrealistisch, Ersparnis im Vollzug nicht realisierbar
35	192-21	Die Linke	Mittel Sicherheitsdienst/Bürgerbüro	Die Mittel für den Sicherheitsdienst/Bürgerbüro, Seite A 14, HH-Planentwurf 2021/2022 werden im Jahr 2021 auf 5,5 TEUR (1. Quartal) und im Jahr 2022 auf 0 gesetzt.	Ablehnung des Antrages	Sicherheitsprobleme in den letzten Jahren, insbesondere an Sitzungstagen und während der erweiterten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, haben zu Entscheidungen seitens der Stadt geführt, dass ergänzend zu den MA des BüBü zu ausgewählten Tagen und Zeiten (Tage mit Sitzungen der Ausschüsse, erweiterte Zeiten des BüBü) Wachschutzeinsatz zur Verbesserung der Sicherheitssituation als einer von mehreren Bausteinen (neben Installierung von Notfallmeldern in den Büros, Prüfung Möglichkeit Videoüberwachung, Vermeidung von Einzelarbeit in den Bereichen etc.) zum Einsatz kommen soll. Als Deckungsmittel wurden anfänglich eingesparte Arbeitszeiteile des BüBü verwendet. Aufgrund von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen im Rathaus und der Touristinformation, nicht zuletzt aber insbesondere Corona bedingt wurde dann der Einsatz auf die Bereiche Tourist-Information und die Außenstelle Pass- und Meldewesen in der Rathausstr. 5 sowie auch zeitlich ausgeweitet. Da sich der Wachschutzeinsatz bisher bewährt hat und insbesondere das aktuelle Bestell- und Zutrittssystem unterstützt, wurde er in Abstimmung mit der Leitung auch fortfolgend in die Planungen aufgenommen und historisch bedingt im THH 5 als Mehraufwand angemeldet. Der Wachschutzeinsatz ist als organisatorische Maßnahme der Stadt zu sehen (Arbeitsplatzsicherheit, Verschlusssicherheit des Hauses). Es ist angezeigt, diesen langfristig im Rahmen einer Strategie nach Beendigung der Bauarbeiten, Fertigstellung des Raumkonzeptes, Alarmierungsplan, Sicherheitsbedarfsanalyse auszuschreiben; dieser Auftrag besteht bereits, es ist aber verfrüht, ihn zur jetzigen Zeit in Gänze umzusetzen. Wichtig ist, dass die Stadt hier als Arbeitgeber ihre Funktion wahrnimmt und die Verantwortung zur Sicherheit der Mitarbeiter einbaut. Ein Sicherheitskonzept ist nicht nur maßgeblich für die Mitarbeiter, sondern auch für die Bürger. Ab 23.02.2021 können im Rathaus Unterstützungsunterschriften für Oberbürgermeisterbewerbungen geleistet werden. Dies geschieht zu erweiterten Öffnungszeiten, die noch bekannt gegeben werden. Voraussichtlich Mitte Mai startet die Briefwahl, wobei eine sehr hohe Briefwahlbeteiligung zu erwarten ist. Ab dieser Zeit gilt es, das Wahlgeschäft und die Sicherheit für die Wähler und das Personal zu gewährleisten. Ein zweiter Wahlgang mit gleichem Sicherheitsbedarf kommt mglw. noch hinzu. Auch für die Bundestagswahl im September ist die Verwaltung für ihre Mitarbeiter und das sichere Wahlgeschäft verantwortlich und wird hier auch auf ergänzenden Wachschutzeinsatz zurückgreifen. Aufgrund der Pandemieentwicklung ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen, das Bestellsystem zu beenden. Wachschutz sichert hierbei das Rathaus, die Touristinformation und das Einwohnermeldeamt ab. Die Verwaltung kann nach alldem die Kürzung für 2021 und Streichung für 2022 nicht befürworten. Sichergestellt ist dagegen, dass nach den Wahlen und bei verbesserter Pandemielage, die die vollständige Aufhebung des Bestellsystems ermöglicht, unverzüglich auf die Wachschutzzeiten von 2019 zurückgesetzt wird. Parallel soll an der Sicherheitsbedarfsanalyse und einem Gesamtkonzept für den Wachschutz für die Zeit nach Corona und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen gearbeitet werden.	Aufwand/Auszahlung 2021: - 29.000 EUR 2022: -34.500 EUR

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
36	193-21	Die Linke	Elternbeiträge	Die Erhöhung Elternbeiträge für einen Krippenplatz, THH6, Schlüsselprodukt 365101 Eigene Einrichtungen (Kitas,Horte, Tagespflege), Seite K 34, soll im Jahr 2021 ausgesetzt werden. Die geplanten Erhöhungen in den darauffolgenden Jahren müssen im Stadtrat behandelt und abgestimmt werden.	Rücknahme des Antrages	Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2019, Drucksachennummer 0049/2019 erfolgt für das laufende Jahr 2021 keine Anpassung der Kita-Elternbeiträge. Die Personal- und Sachkosten pro Platz haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 erhöht (Bekanntmachung vom 30.06.2020) und folglich wäre eine Anpassung der Elternbeiträge ab 01.01.2021 möglich gewesen. Da der aktuelle Elternbeitrag jedoch in allen Betreuungsarten die Mindestgrenzen nicht unterschreitet bzw. die Höchstgrenzen nicht überschreitet, wurde gemäß des o. g. Stadtratsbeschlusses keine Elternbeitragsanpassung ab 01.01.2021 vorgenommen. Der Bildungs- und Sozialausschuss wurde dazu am 03.09.2020 mit der Informationsvorlage Drucksachennummer 0209/2020 informiert. Sollten die zu erwartenden Kostensteigerungen in den Abrechnungen der Personal- und Sachkosten für 2020 (öffentliche Bekanntmachung 30.06.2021) sowie für 2021 (öffentliche Bekanntmachung 30.06.2022) ein Absinken des Elternbeitrages für einen Krippenplatz unter 15% nicht bestätigen, würde in 2022 und 2023 keine Erhöhung dieses Elternbeitrages erfolgen. Der o. g. Stadtratsbeschluss erstreckt sich bis zum 31.12.2023. Dies bedeutet, dass auf der Grundlage der Abrechnung der Personal- und Sachkosten für 2022 (öffentliche Bekanntmachung 30.06.2023) eine neue und ggf. geänderte Elternbeitragsatzung durch den Stadtrat beschlossen werden müsste, die ab 01.01.2024 in Kraft tritt.	keine
37	194-21	Die Linke	Umbau Karl-Marx-Grundschule	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung und Durchführung zum Umbau des Zugangs zur Turnhalle über den Speiseraum an der Karl-Marx-Grundschule in den HH 2021 aufzunehmen.	Annahme des Antrages	Der Antrag bezieht sich vermutlich auch auf den Wunsch der Schulleitung zur Schaffung eines direkten Ausgangs vom Speisesaal auf die Terrasse zum Innenhof. Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 177-21.	siehe Antrag 177-21
38	195-21	Die Linke	Sitzplätze Lessinggymnasium	Die Sitzplätze für den Neubau Dreifeldhalle am Lessinggymnasium auf 1.000 zu reduzieren.	Ablehnung des Antrages	In der Stadtratssitzung am 20.07.2020 wurde die aktuelle Planung der ARGE Fugmann Architekten GmbH/Bauplanung Plauen GmbH vorgestellt. In der Verwaltungsvorlage 176/2020 wurden neben der Beschreibung auch die Grundrisse, Schnitte usw. beigelegt. Der Beschluss mit 35 Ja Stimmen bezieht sich auf die Beantragung der Fördermittel zu diesem Vorhaben anhand des beschlossenen Planungsstandes. In der Vorlage wurde die Ausstattung der Dreifeldhalle u.a. wie folgt beschrieben :“... Die Sporthalle soll sowohl zur Absicherung des Schulsportes des Lessing-Gymnasiums als auch zur intensiven Nutzung durch den Vereinssport sowie zur Durchführung überregionaler Wettkämpfe dienen. Mit den nun geplanten ca. 2.000 Zuschauerplätzen wird dieses Bauwerk die größte Sporthalle im Vogtlandkreis sein und damit zur Stärkung des Oberzentrums Plauen beitragen...” Zur Stadtratssitzung am 20.10.2020 führt der Oberbürgermeister ebenfalls aus:“... , dass bereits Beschlüsse zu dieser Sporthalle mit den wesentlichen Eckpunkten – Dreifeldsporthalle, multifunktional, Sportnutzung, 1600 bis 2000 Zuschauerplätze – gefasst wurden....“ Somit wurde bereits zur Anzahl der Zuschauerplätze ein eindeutiges Signal seitens des Stadtrates gesetzt.	nicht bezifferbar
39	196-21	Die Linke	Geschäftsführerkosten erhöhen	Die Geschäftsführerkosten der Fraktion, Produkt 111105, Seite F 16, sind auf 120.000 EUR zu erhöhen.	entfällt, da zurückgezogen	entfällt, da zurückgezogen siehe § 35a Abs. 3 SächsGemO Die Gemeinde kann den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. In Gemeinden ab 30 000 Einwohner sollen ihnen Mittel gewährt werden. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über ihre Verwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Geschäftsführungs-Kosten insgesamt 2020 – 98.098 EUR und 2021 – 100.060 EUR Die GF-Kosten der Fraktionen unterliegen lt. SR-Beschluss 2019 bereits einer jährlichen Steigerung von 2%.	Aufwand/Auszahlung 2021: + 19.940 EUR 2022: + 17.938 EUR 2023: + 15.897 EUR 2024: + 13.814 EUR 2025: + 11.692 EUR
40	197-21	Die Linke	Reparaturmaßnahmen Mauerkrone in Krebs	Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Reparaturmaßnahmen für die Mauerkrone der Burgsteinruine in Krebs in die Planung 2021 mit aufgenommen werden können.	Ablehnung des Antrages	Durch die GAV wurden in den letzten Jahren regelmäßig Instandhaltungsarbeiten an den Mauern der Burgsteinruine veranlasst. So erfolgten Wildwuchsentfernung und Fugenreparaturen in den Jahren 2010 (ca. 5.680 EUR), 2013 (ca. 3.800 EUR), 2018 (ca. 3.140 EUR) und 2020 (ca. 3.550 EUR). In den Jahren 2018 und 2020 wurden diese Arbeiten von der Alpinetechnik Karberg aus Pöhl ausgeführt. Im Sommer 2020 wurden im Zuge einer Drohnenbefliegung Fotos der Mauerkronenabdeckung erstellt, die keine wesentliche Schädigungen erkennen ließen.	keine
41	200-21	AFD	Einfrierung der Personalkosten auf den Stand. des Vorjahres	Die Personalkosten der Stadtverwaltung Plauen mit ihren Eigenbetrieben dürfen ab dem Haushaltsjahr 2021 das Vorjahr nicht übersteigen. Die Personalkosten sind mit dem neuen Haushaltsplan 2021/2022 einzufrieren.	Ablehnung des Antrages	Das Haushaltsrecht beinhaltet das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, welches Handlungsgrundlage der öffentlichen Verwaltung ist (siehe § 72 Sächs. Gemeindeordnung). Hieraus resultiert als ständige Forderung die effiziente und effektive Gestaltung der Organisationsstrukturen. Um dem nachzukommen, sind regelmäßige Organisationsuntersuchungen/Aufgabenüberprüfungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig. Hierfür ist das FG Personal/Organisation zuständig. Unter Organisationsuntersuchungen versteht man die systematische Betrachtung von Organisationen oder Teilen von Organisationen mit dem Ziel, Optimierungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung zu erarbeiten. Gegenstand einer Organisationsuntersuchung sind insbesondere Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf. Der Umfang der Aufgaben und der dafür erforderliche Personalbedarf wird durch das FG Personal/Organisation stetig überprüft. Dabei werden immer alle Möglichkeiten der Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation untersucht und auch umgesetzt. Freiwerdende Stellen werden immer dahingehend geprüft, ob die Aufgaben der Stelle weiterhin erforderlich sind und/oder umverteilt werden können oder ob eine Streichung oder Reduzierung der Planstelle möglich ist. Die Ergebnisse dieser stetigen Prüfungen werden im jährlichen Stellenplan eingearbeitet. Dieser ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit der HH-Satzung, welche durch den Stadtrat zu beschließen ist. Der Stadtrat der Stadt Plauen erhält zusätzlich zum Stellenplan im Haushalt umfangreiche Informationen welche Stellen warum geändert, eingerichtet oder gestrichen werden. Hierfür wird das Dokument "Verwaltungsgliederung, Stellenplan und Stellenverteilung 2021/2022" den Stadträten zur Verfügung gestellt. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 waren dort 111 Positionen zur Änderung des Stellenplans inkl. der Begründung enthalten. Der Stellen-Aufwuchs nur in der Verwaltung (ohne Kitas und Berufsfeuerwehr) beträgt von 2020 nach 2022 + 4 VZÄ. 2020 - 344 2021 - 347 2022 - 348 Dieses Plus von 4 VZÄ setzt sich zusammen aus 9 Stelleneinrichtungen und 5 Stellenreduzierungen. 3 der Stelleneinrichtungen sind befristet für die Pflichtaufgabe "Zensus" einzurichten. Insgesamt umfasst die befristete Aufgabe Zensus 4,0 VZÄ. Diese Stellen entfallen im Jahr 2023. Damit reduziert sich der Aufwuchs auf 0 VZÄ. Weiterhin ist auszugsweise zu nennen: Eine weitere Stellenreduzierung erfolgt im FB Finanzverwaltung durch Streichung einer FGL-Stelle. Die Aufgaben werden umverteilt. Zudem werden drei freie bzw. frei gewordene Stellen (FBL Bau und Umwelt, Sekretariat Bau und Umwelt, SB Hochwasserschutz) nicht wieder besetzt und vorübergehend gesperrt. Ob sich hier zukünftig weitere Stellenstreichungen ergeben, wird geprüft. Die Planung der Personalkosten für den Haushalt 2021/2022 erfolgt auf Grundlage des Stellenplans und entspricht somit dem geprüften Personal- und Stellenbedarf für zu erfüllende Aufgaben und Leistungen der Verwaltung. Das "Einfrieren" der Personalkosten wie im Antrag enthalten, kann seitens der Verwaltung nicht umgesetzt werden.	nicht veranschlagungsreif
42	201-21	AFD	Planung und Bau einer WC-Anlage mit Wickelraum auf der Festwiese der Parkeisenbahn	Die Planung und Bau einer WC-Anlage mit Wickelraum auf dem hinteren Gelände der Parkeisenbahn. Deckungsquelle: Verschiebung von Baumaßnahmen in spätere Jahresscheiben	Rücknahme des Antrages	Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des ehemaligen Schwimmhallengeländes ist vorgesehen, auch Aufstell- und Anschlussmöglichkeiten für Sanitäranlagen (ggf. Mietcontainer) zu schaffen. Auf dem hinteren Gelände der Parkeisenbahn ist der Bau einer WC-Anlage nicht möglich: Der von Herrn Hochmuth in der gemeinsamen Begehung am 02.03.2020 vorgeschlagene Standort für eine Toilettenanlage befindet sich, wie die gesamte Festwiese, im Landschaftsschutzgebiet Syratat und ist daher derzeit nicht bebaubar. Selbst bei einer Ausgliederung der Festwiese aus dem Landschaftsschutzgebiet ist die Errichtung einer Toilettenanlage am Haltepunkt Festwiese aufgrund der fehlenden Abwasseranschlüsse aufwändig. Aufgrund der relativ geringen (Sommer)- Nutzung käme eine abflusslose Grube, wie z. B. am Gondelteich in Kleinfriesen, in Betracht. Bei Veranstaltungen müssten vom Veranstalter evtl. zusätzliche mobile Toilettenkabinen beschafft werden. Selbst diese kleine Toilettenanlage mit abflussloser Grube würde 200.000 EUR kosten und ist derzeit als separate Maßnahme nicht finanzierbar.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit: 2021: + 10.000 EUR 2022: + 190.000 EUR
43	202-21	AFD	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Personals in der Kita "Elsteraue"	Die Stadtverwaltung möge prüfen, inwieweit die zusätzlichen Kosten für die Fort- und Weiterbildung des Personals für die Kita "Elsteraue" reduziert werden können. Plan gesamt: 19.584 EUR	Rücknahme des Antrages	THH 6 Produkt 365101 Position 3.3 Erläuterung K 35 Bei dem Betrag von 19.584 EUR handelt es sich um die Ansätze aller kommunal betriebenen Einrichtungen. Da gegenüber der Planung beim Haushaltsplanentwurf 2021/22 nun eine Einrichtung wegfällt, die zukünftig von einem freien Träger betrieben wird (Montessori), wurde der Ansatz als Änderung der Verwaltung zwischen Entwurf und Beschluss für 2021 von 19.584 EUR auf 18.195 EUR verringert. Bei dem aufgeführten Curriculum handelt es sich um eine vom Landesjugendamt verpflichtend festgelegte Weiterbildung ausschließlich für die Leiterinnen und Leiter der kommunalen Einrichtungen.	keine

lfd.-Nr.	lfd. Nr. lt. Formblatt	Fraktion	Sachverhalt (kurz)	Antrags-/Anfragetext	Empfehlung der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung	finanzielle Auswirkungen für den HH-Beschluss 2021 bei Annahme des Antrages
44	203-21 s. auch 170-21, 187-21, 207-21	AfD	Streichung der Ausgaben für den Runden Tisch	Die ersatzlose Streichung der geplanten Ausgaben in Höhe von 8 T EUR für den Runden Tisch über die Koordinierungsstelle der Ev.-Luth. St. Johanniskirchgemeinde ab 2021	Ablehnung des Antrages	siehe Antrag 170-21	Aufwand/Auszahlung 2021: - 8.000 EUR 2022: - 8.000 EUR 2023: - 8.000 EUR 2024: - 8.000 EUR 2025: - 8.000 EUR
45	204-21	AfD	Aufbringen einer Schutzschicht gegen Aufkleber und Beschmierungen an öffentlichen Flächen	Die Mitteleinstellung für das Aufbringen einer Schutzschicht auf Laternenmasten und Stromkästen etc., um wildes Bekleben und Beschmierungen leichter entfernen zu können. <u>Deckungsquelle:</u> Nicht verwendete Fraktionsgelder	Annahme des Antrages als Arbeitsauftrag	Grundsätzlich wäre die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Graffiti-beseitigung etc. zu begrüßen. Von der GAV wird auch jetzt schon im Rahmen der Möglichkeiten die Reinigung bzw. Verschönerung von Beleuchtungsmasten und stadteigenen Schaltkästen veranlasst. Allerdings befindet sich auch eine Vielzahl von Schaltkästen in Verantwortung der Versorgungsunternehmen. Diese würden auch bei Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht durch die Stadt gereinigt werden. Daher wird im Rahmen eines Arbeitsauftrages die Kooperation mit den Versorgungsträgern und dem Kommunalen Präventionsrats geprüft. Über die Einstellung zusätzlicher Mittel muss dann ggf. im Haushaltsvollzug entschieden werden. <u>Zur Deckungsquelle:</u> Höhe nicht bekannt, da Abrechnungen der Fraktionen noch nicht vorliegen.	Aufwand/Auszahlung 2021: + 8.000 EUR 2022: + 10.000 EUR
46	205-21	Tony Gentsch (fraktionslos)	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Brandschutz)	Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten von jährlich 60.750 EUR, auf jährlich 65.000 EUR zu erhöhen. <u>Deckungsquelle:</u> Streichung Zuschuss in Höhe von 8.000 EUR an die Ev. Luth. St. Johanneskirche für "Runde Tisch..." oder aus liquiden Mitteln	Rücknahme des Antrages	Aktuell befindet sich die Feuerwehrsatzung in Überarbeitung in dessen Folge über erhöhte Aufwands- und Einsatzentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen entschieden werden muss.	Aufwand/Auszahlung: jährlich: + 4.250 EUR
47	206-21	Tony Gentsch (fraktionslos)	Aufwendungen Jugendfeuerwehr	Die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr von jährlich 1.781 EUR, auf jährlich 5.000 EUR zu erhöhen. <u>Deckungsquelle:</u> Streichung Zuschuss in Höhe von 8.000 EUR an die Ev. Luth. St. Johanneskirche für "Runde Tisch..." oder aus liquiden Mitteln	Ablehnung des Antrages	Neben dem Sachkonto für Aufwendungen der Jugendfeuerwehr stehen der Jugendfeuerwehr der Stadt Plauen weitere finanzielle Mittel aus anderen Sachkonten 4261010 (Dienst- und Schutzkleidung) zur Verfügung. Weitere Fördermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr gibt es aus Zuwendungen über den Landes- und Kreisfeuerwehrverband. Derzeit werden Ein-Tages-Maßnahmen vom Landesfeuerwehrverband mit 3,- EUR/Teilnehmer und Mehr-Tages-Maßnahmen mit 6,-EUR/Teilnehmer/Tag, sowie vom Kreisfeuerwehrverband mit 2,- EUR/Teilnehmer/Tag bezuschusst. Durch das SMI werden jährlich 20,-EUR pro Kind an die Kommunen nach Antragstellung ausgezahlt.	Aufwand/Auszahlung: jährlich: + 3.219 EUR
48	207-21 s. auch 170-21, 187-21, 203-21	Tony Gentsch (fraktionslos)	Streichung des Zuschusses an Ev. Luth. St. Johanniskirche "Runder Tisch für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage"	Den Zuschuss in Höhe von 8.000 EUR an die Ev. Luth. St. Johanniskirche für "Runder Tisch für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage" zu streichen.	Ablehnung des Antrages	siehe Antrag 170-21	Aufwand/Auszahlung jährlich: - 8.000 EUR

Anlagen 1 - 4

Die Anlagen 1 bis 4 sind entfallen bzw. für die Übersicht über die Änderungsanträge der Fraktionen, Ortschaftsräte und Stadträte zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 mit den Stellungnahmen der Verwaltung ohne Bedeutung.

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeisterin

Plauen, 15.02.2021

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag (Reg.-Nr. 165-21) des Ortschaftsrates Neundorf vom 02.02.2021

Der Ortschaftsrat Neundorf beantragt:

Nach dem Wegfall des aktuellen Dienstleisters für das Anrufsammeltaxi (AST) für Neundorf soll die Stadt Plauen ein alternatives Angebot zur Kompensation des Entfalls und zur nachhaltigen Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Neundorf schaffen. Form und Umfang (alternativer Fahrdienstleister, eigene Kleinbuslinie der PSB, Verbesserung des Plus-Bus-Takes und seiner Nutzbarkeit) sind über einen kurzfristigen Prüfauftrag noch zu spezifizieren.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Große Teile der Neundorfer Siedlung liegen im Einzugsbereich der Plauener Straßenbahn. Der Ortsteil Neundorf wird wiederum durch den Rufbus erschlossen. Die RufBus-Linie 45 bietet nach telefonischer Anmeldung einen Zweistundentakt mit definierten Anschlüssen zur Straßenbahn am Rosa-Luxemburg-Platz. Das Angebot wird durch zahlreiche Schulbusfahrten der Linien 451 und 452 ergänzt.

Seit dem 24.02.2020 wurde der Fahrplan der Rufbuslinie 45 geändert und die Haltestelle Neundorf/Elstertalblick mit bedient. Ebenfalls auf Wunsch des Ortschaftsrates wurde im Frühjahr 2020 der RufBus für Fahrten zwischen Neundorf und dem Rosa-Luxemburg-Platz freigegeben. Dafür beteiligt sich die Plauener Straßenbahn an den Fixkosten der Leitstelle des Verkehrsverbundes (VVV) und anteilig an den variablen Kosten des Rufbusses. Trotz der o. g. Änderungen betrug die durchschnittliche Auslastung auf der Relation Neundorf - Rosa-Luxemburg-Platz durchschnittlich 1 Fahrgast innerhalb von 14 Tagen (in Zeiten ohne Corona-Beschränkungen).

Der eigenwirtschaftliche Betrieb einer Buslinie nach Neundorf ist somit unrealistisch. Für die beantragte Einführung einer neuen Buslinie nach Neundorf fehlen sowohl der Plauener Straßenbahn GmbH als auch der Stadt Plauen als Gesellschafterin die finanziellen Möglichkeiten. Die Busanbindung würde zwischen 170 und 230 T€/Jahr (in Abhängigkeit von der Fahrzeuggröße und

Förderung) kosten. Die angeführten Einsparungen durch den Entfall des Anrufsammeltaxis i. H. v. 6 - 8 T€/Jahr können jedoch nur einen minimalen Anteil der Aufwendungen decken.

Mit dem Zweckverband ÖPNV Vogtland wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, das ÖPNV-Angebot für Neundorf zu verbessern. Jedoch ist dieser nach eigenen Angaben weder für die innerstädtischen Verkehre Plauens zuständig, noch verfügt der Zweckverband über Finanzmittel, das Angebot weiter auszubauen. Die Stadt Plauen wird sich im Zweckverband ÖPNV kontinuierlich für eine nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rufbussystems einsetzen, von der dann auch Neundorf partizipiert. Für den Fahrplanwechsel im Sommer 2021 sind bereits erste Änderungen angekündigt.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage kann die Verwaltung nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf

Antrag 131-20 Onlinemarktplatz

Stellungnahme vom 23.02.2021:

Der Sponsoringvertrag zwischen dem Sponsor und der beteiligten Firma ist bislang nicht ausverhandelt. In Aussicht gestellt sind Zuwendungen für 2021 in Höhe von 2.500,- € und in 2022 ebenfalls in dieser Höhe. Die Sponsoreneinnahmen fließen nicht über den Haushalt der Stadt Plauen, sondern gehen direkt bei der beauftragten Firma ein. Abweichend von der Stellungnahme vom 19.11.2020 ändert sich damit der Haushaltsansatz wie folgt:

HH 2021 Aufwand + 20.000 €

HH 2022 Aufwand + 9.500 €

Antrag 172-21

Hinweis: Bei den Auswirkungen zum HH sind hier die 32.500 € genannt. zusätzliche Belastung liegt nur bei 22.500 €, da im HH ja bereits 10.000 € durch die Wifö eingeplant sind.

Stadt Plauen
GB OB
Wirtschaftsförderung

Plauen, den 19.11.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer
- im Hause -

**Stellungnahme zum Haushalts-Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 131-20, vom 31.08.2020
zum Haushalt 2021/2022**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing beauftragt die Stadtverwaltung, die Kosten i. H. v. 32.500 Euro für 2021 und 12.000 Euro für 2022 für die Entwicklung des Portals in-plauen.de zu einem leistungsfähigen Online-Marktplatz auf lokaler Ebene in die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2021/2022 einzugliedern. Dabei dürfen keine Projekte, die vom Stadtrat bereits beschlossen wurden, angetastet werden, um die entsprechende Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Fördermöglichkeiten für derartige digitale Konzepte zu prüfen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o.g. Haushalts-Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verknüpfung des stationären Handels mit den Möglichkeiten der Online Präsenz ist notwendig,

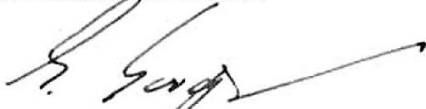
um die Kundenbindung aufrecht zu erhalten und um den vielfältigen Onlineangeboten zu begegnen. Gerade in diesem Jahr hat nochmals eine gewaltige Verlagerung des Konsums vom stationären hin zum Online-Handel stattgefunden. Die Umsätze des stationären Handels sind in vielen Bereichen eingebrochen. Ein wettbewerbsfähiges www.in-plauen.de wird helfen diesem Trend ein Stück weit entgegenzuwirken. Dies ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung ein notwendiger Schritt. Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer stationären städtischen Händler ist die Bündelung des Angebotes auf einer Plattform erforderlich. Nur so lässt sich für die Kunden ein konkurrenzfähiges Angebot zu Amazon & Co abbilden.

Gleichzeitig bietet die entwickelte Plattform einen ansprechenden Überblick und wird eine zentrale Datenquelle für Plauenerinnen und Plauener, Touristen sowie Gäste der Region, um Öffnungszeiten, Hinweise und Wissenswertes zu den Unternehmen oder Kontaktmöglichkeiten zu erfahren und trägt somit zur Erhaltung einer attraktiven Innenstadt bei. Der Blick auf diese Plattform bietet einen Einblick in die Vielfalt des Angebotes, zeigt Individualität, Qualität oder auch Handwerkskunst und schafft einen Überblick über die Serviceleistungen der Händler, Gastronomen und anderen Unternehmer der Stadt.

Vor diesem Hintergrund befürworte ich die Einstellung der Mittel in den Haushalt.

Bislang sind im Haushalt bereits 10.000,- € eingeplant. Der Betreiber der Plattform wird von dritter Seite weitere 5.000,-€ erhalten. Damit sollten im HH 2021 weitere 17.500 € eingeplant werden und im HH 2022 12.000,- €.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Sorger
Beauftragter für Wirtschaftsförderung
und Stadtmarketing

* Fr. Göbel
Stellnahme



CDU-Fraktion Plauen
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Rathaus, Zimmer 150

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer

Reg. Nr. 95-20



Plauen, 05.03.2020

Antrag zur Errichtung eines Ballfangnetzes auf dem Schulgelände der GS Reusa

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Gebäude- und Anlagenverwaltung eine Baugenehmigung für ein Ballfangnetz auf dem Schulhofgelände der Grundschule Reusa zu beantragen und dieses anschließend zu errichten. Laut Aussage der GAV betragen die Kosten ca. 12.000€ brutto.

Begründung:

Die zwanzigminütige Hofpause dient der Bewegung der Kinder im Außenbereich des Schulgeländes. Sowohl im Rahmen dieser Pause, als auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Hort organisieren die Schülerinnen und Schüler täglich selbstständig ein klassenübergreifendes Fußballspiel auf der unteren Schulhofwiese. Dieser Bereich grenzt an die Nachbargrundstücke Am Lindentempel 11a und Am Lindentempel 19. Fast täglich geschieht es, dass beim Fußballspiel der Ball über den lediglich standartmäßig hohen Zaun fällt. Bisher schlossen sich zwei Schüler zusammen, benachrichtigten die Aufsicht und verließen das Schulgelände um bei den betreffenden Nachbarn zu klingen und den Ball zurück zu erbeten. Dabei sind häufig die Nachbarn nicht anzutreffen.

Um einen reibungslosen Pausenablauf und Hortbetrieb sowie das freie, bewegte Spiel der Kinder zu ermöglichen und die Aufsicht zu entlasten, ist es notwendig ein 4m hohes Ballfangnetz zu errichten, dass die 40 m Zaunlänge zu den Nachbargrundstücken schützt.

Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender



Plauen, den 12.08.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 95-20 vom 05.03.2020

Der Stadtrat beauftragt die Gebäude- und Anlagenverwaltung eine Baugenehmigung für ein Ballfangnetz auf dem Schulhofgelände der Grundschule Reusa zu beantragen und dieses anschließend zu errichten. Laut Aussage der GAV betragen die Kosten ca. 12.000 € brutto.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Am 30.09.2019 fand auf Wunsch der Schulleitung ein Vor-Ort-Termin statt, an dem von Seiten der Schule Frau Regitz i.A. der Schulleiterin Frau Kroße und von Seiten der GAV Herr Markert und Herr Tipold teilnahmen.

Eine besondere Notwendigkeit für das beantragte Ballfangnetz besteht aus Sicht der GAV nicht. Die Schüler haben auf dem großen Gelände der GS Reusa durchaus die Möglichkeit zum Fußballspielen, ohne dass der Ball in Nachbargrundstücke fällt.

Allerdings befindet sich die entsprechende Hortfreispielfläche nicht unmittelbar in Aufsichtsnähe des Schulhofes. Inwieweit auch in einer 20minütigen Hofpause Fußball gespielt werden soll oder muss, kann von der GAV nicht bewertet werden.

Wenn das Vorhaben von Seiten des Geschäftsbereiches I als erforderlich betrachtet wird, müsste eine Anmeldung zur Haushaltsplanung für den Zeitraum 2021-2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


vom Hagen

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 12.06.2020

Herr Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der
Fraktion SPD/Grüne/Initiative, Reg. Nr.113-20 vom 27.05.2020**

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

den o.g. Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Initiative möchte ich wie folgt beantworten:

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen wird jährlich durch den Kultur- und Sportausschuss beschlossen.

Unter dem Punkt 2.3 werden die Sportvereine mit überregionalem Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich bedacht.

Diese Fördermöglichkeit wurde nach dem Verkauf des kommunalen Krankenhauses im Jahre 2003 geschaffen und für den Zeitraum von 10 Jahren auf 16.000,00 EUR festgeschrieben. Ab dem Jahr 2014 war somit die Deckungsquelle für die Förderung des oben genannten Wettkampfbetriebes weggefallen.

Der Kultur- und Sportausschuss hat dann auf Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2014 eine Förderung der Vereine i. H. v. 6.000,00 EUR beschlossen.

Im Jahr 2015 wurde die Fördersumme auf 10.000,00 EUR erhöht. In den Folgejahren betrug die Förderung dann wieder 6.000,00 EUR.

Die finanziellen Mittel konnten von 2017 bis 2019 durch die Erbschaft „Enders“ für den Sport sichergestellt werden.

Die aktuelle Sportförderrichtlinie 2020 wurde im Kultur- und Sportausschuss am 07.05.2020 einstimmig und einschließlich des Förderpunktes überregionale Wettkämpfe mit 6.000,00 EUR beschlossen.

Eine Deckungsquelle für das Jahr 2021 kann aktuell nicht benannt werden.

Die Historie dieser Förderung lässt deutlich werden, dass der regionale Wettkampfbetrieb vor allem dann gefördert werden konnte, wenn ein externer und zusätzlicher Mittelfluss an die Stadt Plauen erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021

Teilhaushalt 11, Schlüsselprodukt 281011, Position 3.6

Punkt 1 des Antrages : Rückzahlung zu viel gezahlter Gelder für die zeitweise nicht besetzte Stelle (Vorstand) bei der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung

→ Zwischen der Stadt Plauen und der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung wurde am 03.02.2012 ein Vertrag geschlossen, der zuletzt am 27.09.2016 geändert wurde. Für die Leistungen der Stiftung, die im § 1 aufgeführt sind, erhält die Stiftung einen Zuschuss von der Stadt Plauen, der im § 2 Pkt. 1 geregelt ist bzw. durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen zur Verfügung gestellt wird. Eine Aufschlüsselung, wie einzelne Positionen der Höhe nach bezuschusst werden existiert vertraglich nicht. Daher kann man die Personalkosten nur ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben und zum Zuschuss der Stadt Plauen setzen.

Grundlage: Haushaltsplan und -abschluss der Stiftung 2020 (ohne Personalkosten von Karin Müller, da hier ein gesonderter Vertrag geschlossen wurde). Haushaltsabschluss muss vom Stiftungsrat und von den Rechnungsprüfern noch bestätigt werden.

	Plan EUR	v.H.	Ist EUR	v. H.
<u>AUSGABEN</u>				
PK Vorstand	57.000	44,88	17.020	18,90
weitere Ausgaben	70.000	55,12	73.043	81,10
gesamt	<u>127.000</u>	<u>100,00</u>	<u>90.063</u>	<u>100,00</u>
<u>ZUSCHUSS</u>				
<u>STADT FÜR</u>				
PK Vorstand	39.046	44,88	16.443	18,90
weitere Ausgaben	47.954	55,12	70.557	81,10
	<u>87.000</u>	<u>100,00</u>	<u>87.000</u>	<u>100,00</u>

Auf Grund dieser Berechnung ergibt sich ein für die Personalkosten des Vorstandes nicht verwendeter Zuschuss von **22.603 EUR**, der vertragsgemäß für weitere Ausgaben verwendet bzw. verplant wurde (siehe Zuarbeit der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung in der Anlage).

Punkt 2 des Antrages: Zuschuss an die e.o.plauen-Gesellschaft e.V. (vorgeschlagene Vertragskündigung)

- Zwischen der Stadt Plauen und der e.o.plauen-Gesellschaft wurde bereits am 22.10.1994 der Vertrag über die Unterstützung der Gesellschaft durch die Stadt geschlossen. Gründungsmitglied war unter anderem Christian Ohser, Sohn von Erich Ohser. Der Vertrag wurde am 15.01.2000 aktualisiert. Auf der Grundlage des Vertrages erhält die Gesellschaft jährlich einen Betrag in Höhe von 1.500 EUR. Es handelt sich hierbei nicht um einen Zuschuss, sondern um den Beitrag der Stadt als Fördermitglied (§ 3 Pkt. 3 des Vertrages).
- Die Laufzeit des Vertrages ist an die satzungsgemäße Existenz der e.o.plauen-Gesellschaft gebunden (§ 4 Pkt. 1 des Vertrages). Die Auflösung der Gesellschaft kann in einer Mitgliederversammlung nur dann beschlossen werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sofern dies nicht zutrifft, muss erneut eingeladen werden. Von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern müssen jeweils 3/4 die Auflösung der Gesellschaft beschließen (§ 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft).
- Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, z.B. wenn vertraglich festgelegte Aufgaben wegfallen bzw. nicht mehr gewährleistet werden können. Die Gesellschaft erforscht, dokumentiert und präsentiert das Lebenswerk Erich Ohser, unterstützt durch Ankäufe den Aufbau eines Archivs, stellt der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung Leihgaben für Ausstellungen zur Verfügung und organisiert Vorträge, Veranstaltungen, Workshops. Diese Aufgaben können von der Stiftung weder finanziell noch personell zusätzlich bewältigt werden bzw. ist die Stiftung dafür nicht zuständig (z.B. Veranstaltungen mit ehemaligen e.o.plauen FörderpreisträgerInnen). Symposien und Kolloquien konnten aus personellen und finanziellen Gründen seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt werden. Der Vertrag muss jedoch bei einer Aktualisierung um die e.o.plauen Preisverleihungen ergänzt werden (siehe auch § 2e der Satzung der Gesellschaft).
- Gemeinsames Ziel der e.o.plauen-Gesellschaft und der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung ist es, sowohl das Wirken Erich Ohser für Frieden, Menschlichkeit, gegenseitige Achtung zwischen den Völkern und Generationen zu ehren als auch das Lebenswerk von Ohser zu erhalten und pflegen. Beide arbeiten hier eng zusammen und ergänzen sich gegenseitig, sei es bei der Herausgabe von Publikationen, Durchführung von Veranstaltungen, Ankäufe u.v.m. Die Gesellschaft unterstützt die Arbeit der Erich Ohser - e.o.plauen Stiftung beim weiteren Aufbau des Erich-Ohser-Archivs, aber auch ideell und materiell durch geeignete Maßnahmen, Leihgaben und aktive Mitarbeit im Stiftungsrat (§ 2 Pkt. 1 b und c der Satzung der Gesellschaft). Die Stiftung regelt die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ebenfalls in ihrer Satzung: Zwei Vertreter der e.o.plauen-Gesellschaft wirken im Stiftungsrat der Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung mit (§ 6 Pkt. 1 der Satzung der Stiftung).
- Zwischen der e.o.plauen-Gesellschaft und der Stadt Plauen besteht ein weiterer Vertrag - Vertrag zur Regelung der Stiftung, Finanzierung und Verleihung des „e.o.plauen Preises“ und des e.o.plauen Förderpreises“, geschlossen am 22.10.1994. Die letzte Änderung wurde am 04.02.2021 vom Ausschuss für Kultur und Sport einstimmig befürwortet und wird nun dem Stadtrat der Stadt Plauen am 02.03.2021

zur Beschlussfassung vorgelegt. Daher kann sich die e.o.plauen-Gesellschaft nicht auflösen.

Zusammenfassung: Vertrag über die Unterstützung der e.o.plauen-Gesellschaft durch die Stadt Plauen zwischen der Stadt Plauen und der e.o.plauen-Gesellschaft vom 22.10.1994 (aktualisiert am 15.01.2000) kann nicht gekündigt werden, da die e.o.plauen-Gesellschaft existiert und die vertraglich festgelegten Aufgaben zum größten Teil wahrgenommen bzw. noch ergänzt werden müssen.

Erläuterung zum Einsatz des laut Vertrag geregelten Zuschusses der Stadt Plauen an die Erich Ohser – e.o.plauen Stiftung

Wie in allen Bereichen war der sachgerechte Einsatz der öffentlichen Zuschüsse coronabedingt sehr schwierig. Dies trifft neben dem städtischen Zuschuss auch auf die Kulturräumförderung zu. Hinzu kam die schwierige personelle Situation innerhalb der Stiftung.

Diese hat auch dazu geführt, Entscheidungen bezüglich der Verwendung der Gelder unter Vorbehalt zu treffen bzw. auszusetzen. Die Stelle der wissenschaftlichen Leitung inklusive Vorstandstätigkeit wurde erst zum 1. Juli 2020 durch Frau Kottmann neu besetzt. Ihr Arbeitsverhältnis endete am 12. September des gleichen Jahres. Daraus resultierend wurden auf dieser Position Lohnkosten eingespart, da auch auf Grund von Corona eine Wiederbesetzung im gleichen Jahr nicht erfolgen konnte. Es fielen aber die monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Interimstätigkeit der Vorständin an.

Diesem Umstand geschuldet, konnten dringend erforderliche Anschaffungen getätigt werden, die sonst aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich gewesen wären.

Schränke, Büromöbel

Anschaffung verschließbarer Schränke für Büros und Archiv gemäß DSGVO . Die Auftragsauslösung erfolgte im Dezember 2020, Aufbau und Rechnungslegung im Januar 2021. Die Archivschränke werden coronabedingt im Februar 2021 geliefert. Für den 2. Archivraum werden ebenfalls noch 2 abschließbare Schränke benötigt. Für das Arbeitszimmer wissenschaftliche Leitung/ Museologin gilt das gleiche. Bisher wurden für alle Schränke ausrangierte Möbel der Stadtverwaltung genutzt, deren Erhaltungszustand recht unterschiedlich ist und die nicht verschließbar sind.

Ausgaben: 6.000 €

Büromöbel 1. Etage: 1.500 €

gesamt: 7.500 €

Sicherheitsanlage

Im Ergebnis gelebter Praxis bezüglich der Handhabung der Alarmanlage beider Häuser muss aus Sicherheitsgründen und der Praktikabilität eine Trennung der Alarmanlage zwischen Erich-Ohser-Haus und Vogtlandmuseum erfolgen. Dieses Thema wurde in den letzten Jahren bereits häufig angesprochen. Bei der Durchführungen von Veranstaltungen oder bei unterschiedlichen Arbeitszeiten der Mitarbeiter können beide Häuser unabhängig voneinander agieren. Es würde auch helfen, Sicherheitslücken zu schließen, denn leider musste wiederholt festgestellt werden, dass die Alarmmelder des Ohser-Hauses seitens Mitarbeiter des Vogtlandmuseums aus der Anlage genommen und häufig erst sehr viel später (meist auf Nachfrage) wieder zugeschaltet wurden. Unter dem Sicherheitsaspekt müssen Handys mit Signalgeber und weitere „Fluchtwächter“ an den Türen angebracht sowie Sicherheitsschlösser angeschafft werden. Eine komplette Trennung der Alarmanlage (einschließlich Ohser-Zimmer) ist kostenintensiv aber wünschenswert.

Ausgaben: geschätzt 15.000 €

Ein weiteres Sicherheitsproblem stellt die Unterbringung des Sicherungskastens im Archiv des Ohser-Hauses dar. Eine hohe Brandlast und der Zugang von Handwerkern hatten vor längerer Zeit dazu geführt, eine Umsetzung des Kastens in die darüber liegenden Räume zu planen. Mit der Museumsleitung und der Elektrofirma wurde dies besprochen. Die Umsetzung steht leider noch aus.

Ausgaben konnten für beide Sicherheitsmaßnahmen noch nicht konkret ermittelt werden.

Absprachen mit dem Kulturbetrieb wegen der Notwendigkeit wurden mit der Direktorin des Kulturbetriebes, Kerstin Fischer, und dem Fachdirektor des Vogtlandmuseums, Dr. Martin Salesch, bereits geführt. Konkretes steht noch aus (Durchführung und Kostenteilung).

Klima

Zur Regulierung der schwierigen Klimaverhältnisse im Haus ist die Anschaffung zweier weiterer Luftbefeuchter erforderlich. Auch wenn in diesem Jahr eine Beschattung der Fenster durchgeführt wird, muss die Luftfeuchte weiter reguliert werden. Die Beschattung der Fenster im Laubengang zählt auch zu Anschaffungen im Bereich Klima, da sich in diesem Bereich die Archivräume des Hauses befinden.

Ausgaben: 10.000 € Luftbefeuchter der Firma Brune (diese Geräte werden bereits eingesetzt)

Beschattung: 800 €

Anschaffungen im Bereich

Die Anschaffung einer Museumsdatenbank (Software) wurde ausgesetzt, da dies unbedingt in Absprache mit wissenschaftlicher Leitung und der Museologin erfolgen muss. Es gibt mindestens 2 dafür in Frage kommende Programme, die dafür möglich wären.

Ausgaben für HIDAH: 6.200 €

Restaurierung

In einem ersten Schritt war 2020 die Entsäuerung historischer Zeitungen (BIZ) geplant. Dies wurde bereits mit unserem Diplomrestaurator Christinan Maul besprochen, der uns in dieser Angelegenheit fachlich zur Seite steht. Eine endgültige Auftragserteilung kann aber nur in Abstimmung mit den beiden Fachkräften erfolgen. Die Software stellt eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die wissenschaftliche Arbeit dar.

Ausgaben: 3.000 €

Die Finanzierung der dringend erforderlichen Maßnahmen kann nicht allein aus dem Haushalt der Stiftung 2021 erfolgen. Dafür wurden auch die eingesparten Gelder von 2020 eingeplant, zumal die Aufträge z.T. 2020 ausgelöst wurden, die Realisierung coronabedingt erst in diesem Jahr erfolgt.

Hier verweist der OB auf die Aktion der Städte Plauen und Görlitz und die dazugehörige Pressemitteilung vom 17.02.2021:

Pressemitteilung

Herausgegeben von der Stadt Plauen
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Telefon: + 49 37 41 291 1181
Telefax: + 49 37 41 291 31181
E-Mail: presse@plauen.de Internet: www.plauen.de



Plauen, 17.02.2021

Oberbürgermeister der beiden ehemals kreisfreien Städte Plauen und Görlitz senden gemeinsamen Hilferuf:

Beide Städte durch Stauchung der Hauptansatzstaffel im Finanzausgleichsgesetz des Freistaates Sachsen benachteiligt

In einem gemeinsamen Schreiben wandten sich die Oberbürgermeister der von einer Veränderung im Finanzausgleichsgesetz des Freistaates Sachsen stark belasteten Städte Plauen und Görlitz, Ralf Oberdorfer und Octavian Ursu, Ende Januar an den Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), Bert Wendsche. Zeitgleich ging das Schreiben an Ministerpräsident Michael Kretschmer, den Geschäftsführer des SSG, Mischa Woitschek, sowie an die jeweiligen Landtagsabgeordneten der Regierungskoalition. Die Stadt Plauen hatte sich bereits Anfang September in einem ersten Schreiben an den SSG gewandt.

Zur Stauchung der Hauptansatzstaffel der kreisangehörigen Gemeinden heißt es dazu: „Nicht akzeptabel ... ist die im Gesetzentwurf enthaltene Stauchung der Hauptansatzstaffel - insbesondere die Reduzierung des Wertes für die Größenklasse mit 100.000 Einwohnern von 190 auf 172.“ Diese Änderung basiert auf einem Gutachten, das von der Möglichkeit ausgehe, „... den eigenen Hauptansatzfaktor durch gezielt gesteuertes Ausgabeverhalten in der größten Gemeindegrößenklasse nach oben zu beeinflussen ...“, was allerdings an der kommunalen Lebenswirklichkeit vorbei führe, so die beiden Stadtoberhäupter.

„Für die Städte Görlitz und Plauen kann ausgeschlossen werden, dass gezielt hohe Zuschussbedarfe nur zum Zwecke der Erreichung eines höheren Hauptansatzes und damit höherer Schlüsselzuweisungen ausgewiesen wurden.“ Die jährlich abschmelzende Kompensation der Schlüsselzuweisungsverluste über Mittel des Kommunalen Strukturfonds ermögliche zwar in 2021 einen Ausgleich, führe aber in den Folgejahren zu einer enormen Belastung der beiden Städte, die aufgrund ihrer Finanzkraftschwäche ohnehin schon massive Probleme haben, ihre Aufgaben zu finanzieren.

Im Weiteren weisen die beiden Oberbürgermeister darauf hin, dass die drei betroffenen Städte Zwickau, Plauen und Görlitz „... bereits seit dem Verlust der Kreisfreiheit zusätzliche Belastungen zu tragen haben, da sie teilweise weiter kreisliche Aufgaben erfüllen, für die sie über den Finanzausgleich entsprechend der originären gesetzlichen Aufgabenzuordnung keine oder deutlich weniger Mittel erhal-

ten. Dennoch nehmen sie ihre Verantwortung als Oberzentren uneingeschränkt wahr, was z.B. im Bereich der Kultur, ... und ÖPNV mit hohen finanziellen Lasten verbunden ist, da die Landkreise leider nur - trotz intensiver Bemühungen unsererseits - sehr ungenügend mitfinanzieren. ... Der rechnerische Verlust zum Steuerungselement Hauptansatzfaktor beträgt bei der Stadt Plauen ca. 4 Mio.€ und bei der Stadt Görlitz ca. 2,5 Mio.€. Natürlich spielen bei der Festsetzung alle anderen Elemente (Steuerkraft, Berechnung des Bildungsansatzes,) eine Rolle. Die Höhe der trotz Basisfinanzierung (Anm. d. Red.: daraus erhalten u.a. die beiden Städte aufgrund ihrer Finanzkraftschwäche ab 2021 einen Aufstockungsbetrag) ... dauerhaften geringeren Schlüsselzuweisungen kommt aber in erster Linie durch die Stauchung der Hauptansatzstaffel zustande.“

Abschließend sprechen sich die beiden Oberbürgermeister dafür aus, zur Erhaltung der Investitionsfähigkeit der sächsischen Kommunen als Ausgleich für die aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Pandemie insgesamt drastisch reduzierten investiven Schlüsselzuweisungen eine Investitionspauschale an die sächsischen Kommunen über den Staatshaushalt 2021/2022 auszureichen. Die Städte werden zudem gezwungen sein, „... für neue und begonnene Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung neue bzw. höhere Kredite zur Finanzierung zu veranschlagen, trotz der dramatischen Haushaltslage, in der wir uns auch mittelfristig befinden.“

Für die Stadt Plauen sei in diesem Zusammenhang ein weiterer Aspekt von größter Bedeutung, nämlich Spielraum zu gewinnen zur Umsetzung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen als Modellkommune Städtebauförderung.

Hintergrund:

Derzeit stellt sich Kämmerin Ute Göbel den Fragen und Diskussionen in den Fraktionen des Stadtrates im Zusammenhang mit dem Haushaltplanentwurf für den Doppelhaushalt der Stadt Plauen 2021/2022, der in der Sitzung des Stadtrates im Dezember ausgereicht wurde.

Ein Schwerpunkt dabei ist die Finanzausstattung der Stadt. In ihrer Rede zum Haushaltplanentwurf hatte die Kämmerin in deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass sich „Im Ergebnis der Umsetzung eines Gutachtens zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) ... die Berechnung jedoch - auch für die Stadt Plauen ... deutlich verändert“ hat. Als Gründe nannte sie die Stauchung der Hauptansatzstaffel für die kreisangehörigen Gemeinden, „... dies führt u.a. zu hohen Verlusten der großen kreisangehörigen Gemeinden. ... Das heißt, die Stadt Plauen verliert trotz der anerkannten Finanzkraftschwäche im Ergebnis dieses Gutachtens in den kommenden Jahren Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich.“



Straßenreinigungsgebühren



SR-Sitzung am 25.10.2016:

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist die Verwaltungsvorlage „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2017“, Drucksachennummer: 406/2016, nochmals in den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung sowie zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 22.11.2016.

Produkt 545 101

Straßenreinigung



- anteiliger Zuschuss GAV 2016 2.622.934 EUR
- für folgende Leistungen
 - **Straßenreinigung öffentliche Straßen gemäß Satzung**
 - Reinigung von Geh- und Fußwegen, Plätzen, Tunneln, Gleiszonen, Treppen
 - Beseitigung von Ölspuren
 - Leerung der Papierkörbe
 - Reinigung der Straßeneinläufe
 - Reinigung der Bushaltestellen
 - Einsammeln des Laubes von Straßenbäumen
 - Straßen- und Gehwegwinterdienst

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

3

SächsStrG



§ 51 Abs. 5

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen...

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

4

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung



§ 5 Reinigungsgebühren

Die Stadt Plauen erhebt zur Deckung der Kosten der von ihr durchzuführenden Reinigung der öffentlichen Straßen Reinigungsgebühren. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt sowie die Kosten der Reinigung von Straßen und Straßenabschnitte, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Plauen.

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

5

Satzung



- Aus § 3 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Verbindung mit dem Straßenreinigungsverzeichnis ergibt sich, welche öffentlichen Straßen von der Stadt gereinigt werden.
- Umlagefähig als Gebühren sind die Kosten, die die Stadt für Leistungen aufwendet, die entstehen, weil die Reinigung laut Satzung nicht durch die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke durchgeführt wird (vgl. § 3 Abs. 2 und § 5 Satz 1 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
- Der Gebührenpflichtige hat die Kosten als umlagefähige Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass die ihm zukommende Reinigungsleistung von der Stadt oder deren Beauftragten erbracht wird.

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

6

Kalkulation

- umgelegte Kosten für die satzungsgemäße Reinigung
 - Kosten der AEP für die satzungsgemäße Reinigung öffentlicher Straßen
 - Verwaltungskosten (Gebührenerhebung etc.)
 - Kosten der GAV im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Reinigung (Verwaltungskosten, Wasser für die Kehrmaschinen, Beschilderungen, Strom, Notwasserbrunnen, Kehrrichtentsorgung)

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

7

Kalkulation

- nicht umgelegte Kosten
 - Reinigung von Geh- und Fußwegen, Plätzen, Tunneln, Gleiszonen, Treppen
 - Beseitigung von Ölspure
 - Leerung von Papierkörben
 - Reinigung von Straßeneinläufen (Sinkkästen)
 - Reinigung von Bushaltestellen
 - Herbstreinigung
 - Reinigung nach Karnevalsumzug
 - Winterdienst

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

8

Reinigung von Geh- und Fußwegen, Plätzen, Tunneln, Gleiszonen, Treppen

- Kosten (Plan 2016) 169.800 €
- Was spricht dagegen
 - in der Regel keine Anliegergrundstücke vorhanden, die im straßenrechtlichen Sinne von diesen Wegen und Plätzen erschlossen sind, daher entstehen keine umlagefähigen Kosten
 - Reinigungspflicht der Stadt als Eigentümer
- Auswirkung auf die Gebühren
 - nicht umlagefähig

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

9

Beseitigung von Ölspuren

- Kosten (Plan 2016) 10.400 €
- Was spricht dagegen
 - Verursacherprinzip (vgl. § 17 SächsStrG)
 - es handelt sich um über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigungen, deren Beseitigung nicht auf die Anlieger übertragbar ist
 - Ersatzvornahmekosten sind nicht auf die Allgemeinheit im Rahmen der Gebührenpflicht umlegbar
- Auswirkung auf die Gebühren
 - nicht umlagefähig

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

10

Leerung von Papierkörben

- Kosten (Plan 2016) 166.500 €
- Was spricht dagegen
 - bisher keine entsprechenden Urteile in Sachsen
 - Zumutbarkeitsgrenze überschritten (Hundekot)
 - Übertragung der Entleerungspflicht auf die Anlieger rechtlich problematisch
 - Gebührengerechtigkeit fraglich
- Auswirkung auf die Gebühren
 - Umlagefähigkeit zweifelhaft
 - geschätzte Erhöhung der Gebühren ca. 18%

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

11

Reinigung von Straßeneinläufen (Sinkkästen)

- Kosten (Plan 2016) 125.200 €
- Was spricht dagegen
 - bisher keine entsprechenden Urteile in Sachsen
 - Sinkkästen gehören nicht zur Straßenoberfläche
 - Zumutbarkeitsgrenze überschritten
 - technisch für Anlieger nicht zu bewältigen
 - Sinkkästen sind nicht Bestandteil der Straßenoberfläche und daher nicht im Rahmen der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger übertragbar (VG Gelsenkirchen, 3 K 682/82)
- Auswirkung auf die Gebühren
 - Umlagefähigkeit zweifelhaft
 - geschätzte Erhöhung der Gebühren ca. 14%

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

12

Reinigung von Bushaltestellen



- jährlich Kosten (Plan 2016) 21.600 €
- Was spricht dagegen
 - Wartehäuschen, Fahrgastunterstände oder Haltestelleninseln sind Einrichtungen des ÖPNV und zählen nicht zu den reinigungspflichtigen Bestandteilen öffentlicher Straßen im Sinne des § 2 Abs. 2 SächsStrG
- Auswirkung auf die Gebühren
 - nicht umlagefähig

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

13

Herbstreinigung



- Kosten (Plan 2016) 36.400 €
- Was spricht dagegen
 - Gebührengerechtigkeit fraglich
- Auswirkung auf die Gebühren
 - geschätzte Erhöhung der Gebühren ca. 4%

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

14

Reinigung nach Karnevalsumzug



- Kosten (Plan 2016) 4.650 €
- Was spricht dagegen
 - Außerplanmäßige Reinigungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen Dritter sind grundsätzlich nicht umlegbar
 - Verursacherprinzip (vgl. § 17 SächsStrG)
 - Kostenübernahme durch die Stadt
- Auswirkung auf die Gebühren
 - nicht umlagefähig

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

15

Winterdienst



- Kosten (Plan 2016) 800.850 €
- Was spricht dagegen
 - Gem. § 51 SächsStrG kann nur der Winterdienst auf Gehwegen auf die Anlieger übertragen werden
- Auswirkung auf die Gebühren
 - Die Kosten für den Winterdienst auf Fahrbahnen sind nach dem SächsStrG nicht umlagefähig

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

16

Vorschlag der SPD Grüne Fraktion



- Umlage weiterer Kostenbestandteile des Produktes 545 101 (Straßenreinigung) auf die Gebührenzahler
 - Kosten für die Leerung der Papierkörbe
 - Kosten für die Reinigung der Straßeneinläufe
- Bezugnahme auf
 - Satzungen der Städte Leipzig, Chemnitz und Freiberg
 - Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20.11.2014

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

17

Wie weiter?



- Beschluss der vorgelegten Satzung
 - sonst entsteht eine Kostenunterdeckung, die gebühren-erhöhend in den nächsten Kalkulationszeitraum einzurechnen ist
- ggf. Antrag zur Satzungsänderung
- Beschluss zum Antrag
- Überarbeitung der Satzung

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

18

Wie weiter?

- Beurteilung der rechtlichen Risiken
- Erhebung von Kalkulationsgrundlagen
- detaillierte Kostenzuordnungen
- Entwicklung geeigneter Umlageschlüssel
- Neukalkulation der Gebühren
 - deutliche Gebührenerhöhung
- Satzungsänderung frühestens zum 01.01.2018
 - Neuregelung Umfang Reinigungspflicht
 - Neuregelung Ordnungswidrigkeiten

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

© Name des Bearbeiters
Funktionsbeschreibung
18.02.2021

20

Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Inhalt

I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Seite 1- 9)

II. Änderung der Erläuterung (Seite 1-3)

- Schlüsselprodukt 365101, Seite K34
- Schlüsselprodukt 365201, Seite K41
- Produkt 511101, Seite M6
- Produkt 523000, Seite M36
- Investition 18-0000141; Seite P58/59
- Investition 21-0000001, Seite P112
- Maßnahme 18E-000001, Seite R9
- Maßnahme 19E-000017, Seite R13/14

III. Änderung zum Stellenplan 2021/2022 (Änderung zu Seite Q3, Q7, Q8, Q10, Q11)

Teil B: Tariflich Beschäftigte – Seite Q3

I. Stadtverwaltung Plauen - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2021

II. Tariflich Beschäftigte 2021 - Seite Q7 und Q8

Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2022

II. Tariflich Beschäftigte 2022 - Seite Q10 und Q11

IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf

Änderung zu Anlage 2 (T)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben (S. 1)

Änderung zu Anlage 3 (U)

Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften,
Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte (S. 1-3)

Änderung zu Anlage 7 (Y) - geänderte Wirtschaftspläne

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt		Investitionen			2021			2022			2023			2024			2025		
Ifd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag		
1	THH1	111100	Produkt 111100 Verwaltungssteuerung																	
	THH1	111100	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	87.788	10.386	98.174	83.959	11.237	95.196	86.584	12.470	99.054	86.711	13.735	100.446	86.841	15.039	101.880		
	THH1	111100	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.788	10.386	98.174	83.959	11.237	95.196	86.584	12.470	99.054	86.711	13.735	100.446	86.841	15.039	101.880		
	THH1	111100	Aufwendungen und Auszahlungen für Mitgliedsbeitrag SSG	56.684	10.386	67.070	57.471	11.237	68.708	57.471	12.470	69.941	57.471	13.735	71.206	57.471	15.039	72.510		
	THH1	111100	Erhöhung der Verbandsumlage des SSG ab 2021 nach Beschluss des Landesvorstandes lt. Mitteilung vom 11.12.2020 - Erhöhung Sockelbeitrag von 300 € auf 350 €, Erhöhung der Umlage je EW v. 0,46 € auf 0,62 € und 2% Erhöhung in 2022 und 3% Erhöhung ab 2023																	
	THH1	111100	Gesamt Produkt 111100																	
2	THH1	111100	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	650.704	10.386	661.090	656.461	11.237	667.698	660.300	12.470	672.770	671.784	13.735	685.519	683.579	15.039	698.618		
	THH1	111100	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	650.704	10.386	661.090	656.461	11.237	667.698	660.300	12.470	672.770	671.784	13.735	685.519	683.579	15.039	698.618		
	THH1	111401	Produkt 111401 Rechnungsprüfung																	
	THH1	111401	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000	5.900	29.900	24.000	5.900	29.900	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000		
	THH1	111401	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	24.000	5.900	29.900	24.000	5.900	29.900	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000		
	THH1	111401	Erträge Kostenerstattung Dritter	24.000	5.900	29.900	24.000	5.900	29.900	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000		
3	THH1	111401	Die Erträge erhöhen sich um 5.900 EUR in 2021 und 2022, da im Dezember 2020 noch eine Vereinbarung über die Prüfung eines Dritten abgeschlossen wurde.																	
	THH1	111401	Gesamt Produkt 111401																	
	THH1	111401	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.000	5.900	29.900	24.000	5.900	29.900	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000		
	THH1	111401	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	24.000	5.900	29.900	24.000	5.900	29.900	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000	0	23.000		
	THH1	122122	Produkt 122122 Kommunale Prävention																	
	THH1	122122	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	59.243	-1.536	57.707	46.294	-4.909	41.385	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	59.243	-1.536	57.707	46.294	-4.909	41.385	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	3.1 Personalaufwendungen	54.344	3.100	57.444	55.234	0	55.234	54.498	0	54.498	55.584	0	55.584	56.692	0	56.692		
	THH1	122122	3.1 Personalauszahlungen	54.344	3.100	57.444	55.234	0	55.234	54.498	0	54.498	55.584	0	55.584	56.692	0	56.692		
	THH1	122122	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.520	1.364	2.884	1.820	0	1.820	182	0	182	182	0	182	182	0	182		
	THH1	122122	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.520	1.364	2.884	1.820	0	1.820	182	0	182	182	0	182	182	0	182		
	THH1	122122	Reduzierung Fördermittel Komm. Prävention lt. Bescheid	59.243	-1.536	57.707	46.294	-4.909	41.385	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	THH1	122122	Erhöhung Ausgaben u. Auszahlungen PK KPR lt. Bescheid	2.000	3.100	5.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	Erhöhung Ausgaben u. Auszahlungen KPR lt. Bescheid	600	1.364	1.964	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	Laut vorliegendem Bescheid vom 17.12.2020 für die Kommunale Prävention 2021 wurden die Fördermittel und die Ausgaben entsprechend angepasst. Für 2022 liegt noch kein Bescheid vor, es soll aber lt. Aussage vom SMI weiterhin eine Förderung geben. Der Zuschuss für Personalkosten reduziert sich jedoch von 75% auf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.																	
	THH1	122122	Gesamt Produkt 122122																	
	THH1	122122	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	59.243	-1.536	57.707	46.294	-4.909	41.385	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	74.029	4.464	78.493	75.054	0	75.054	56.525	0	56.525	57.611	0	57.611	58.719	0	58.719		
	THH1	122122	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	59.243	-1.536	57.707	46.294	-4.909	41.385	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	122122	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	74.029	4.464	78.493	75.054	0	75.054	56.525	0	56.525	57.611	0	57.611	58.719	0	58.719		
	THH1	571001	Produkt 571001 Wirtschaftsförderung																	
	THH1	571001	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.300	-2.000	172.300	69.670	0	69.670	69.600	0	69.600	69.670	0	69.670	69.600	0	69.600		
	THH1	571001	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	174.300	-2.000	172.300	69.670	0	69.670	69.600	0	69.600	69.670	0	69.670	69.600	0	69.600		
	THH1	571001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.000	-2.000	8.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000		
5	THH1	571001	Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Europäische Bauernmarkt 2021 abgesagt.																	
	THH1	571001	Gesamt Produkt 571001																	
	THH1	571001	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	666.875	-2.000	664.875	573.982	0	573.982	2.045.373	0	2.045.373	1.019.844	0	1.019.844	1.022.671	0	1.022.671		
	THH1	571001	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	501.573	-2.000	499.573	408.680	0	408.680	1.772.090	0	1.772.090	420.616	0	420.616	421.693	0	421.693		
	THH1	575001	Produkt 575001 Tourismusförderung																	
	THH1	575001	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.000	-35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	THH1	575001	7.4 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	575001	12-0000130 Info und Dokumentationszentrum friedliche Revolution																	
	THH1	575001	Auszahlungen für Neubau Dokumentationszentrum	35.000	-35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	THH1	575001	Laut Beschluss Stadtrat vom 17.11.2020 soll das Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Standort Oberer Graben 20 als erweiterte Außenstelle des Vogtlandmuseums/Kulturbetrieb etabliert werden (Antrag CDU-Fraktion Reg.-Nr. 143-20). Die Touristinformation verbleibt an der gewohnten Stelle. Aus diesem Grund wird die Maßnahme 12-0000130 vom Produkt 575001 Tourismusförderung auf das Produkt 281011 Sonstige Kultur und -pflege geändert.																	
	THH1	575001	02-0000003 Neugestaltung Ausstellung Rathausturm																	
	THH1	575001	Auszahlungen für Ausstellung Rathausturm	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	THH1	575001	Die Maßnahme 02-0000003 Neugestaltung Ausstellung Rathausturm - dringend notwendig bis zum Stadtjubiläum 2022 - war bisher nicht geplant (Ausstellungssystem 3.404 € durch APL-Antrag in 2020, zusätzlich werden ca. 2.000 € für die Gestaltung in 2021 benötigt).																	
8	THH1	575001	Gesamt Produkt 575001																	
	THH1	575001	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	35.000	-33.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

lfd. Nr.	THH	KTR	Ergebnishaushalt Investitionen Bezeichnung	2021			2022			2023			2024			2025		
				Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag
			Gesamt THH1															
	THH1		= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	541.018	4.364	545.382	424.901	991	425.892	1.829.925	0	1.829.925	734.057	0	734.057	734.382	0	734.382
	THH1		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.768.178	12.850	3.781.028	3.678.084	11.237	3.689.321	5.161.473	12.470	5.173.943	4.180.494	13.735	4.194.229	4.235.283	15.039	4.250.322
	THH1		= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	413.595	4.364	417.959	296.746	991	297.737	1.613.023	0	1.613.023	250.952	0	250.952	251.452	0	251.452
	THH1		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.650.262	12.850	3.663.112	3.507.391	11.237	3.518.628	4.885.507	12.470	4.897.977	3.579.330	13.735	3.593.065	3.632.553	15.039	3.647.592
	THH1		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	4.101.330	-33.000	4.068.330	4.926.195	0	4.926.195	4.421.810	0	4.421.810	80.000	0	80.000	70.000	0	70.000
	THH2	111202	Produkt 111202 Personalangelegenheiten															
	THH2	111202	3.1 Personalaufwendungen	1.152.258	-19.916	1.132.342	1.359.809	-20.255	1.339.554	1.408.823	-20.660	1.388.163	1.436.783	-21.073	1.415.710	1.465.303	-21.495	1.443.808
	THH2	111202	3.1 Personalauszahlungen	1.152.258	-19.916	1.132.342	1.359.809	-20.255	1.339.554	1.408.823	-20.660	1.388.163	1.436.783	-21.073	1.415.710	1.465.303	-21.495	1.443.808
	THH2	111202	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	202.232	1.897	204.129	203.689	2.326	206.015	202.474	2.336	204.810	204.318	2.333	206.651	202.102	2.331	204.433
	THH2	111202	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.232	1.897	204.129	203.689	2.326	206.015	202.474	2.336	204.810	204.318	2.333	206.651	202.102	2.331	204.433
7	THH2	111202	Reduzierung Personalkosten	647.809	-19.916	627.893	846.968	-20.255	826.713	863.907	-20.660	843.247	881.185	-21.073	860.112	898.809	-21.495	877.314
	THH2	111202	Abgang Arbeitnehmer zum 31.12.2020															
8	THH2	111202	Anpassung Aufwendungen Unfallversicherung	174.084	1.897	175.981	173.200	2.326	175.526	173.985	2.336	176.321	173.829	2.333	176.162	173.613	2.331	175.944
	THH2	111202	Aufgrund des neuen Bescheides vom 15.12.2020 für 2021 wurde der Beitrag entsprechend angepasst.															
	THH2	111202	Gesamt Produkt 111202															
	THH2	111202	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.471.589	-18.019	1.453.570	1.682.524	-17.929	1.664.595	1.727.179	-18.324	1.708.855	1.758.547	-18.740	1.739.807	1.783.287	-19.164	1.764.123
	THH2	111202	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.471.348	-18.019	1.453.329	1.682.124	-17.929	1.664.195	1.726.779	-18.324	1.708.455	1.758.147	-18.740	1.739.407	1.782.887	-19.164	1.763.723
	THH2		Gesamt THH2															
	THH2		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.811.966	-18.019	1.793.947	2.028.936	-17.929	2.011.007	2.080.365	-18.324	2.062.041	2.118.658	-18.740	2.099.918	2.150.445	-19.164	2.131.281
	THH2		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.811.725	-18.019	1.793.706	2.028.536	-17.929	2.010.607	2.079.965	-18.324	2.061.641	2.118.258	-18.740	2.099.518	2.150.045	-19.164	2.130.881
	THH3	111305	Produkt 111305 Liegenschaftsmanagement															
	THH3	111305	6.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	361.000	529.000	890.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000
9	THH3	111305	05-000003 Veräußerung von Grundstücken															
	THH3	111305	Abgang von sonst. unbebauten Grundstücken	361.000	529.000	890.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000
	THH3	111305	Erhöhung der geplanten Veräußerungen durch bereits vorliegende Kaufanträge															
	THH3	111305	Gesamt Produkt 111305															
	THH3	111305	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	361.000	529.000	890.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	0	270.000
	THH3	611001	Produkt 611001 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen															
	THH3	611001	1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.359.100	455.000	48.814.100	49.844.100	760.000	50.604.100	51.994.100	290.000	52.284.100	54.444.100	110.000	54.554.100	56.544.100	590.000	57.134.100
	THH3	611001	1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.223.000	455.000	48.678.000	49.708.000	760.000	50.468.000	51.858.000	290.000	52.148.000	54.308.000	110.000	54.418.000	56.408.000	590.000	56.998.000
	THH3	611001	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	42.595.584	70.000	42.665.584	43.715.584	0	43.715.584	44.515.584	892.000	45.407.584	46.320.584	655.000	46.975.584	47.960.584	829.000	48.789.584
	THH3	611001	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	42.595.584	70.000	42.665.584	43.715.584	0	43.715.584	44.515.584	892.000	45.407.584	46.320.584	655.000	46.975.584	47.960.584	829.000	48.789.584
	THH3	611001	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	32.084.136	-35.125	32.049.011	32.575.556	-383.000	32.192.556	32.112.778	-74.000	32.038.778	33.073.333	-257.000	32.816.333	34.416.667	-172.000	34.244.667
	THH3	611001	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.084.136	-35.125	32.049.011	32.575.556	-383.000	32.192.556	32.112.778	-74.000	32.038.778	33.073.333	-257.000	32.816.333	34.416.667	-172.000	34.244.667
10	THH3	611001	Erhöhung Erträge Gewerbesteuer	15.800.000	1.200.000	17.000.000	16.400.000	1.500.000	17.900.000	17.200.000	1.300.000	18.500.000	18.300.000	1.200.000	19.500.000	19.500.000	1.000.000	20.500.000
	THH3	611001	Erhöhung auf der Grundlage des Ist-Aufkommens 2020 unter Beachtung der mittelfristigen Orientierungsdaten des SMF vom 27.01.2021															
11	THH3	611001	Reduzierung Erträge Gemeindeanteil Einkommenssteuer	18.000.000	-800.000	17.200.000	18.800.000	-900.000	17.900.000	20.050.000	-1.150.000	18.900.000	21.300.000	-1.200.000	20.100.000	22.100.000	-500.000	21.600.000
	THH3	611001	Reduzierung auf der Grundlage des Ist-Aufkommens 2020 unter Beachtung der mittelfristigen Orientierungsdaten des SMF vom 27.01.2021 und der Änderung der Schlüsselzahl															
12	THH3	611001	Erhöhung Erträge Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.865.000	55.000	4.920.000	4.950.000	160.000	5.110.000	5.050.000	140.000	5.190.000	5.150.000	110.000	5.260.000	5.250.000	90.000	5.340.000
	THH3	611001	leichte Erhöhung auf der Grundlage des Ist-Aufkommens 2020 unter Beachtung der mittelfristigen Orientierungsdaten des SMF vom 27.01.2021															
13	THH3	611001	Reduzierung/Erhöhung Allgemeine Schlüsselzuweisung	42.000.000	-1.451.156	40.548.844	43.120.000	-1.209.297	41.910.703	43.920.000	-75.437	43.844.563	45.725.000	-70.578	45.654.422	47.365.000	345.281	47.710.281
	THH3	611001	Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, da der Anteil des kommunalen Strukturfonds lt. Prognosemodell im Sachkonto 3131900 ausgewiesen werden soll sowie unabhängig davon leichte Erhöhung der mittelfristigen Werte auf der Grundlage der Orientierungsdaten des SMF vom 27.01.2021. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten ergibt sich mittelfristig auch bei den investiven Schlüsselzuweisungen eine Erhöhung (2023: +725 TEUR (lfd. Nr. 23, 40, 41) 2024: +660 TEUR (lfd. Nr. 23, 43, 50) 2025: + 1.000 TEUR (lfd. Nr. 37, 50)).															
14	THH3	611001	Erhöhung sonst. allgem. Zuweisungen - komm. Strukturfond u. Pauschale zur Stärkung d. ländlichen Raumes	595.584	1.521.156	2.116.740	595.584	1.209.297	1.804.881	595.584	967.437	1.563.021	595.584	725.578	1.321.162	595.584	483.719	1.079.303
	THH3	611001	Erhöhung der sonstigen allg. Zuweisungen, da der Anteil des kommunalen Strukturfonds lt. Prognosemodell im Sachkonto 3131900 ausgewiesen werden soll und in 2021 Buchung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes.															
15	THH3	611001	Reduzierung Kreisumlage	30.085.460	-128.125	29.957.335	31.300.000	-500.000	30.800.000	30.775.000	-175.000	30.600.000	31.650.000	-350.000	31.300.000	32.900.000	-250.000	32.650.000
	THH3	611001	Aktualisierte Berechnung auf der Grundlage der Planansätze für die Umlagegrundlagen, Umlagesatz weiterhin in 2021/2022 entsprechend Kreishaushalt mit 34,64 v. H. geplant, ab 2023 Reduzierung um 1 Prozentpunkt wie im Planentwurf der Stadt Plauen															
16	THH3	611001	Erhöhung Aufwendungen Gewerbesteuerumlage	1.228.889	93.000	1.321.889	1.275.556	117.000	1.392.556	1.337.778	101.000	1.438.778	1.423.333	93.000	1.516.333	1.516.667	78.000	1.594.667
	THH3	611001	Änderung entsprechend dem geplanten Gewerbesteuer-Aufkommen															

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt																	
	Investitionen																	
lfd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	THH3	611001	Gesamt Produkt 611001															
	THH3	611001	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	91.384.684	525.000	91.909.684	93.989.684	760.000	94.749.684	96.939.684	1.182.000	98.121.684	101.194.684	765.000	101.959.684	104.934.684	1.419.000	106.353.684
	THH3	611001	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	32.794.136	-35.125	32.759.011	33.285.556	-383.000	32.902.556	32.822.778	-74.000	32.748.778	33.783.333	-257.000	33.526.333	35.126.667	-172.000	34.954.667
	THH3	611001	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	90.918.584	525.000	91.443.584	93.523.584	760.000	94.283.584	96.473.584	1.182.000	97.655.584	100.728.584	765.000	101.493.584	104.468.584	1.419.000	105.887.584
	THH3	611001	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	32.184.136	-35.125	32.149.011	32.675.556	-383.000	32.292.556	32.212.778	-74.000	32.138.778	33.173.333	-257.000	32.916.333	34.516.667	-172.000	34.344.667
	THH3	612001	Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft															
	THH3	612001	3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	399.338	0	399.338	472.325	-4.672	467.653	571.412	1.715	573.127	654.455	-11.478	642.977	729.959	-24.124	705.835
	THH3	612001	3.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	404.257	0	404.257	475.906	-4.672	471.234	574.340	1.715	576.055	659.575	-11.478	648.097	733.506	-24.124	709.382
17	THH3	612001	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	358.199		358.199	432.133	-4.672	427.461	531.475	1.715	533.190	613.923	-11.478	602.445	683.359	-24.124	659.235
	THH3	612001	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	361.765		361.765	434.120	-4.672	429.448	532.742	1.715	534.457	617.298	-11.478	605.820	684.719	-24.124	660.595
	THH3	612001	Durch die Veränderungen zwischen Entwurf und Beschluss hat sich der Kreditbedarf verändert, dadurch müssen auch die Zinsaufwendungen/-auszahlungen neu berechnet werden.															
	THH3	612001	Gesamt Produkt 612001															
	THH3	612001	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	629.338	0	629.338	702.325	-4.672	697.653	801.412	1.715	803.127	884.455	-11.478	872.977	959.959	-24.124	935.835
	THH3	612001	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	604.257	0	604.257	675.906	-4.672	671.234	774.340	1.715	776.055	859.575	-11.478	848.097	933.506	-24.124	909.382
			Gesamt THH3															
	THH3		= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	97.726.831	525.000	98.251.831	100.638.344	760.000	101.398.344	103.763.796	1.182.000	104.945.796	108.090.483	765.000	108.855.483	111.674.511	1.419.000	113.093.511
	THH3		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	43.171.800	-35.125	43.136.675	43.857.013	-387.672	43.469.341	43.492.603	-72.285	43.420.318	44.313.119	-268.478	44.044.641	45.826.402	-196.124	45.630.278
	THH3		= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	94.379.956	525.000	94.904.956	97.691.567	760.000	98.451.567	99.822.047	1.182.000	101.004.047	104.148.794	765.000	104.913.794	107.732.869	1.419.000	109.151.869
	THH3		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	42.308.309	-35.125	42.273.184	42.966.454	-387.672	42.578.782	42.575.430	-72.285	42.503.145	43.377.647	-268.478	43.109.169	44.876.153	-196.124	44.680.029
	THH3		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	453.187	529.000	982.187	1.382.187	0	1.382.187	362.187	0	362.187	362.187	0	362.187	300.730	0	300.730
	THH5	252002	Produkt 252002 Stadtarchiv inkl. Bauaktenarchiv															
	THH5	252002	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.450	-2.000	10.450	12.700	-2.000	10.700	12.600	-2.000	10.600	12.700	-2.000	10.700	12.600	-2.000	10.600
	THH5	252002	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	12.450	-2.000	10.450	12.700	-2.000	10.700	12.600	-2.000	10.600	12.700	-2.000	10.700	12.600	-2.000	10.600
18	THH5	252002	Miete für Microfilmscanner	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0
	THH5	252002	Ab 2020 war die Anmietung eines Microfilmscanners geplant mit Miet-/Leasingkosten von jährlich 2.000 EUR. Das Ausschreibungsergebnis war jedoch unannehmbar hoch, so dass sich eine Anschaffung als Kauf günstiger erwies. Aus diesem Grund entfallen die geplanten Aufwendungen für Miete.															
	THH5	252002	Gesamt Produkt 252002															
	THH5	252002	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	387.620	-2.000	385.620	394.289	-2.000	392.289	401.718	-2.000	399.718	409.498	-2.000	407.498	417.231	-2.000	415.231
	THH5	252002	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	387.570	-2.000	385.570	394.239	-2.000	392.239	401.668	-2.000	399.668	409.448	-2.000	407.448	417.181	-2.000	415.181
			Gesamt THH5															
	THH5		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.640.562	-2.000	3.638.562	3.482.549	-2.000	3.480.549	3.408.848	-2.000	3.406.848	3.624.717	-2.000	3.622.717	3.649.562	-2.000	3.647.562
	THH5		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.411.515	-2.000	3.409.515	3.257.016	-2.000	3.255.016	3.187.551	-2.000	3.185.551	3.392.317	-2.000	3.390.317	3.344.266	-2.000	3.342.266
	THH6	211101	Produkt 211101 Grundschulen															
	THH6	211101	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	551.570	-1.600	549.970	715.676	-1.680	713.996	1.443.346	-1.680	1.441.666	783.346	-1.680	781.666	543.346	-1.680	541.666
	THH6	211101	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	547.370	-1.600	545.770	711.476	-1.680	709.796	1.439.146	-1.680	1.437.466	779.146	-1.680	777.466	539.146	-1.680	537.466
19	THH6	211101	Aufwendungen Unterrichtsrahmngestaltung	12.805	-1.600	11.205	12.938	-1.680	11.258	12.938	-1.680	11.258	12.938	-1.680	11.258	12.938	-1.680	11.258
	THH6	211101	Korrektur der Berechnung der Fahrtkosten zum Schulschwimmen (Grundschule Oberlosa)															
	THH6	211101	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.081.909	-77.963	3.003.946	1.181.197	-482.790	698.407	297.660	-44.652	253.008	0	0	0	565.000	0	565.000
	THH6	211101	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.624.849	-29.036	3.595.813	1.259.397	-217.357	1.042.040	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	525.000	0	525.000
20	THH6	211101	12-0000004 GS Herbart Sanierung Fluchttreppe															
	THH6	211101	Reduzierung Einzahlungen	194.909	-77.963	116.946	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Reduzierung Auszahlungen	244.849	-29.036	215.813	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Die Ausgaben und Einnahmen reduzieren sich in 2021, da von den geplanten Ausgaben und Einnahmen in 2020, die lt. HH-Planentwurf nach 2021 verschoben werden sollten, bereits mehr in 2020 in Anspruch genommen wurden.															
21	THH6	211101	12-0000101 GS Am Wartberg Generalsanierung 2. BA Inn. Sanierung															
	THH6	211101	Reduzierung Einzahlungen	1.190.000	0	1.190.000	1.047.607	-401.880	645.727	297.660	-44.652	253.008	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Reduzierung Auszahlungen	1.600.000	0	1.600.000	1.206.717	-549.885	656.832	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Konkretisierung nach Abstimmung mit SAB betreffs Mehrkosten und Zuordnung 1. und 2. Bauabschnitt - Anpassung der Ausgaben und Einnahmen nach vorliegendem Bescheid und Bauablauf															
22	THH6	211101	12-0000128 GS Am Wartberg Generalsanierung 1. BA Energ. Sanierung															
	THH6	211101	Reduzierung Einzahlungen	1.670.000	0	1.670.000	133.590	-80.910	52.680	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Erhöhung Auszahlungen	1.735.000	0	1.735.000	52.680	332.528	385.208	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH6	211101	Konkretisierung nach Abstimmung mit SAB betreffs Mehrkosten und Zuordnung 1. und 2. Bauabschnitt - Anpassung der Ausgaben und Einnahmen nach vorliegendem Bescheid und Bauablauf															
	THH6	211101	Gesamt Produkt 211101															
	THH6	211101	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.625.488	-1.600	4.623.888	4.836.376	-1.680	4.834.696	5.226.909	-1.680	5.225.229	4.622.865	-1.680	4.621.185	4.514.799	-1.680	4.513.119
	THH6	211101	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	3.204.321	-1.600	3.202.721	3.337.692	-1.680	3.336.012	4.093.701	-1.680	4.092.021	3.486.995	-1.680	3.485.315	3.377.323	-1.680	3.375.643
	THH6	211101	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	3.081.909	-77.963	3.003.946	1.181.197	-482.790	698.407	297.660	-44.652	253.008	0	0	0	565.000	0	565.000
	THH6	211101	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	3.664.849	-29.036	3.635.813	1.299.397	-217.357	1.082.040	90.000	0	90.000	90.000	0	90.000	565.000	0	565.000

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt																	
	Investitionen																	
Ifd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
23	THH6	217101	Produkt 217101 Gymnasien															
	THH6	217101	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	647.525	0	647.525	2.565.000	0	2.565.000	2.924.100	300.000	3.224.100	2.856.570	80.000	2.936.570	70.000	0	70.000
	THH6	217101	12-MK000097 Bau multifunktionale .Halle m .FG (Lessinggymnasium)															
	THH6	217101	Zuordnung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	300.000	300.000	200.000	80.000	280.000	0	0	0
	THH6	217101	Gesamt Produkt 217101															
24	THH6	217101	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	647.525	0	647.525	2.565.000	0	2.565.000	2.924.100	300.000	3.224.100	2.856.570	80.000	2.936.570	70.000	0	70.000
	THH6	243000	Produkt 243000 Sonstige schulische Aufgaben															
	THH6	243000	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	315.309	-21.376	293.933	313.796	-21.705	292.091	315.202	-21.803	293.399	314.914	-21.782	293.132	314.530	-21.756	292.774
	THH6	243000	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.309	-21.376	293.933	313.796	-21.705	292.091	315.202	-21.803	293.399	314.914	-21.782	293.132	314.530	-21.756	292.774
	THH6	243000	Reduzierung Schüler-Unfallversicherung	311.669	-21.376	290.293	310.066	-21.705	288.361	311.472	-21.803	289.669	311.184	-21.782	289.402	310.800	-21.756	289.044
	THH6	243000	Die Planansätze der Schüler-Unfallversicherung wurden an den Beitragsbescheid vom 15.12.2020 angepasst.															
	THH6	243000	Gesamt Produkt 243000															
	THH6	243000	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	407.663	-21.376	386.287	407.573	-21.705	385.868	410.803	-21.803	389.000	412.614	-21.782	390.832	413.970	-21.756	392.214
	THH6	243000	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	407.663	-21.376	386.287	407.573	-21.705	385.868	410.803	-21.803	389.000	412.614	-21.782	390.832	413.970	-21.756	392.214
	25	THH6	365101	Produkt 365101 Eigene Einrichtungen (Kitas,Horte,Tagespflege)														
THH6		365101	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	5.853.965	0	5.853.965	6.161.922	-272.970	5.888.952	6.238.751	-363.960	5.874.791	6.292.826	-363.960	5.928.866	6.275.876	-363.960	5.911.916
THH6		365101	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	5.736.080	0	5.736.080	5.972.290	-272.970	5.699.320	6.049.954	-363.960	5.685.994	6.105.089	-363.960	5.741.129	6.085.089	-363.960	5.721.129
THH6		365101	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.543.260	-166.041	2.377.219	2.629.309	-213.835	2.415.474	2.678.693	-221.981	2.456.712	2.732.034	-230.779	2.501.255	2.789.652	-240.283	2.549.369
THH6		365101	1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.543.260	-166.041	2.377.219	2.629.309	-213.835	2.415.474	2.678.693	-221.981	2.456.712	2.732.034	-230.779	2.501.255	2.789.652	-240.283	2.549.369
THH6		365101	1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte	17.310	-17.310	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0
THH6		365101	1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte	17.310	-17.310	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0
THH6		365101	3.1 Personalaufwendungen	11.171.209	-278.679	10.892.530	12.022.905	-808.595	11.214.310	12.261.639	-823.277	11.438.362	12.506.631	-839.731	11.666.900	12.756.517	-856.514	11.900.003
THH6		365101	3.1 Personalauszahlungen	11.223.056	-278.679	10.944.377	12.049.347	-808.595	11.240.752	12.261.639	-823.277	11.438.362	12.506.631	-839.731	11.666.900	12.756.517	-856.514	11.900.003
THH6		365101	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.197	-27.389	427.808	347.104	-36.570	310.534	286.606	-24.022	262.584	286.606	-24.022	262.584	272.706	-24.022	248.684
THH6		365101	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	453.457	-27.389	426.068	345.364	-36.570	308.794	284.866	-24.022	260.844	284.866	-24.022	260.844	270.966	-24.022	246.944
THH6		365101	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	689.740	-13.091	676.649	692.337	-14.740	677.597	692.337	-14.740	677.597	691.337	-13.740	677.597	691.337	-13.740	677.597
THH6		365101	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	689.740	-13.091	676.649	692.337	-14.740	677.597	692.337	-14.740	677.597	691.337	-13.740	677.597	691.337	-13.740	677.597
THH6		365101	Reduzierung Elternbeiträge komm. Einrichtungen	2.543.260	-166.041	2.377.219	2.629.309	-213.835	2.415.474	2.678.693	-221.981	2.456.712	2.732.034	-230.779	2.501.255	2.789.652	-240.283	2.549.369
THH6		365101	In der Haushaltsplanung 2021-2025 wurden die Elternbeiträge für die neue kommunale Einrichtung Kita Elsteraue geplant. Da nun die Kita Regenbogen in die neue Kita zieht und für diese bereits Elternbeiträge geplant sind, entfallen die Beiträge für die Kita Elsteraue. Die Kita Regenbogen wird vom Ev. Montessori Schulverein e.V. als Freier Träger übernommen und vereinnahmt die Elternbeiträge selbst.															
THH6		365101	Reduzierung Personalkosten	1.149.941	-277.163	872.778	1.694.211	-806.595	887.616	1.728.095	-822.727	905.368	1.762.657	-839.181	923.476	1.797.909	-855.964	941.945
THH6		365101	Die Kita Regenbogen zieht zum 01.09.2021 in die Kita Elsteraue um, der Ev. Montessori Schulverein e.V. übernimmt als Freier Träger die Kita Regenbogen. Die Personalkosten bleiben bis August 2021 der Kita Regenbogen zugeordnet und ab September 2021 neu der Kita Elsteraue. Die geplanten Personalkosten der Kita Elsteraue entfallen.															
THH6	365101	Wegfall Erträge aus Verkauf	17.310	-17.310	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	17.610	-17.610	0	
THH6	365101	In den Kinderkrippen und Kindergärten soll ab 2021 Tee und Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.																
THH6	365101	Reduzierung Geschäftsaufwendungen	26.100	-8.600	17.500	27.100	-8.600	18.500	27.100	-8.600	18.500	26.100	-8.600	17.500	26.100	-8.600	17.500	
THH6	365101	Reduzierung der Aufwendungen, da in den Kinderkrippen und Kindergärten die Milch von den Eltern bereitgestellt werden soll. In diesem Sachkonto werden auch Verbandsmittel, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung, Tee und Bedarf für die Kinderküchen verbucht.																
THH6	365101	Kita Elsteraue																
THH6	365101	Zuschüsse und Eingliederungshilfen	0	135.561	135.561	272.970	133.715	406.685	363.960	42.725	406.685	363.960	42.725	406.685	363.960	42.725	406.685	
THH6	365101	Honorare etc. für sonstige Beschäftigte	2.000	-1.333	667	2.000	-1.450	550	550	0	550	550	0	550	550	0	550	
THH6	365101	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	38.620	-21.579	17.041	36.570	-18.768	17.802	24.022	-6.220	17.802	24.022	-6.220	17.802	24.022	-6.220	17.802	
THH6	365101	Geschäftsaufwendungen	4.915	-3.045	1.870	6.140	-1.710	4.430	6.140	-1.710	4.430	5.140	-710	4.430	5.140	-710	4.430	
THH6	365101	Ab 01.09.2021 wird die Kita Elsteraue von der ehemaligen Kita Regenbogen in kommunaler Trägerschaft geführt. Bei dieser Änderung wurde berücksichtigt, dass die Kita Elsteraue von einer bestehenden Einrichtung übernommen statt wie ursprünglich geplant komplett neu eröffnet wird. Zudem verschiebt sich die Eröffnung vom 01.04.2021 auf den 01.09.2021. In 2021 fallen einmalig Kosten für Umzug, Anschaffung von Spielgeräten und Spiel- und Beschäftigungsmaterial an, da nicht das gesamte Inventar von der Kita Regenbogen mitgenommen wird.																
THH6	365101	Kita Regenbogen																
THH6	365101	Zuschüsse und Eingliederungshilfen	406.685	-135.561	271.124	406.685	-406.685	0	406.685	-406.685	0	406.685	-406.685	0	406.685	-406.685	0	
THH6	365101	Honorare etc. für sonstige Beschäftigte	550	-183	367	550	-550	0	550	-550	0	550	-550	0	550	-550	0	
THH6	365101	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.516	-5.810	11.706	17.802	-17.802	0	17.802	-17.802	0	17.802	-17.802	0	17.802	-17.802	0	
THH6	365101	Geschäftsaufwendungen	4.340	-1.446	2.894	4.430	-4.430	0	4.430	-4.430	0	4.430	-4.430	0	4.430	-4.430	0	
THH6	365101	Ab 01.09.2021 wird die Kita Regenbogen vom Ev. Montessori Schulverein e.V. übernommen. Die Kita Regenbogen zieht in die Kita Elsteraue um. Die Planwerte der Kita Regenbogen entfallen deshalb ab 01.09.2021 vollständig.																
THH6	365101	Gesamt Produkt 365101																
THH6	365101	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.798.061	-183.351	8.614.710	9.193.946	-504.415	8.689.531	9.320.159	-603.551	8.716.608	9.427.576	-612.349	8.815.227	9.468.244	-621.853	8.846.391	

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt			Investitionen			2021			2022			2023			2024			2025		
Ifd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag			
	THH6	365101	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	14.242.306	-319.159	13.923.147	15.191.145	-859.905	14.331.240	15.453.757	-862.039	14.591.718	15.810.504	-877.493	14.933.011	16.105.778	-894.276	15.211.502			
	THH6	365101	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	8.676.650	-183.351	8.493.299	8.999.209	-504.415	8.494.794	9.126.257	-603.551	8.522.706	9.234.733	-612.349	8.622.384	9.272.351	-621.853	8.650.498			
	THH6	365101	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	13.991.929	-319.159	13.672.770	14.782.896	-859.905	13.922.991	14.993.625	-862.039	14.131.586	15.332.271	-877.493	14.454.778	15.628.106	-894.276	14.733.830			
	THH6	365201	Produkt 365201 Zuschüsse an freie Träger für Kitas																		
	THH6	365201	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.875.083	0	6.875.083	6.779.853	0	6.779.853	6.940.368	363.960	7.304.328	6.869.941	363.960	7.233.901	6.860.043	363.960	7.224.003			
	THH6	365201	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	6.862.711	0	6.862.711	6.766.793	0	6.766.793	6.927.308	363.960	7.291.268	6.857.783	363.960	7.221.743	6.857.783	363.960	7.221.743			
	THH6	365201	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	16.230.636	142.801	16.373.437	16.890.312	751.358	17.641.670	17.579.955	745.347	18.325.302	17.941.115	752.002	18.693.117	18.471.061	759.281	19.230.342			
	THH6	365201	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.216.086	142.801	16.358.887	16.872.012	751.358	17.623.370	17.561.655	745.347	18.307.002	17.925.516	752.002	18.677.518	18.463.561	759.281	19.222.842			
31	THH6	365201	Landeszuschüsse für Freie Träger Kitas/Horte	6.366.793	0	6.366.793	6.366.793	0	6.366.793	6.457.783	363.960	6.821.743	6.457.783	363.960	6.821.743	6.457.783	363.960	6.821.743			
	THH6	365201	Ab 01.09.2021 übernimmt der Ev. Montessori Schulverein e.V. die Kita Regenbogen als Freier Träger. Dadurch erhöhen sich die Landeszuschüsse für die Freien Träger von Kitas und Horten. Der Landeszuschuss kann erst ab 2023 eingeplant werden, da der Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres) in Einrichtungen und in Kindertagespflegen im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder ist (§ 18 SächsKitaG).																		
32	THH6	365201	Zuschüsse an Freie Träger Kitas/Horte	16.120.168	142.801	16.262.969	16.872.012	751.358	17.623.370	17.492.130	745.347	18.237.477	17.925.516	752.002	18.677.518	18.463.561	759.281	19.222.842			
	THH6	365201	Ab 01.09.2021 übernimmt der Ev. Montessori Schulverein e.V. die Kita Regenbogen als Freier Träger. Dadurch erhöhen sich die Zuschüsse an Freie Träger von Kitas und Horten.																		
	THH6	365201	Gesamt Produkt 365201																		
	THH6	365201	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.875.083	0	6.875.083	6.779.853	0	6.779.853	6.940.368	363.960	7.304.328	6.869.941	363.960	7.233.901	6.860.043	363.960	7.224.003			
	THH6	365201	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	16.233.413	142.801	16.376.214	16.894.360	751.358	17.645.718	17.584.003	745.347	18.329.350	17.945.163	752.002	18.697.165	18.475.109	759.281	19.234.390			
	THH6	365201	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	8.662.711	0	8.662.711	8.766.793	0	8.766.793	8.927.308	363.960	9.291.268	8.857.783	363.960	9.221.743	8.857.783	363.960	9.221.743			
	THH6	365201	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	16.216.373	142.801	16.359.174	16.872.320	751.358	17.623.678	17.561.963	745.347	18.307.310	17.925.824	752.002	18.677.826	18.463.869	759.281	19.223.150			
	THH6	366101	Produkt 366101 Eigene Einrichtungen der Jugendarbeit (eSeF)																		
	THH6	366101	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.282	16.527	26.809	10.466	16.527	26.993	10.466	16.527	26.993	10.466	16.527	26.993	10.466	16.527	26.993			
	THH6	366101	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	9.892	16.527	26.419	10.076	16.527	26.603	10.076	16.527	26.603	10.076	16.527	26.603	10.076	16.527	26.603			
33	THH6	366101	Mieten und Pachten - eSeF	0	16.527	16.527	0	16.527	16.527	0	16.527	16.527	0	16.527	16.527	0	16.527	16.527			
	THH6	366101	Ab 2021 werden durch den Eigenbetrieb GAV mit allen Trägern und Vereinen der Jugendarbeit erstmalig Mietverträge abgeschlossen (Entwurf Mietvertrag eSeF liegt seit dem 20.01.2021 vor).																		
	THH6	366101	Gesamt Produkt 366101																		
	THH6	366101	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	337.845	16.527	354.372	307.453	16.527	323.980	312.182	16.527	328.709	318.533	16.527	335.060	326.172	16.527	342.699			
	THH6	366101	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	302.712	16.527	319.239	306.724	16.527	323.251	311.478	16.527	328.005	317.957	16.527	334.484	325.663	16.527	342.190			
	THH6	366202	Produkt 366202 Zuschüsse Träger d. Jugend- u.-verb.arbeit & Fam.arb.																		
	THH6	366202	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	272.203	-5.500	266.703	274.026	-5.500	268.526	271.793	0	271.793	273.650	0	273.650	275.527	0	275.527			
	THH6	366202	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.203	-5.500	266.703	274.026	-5.500	268.526	271.793	0	271.793	273.650	0	273.650	275.527	0	275.527			
34	THH6	366202	Zuweisungen u. Zuschüsse Jugendarbeit	272.203	-5.500	266.703	274.026	-5.500	268.526	271.793	0	271.793	271.793	0	271.793	273.650	0	273.650			
	THH6	366202	Für die Jahre 2021 und 2022 wird das Projekt "Tunnel-Kultur" lt. Mitteilung der Sächsischen Aufbaubank aufgrund der Corona-Pandemie nicht gefördert; ab 2023 könnte das Projekt fortgesetzt werden.																		
	THH6	366202	Gesamt Produkt 366202																		
	THH6	366202	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	284.980	-5.500	279.480	287.037	-5.500	281.537	285.049	0	285.049	287.157	0	287.157	289.290	0	289.290			
	THH6	366202	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	284.980	-5.500	279.480	287.037	-5.500	281.537	285.049	0	285.049	287.157	0	287.157	289.290	0	289.290			
	THH6		Gesamt THH6																		
	THH6		= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	18.784.133	-183.351	18.600.782	19.031.103	-504.415	18.526.688	19.831.761	-239.591	19.592.170	19.258.107	-248.389	19.009.718	19.252.096	-257.893	18.994.203			
	THH6		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	42.296.328	-188.307	42.108.021	43.927.729	-120.905	43.806.824	45.255.705	-123.648	45.132.057	45.567.429	-132.426	45.435.004	46.656.859	-141.904	46.514.955			
	THH6		= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	16.631.045	-183.351	16.447.694	16.672.871	-504.415	16.168.456	17.748.304	-239.591	17.508.713	17.085.021	-248.389	16.836.632	16.892.639	-257.893	16.634.746			
	THH6		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	39.127.068	-188.307	38.938.761	40.541.804	-120.905	40.420.899	42.184.234	-123.648	42.060.586	42.397.470	-132.426	42.265.044	43.290.851	-141.904	43.148.947			
	THH6		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	3.870.584	-77.963	3.792.621	4.826.197	-482.790	4.343.407	6.121.760	255.348	6.377.108	4.752.570	80.000	4.832.570	715.000	0	715.000			
	THH6		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	4.739.449	-29.036	4.710.413	5.601.517	-217.357	5.384.160	6.509.100	0	6.509.100	5.161.845	0	5.161.845	715.000	0	715.000			
	THH7	712007	Produkt 721007 Bes. Schadensereign. "Sicherheit und Ordnung" THH 7																		
	THH7	712007	außerordentliche Aufwendungen	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	THH7	712007	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
35	THH7	712007	Einlassdienst Einwohnermeldeamt																		
	THH7	712007	außerordentlicher Aufwand	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	THH7	712007	Auszahlungen	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	THH7	712007	Weiterführung des Sicherheits- und Einlassdienstes im Einwohnermeldeamt zur Einhaltung der Vorgaben durch die Corona-Pandemie (entgegen der Annahme zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2021/22 weiterhin erforderlich).																		
	THH7	712007	Gesamt Produkt 712007																		
	THH7	712007	= außerordentliche Aufwendungen	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	THH7	712007	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt		2021			2022			2023			2024			2025			
lfd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
			Gesamt THH7															
	THH7		= außerordentliche Aufwendungen	0	28.000	28.000												
	THH7		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	9.512.504	28.000	9.540.504	9.597.745	0	9.597.745	9.873.093	0	9.873.093	9.903.072	0	9.903.072	10.129.409	0	10.129.409
36	THH8	111104	Produkt 111104 Leitung/Steuerung GB II															
	THH8	111104	3.1 Personalaufwendungen	480.432	8.609	489.041	488.598	8.757	497.355	498.370	8.932	507.302	508.337	9.112	517.449	518.504	9.294	527.798
	THH8	111104	3.1 Personalauszahlungen	480.432	8.609	489.041	488.598	8.757	497.355	498.370	8.932	507.302	508.337	9.112	517.449	518.504	9.294	527.798
	THH8	111104	Erhöhung Personalkosten	319.819	8.609	328.428	325.255	8.757	334.012	331.760	8.932	340.692	338.395	9.112	347.507	345.163	9.294	354.457
	THH8	111104	Erhöhung aufgrund Höhergruppierung (siehe auch Änderung im Stellenplan)															
	THH8	111104	Gesamt Produkt 111104															
	THH8	111104	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	552.766	8.609	561.375	562.481	8.757	571.238	572.298	8.932	581.230	582.289	9.112	591.401	592.516	9.294	601.810
	THH8	111104	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	552.718	8.609	561.327	562.433	8.757	571.190	572.263	8.932	581.195	582.289	9.112	591.401	592.516	9.294	601.810
37	THH8	511108	Produkt 511108 Stadtentwicklung /-erneuerung															
	THH8	511108	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.219.354	45.000	8.264.354	5.539.773	450.000	5.989.773	1.894.064	135.000	2.029.064	3.126.191	0	3.126.191	4.464.929	400.000	4.864.929
	THH8	511108	7.6 Auszahlungen für Inv.-förderungsmaßnahmen	698.600	50.000	748.600	692.000	500.000	1.192.000	748.000	150.000	898.000	277.000	0	277.000	250.000	0	250.000
	THH8	511108	18-0000124 Sanierg. Textilzentrum Pl.Spitze Weisb.Haus 2. BA															
38	THH8	511108	Zuordnung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	400.000	
	THH8	511108	18-0000163 Zuschuss Private - Revitalisierung des ehem. Sternquellareals Dobenaustraße															
	THH8	511108	Einzahlung Fördermittel Bund	0	45.000	45.000	0	450.000	450.000	0	135.000	135.000	0	0	0	0	0	0
	THH8	511108	Auszahlungen Zuschuss Private	0	50.000	50.000	0	500.000	500.000	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
39	THH8	511108	Revitalisierung des ehemaligen Sternquellareal an der Dobenastr. durch einen privaten Investor, Förderung durch Mittel des Bundes															
	THH8	511108	Gesamt Produkt 511108															
	THH8	511108	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	8.219.354	45.000	8.264.354	5.539.773	450.000	5.989.773	1.894.064	135.000	2.029.064	3.126.191	0	3.126.191	4.464.929	400.000	4.864.929
	THH8	511108	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	10.760.074	50.000	10.810.074	6.876.425	500.000	7.376.425	2.217.080	150.000	2.367.080	3.798.030	0	3.798.030	5.160.000	0	5.160.000
	THH8	538000	Produkt 538000 Stadtentwässerung															
	THH8	538000	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	694.554	45.000	739.554	740.361	45.000	785.361	951.063	45.000	996.063	1.041.632	45.000	1.086.632	1.036.718	45.000	1.081.718
	THH8	538000	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.000	45.000	495.000	457.000	45.000	502.000	604.000	45.000	649.000	553.000	45.000	598.000	563.720	45.000	608.720
	THH8	538000	Erhöhung Betriebskostenumlage ZWAV	440.000	45.000	485.000	445.000	45.000	490.000	445.000	45.000	490.000	445.000	45.000	490.000	445.000	45.000	490.000
	THH8	538000	Aufgrund der Abrechnung des Geschäftsjahres 2019 und der jährlich steigenden Preise, laut Beschluss der Verbandsitzung ZWAV vom 09.11.2020, ist weiterhin mit erhöhten Aufwendungen aus der Betriebskostenumlage an den ZWAV zu rechnen.															
	THH8	538000	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	464.950	0	464.950	473.550	0	473.550	469.950	425.000	894.950	469.950	0	469.950	469.950	0	469.950
40	THH8	538000	17-SEW0008 Straßenentwässerungsanteile RÜB Seumestraße															
	THH8	538000	Zuordnung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	330.000	330.000	0	0	0	0	0	0
41	THH8	538000	17-SEW0009 Straßenentwässerungsanteile K7809 Syrau 1. BA															
	THH8	538000	Zuordnung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	95.000	95.000	0	0	0	0	0	0
42	THH8	538000	Gesamt Produkt 538000															
	THH8	538000	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	722.354	45.000	767.354	768.161	45.000	813.161	978.863	45.000	1.023.863	1.069.432	45.000	1.114.432	1.064.518	45.000	1.109.518
	THH8	538000	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	477.800	45.000	522.800	484.800	45.000	529.800	631.800	45.000	676.800	580.800	45.000	625.800	591.520	45.000	636.520
	THH8	538000	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	0	0	0	8.500	0	8.500	287.556	425.000	712.556	177.600	0	177.600	55.000	0	55.000
	THH8	541000	Produkt 541000 Gemeindestraßen															
43	THH8	541000	3.1 Personalaufwendungen	723.712	-53.423	670.289	736.014	-54.331	681.683	750.735	-55.418	695.317	765.750	-56.526	709.224	781.067	-57.657	723.410
	THH8	541000	3.1 Personalauszahlungen	723.712	-53.423	670.289	736.014	-54.331	681.683	750.735	-55.418	695.317	765.750	-56.526	709.224	781.067	-57.657	723.410
	THH8	541000	Reduzierung Personalkosten	385.540	-53.423	332.117	392.094	-54.331	337.763	399.936	-55.418	344.518	407.935	-56.526	351.409	416.094	-57.657	358.437
	THH8	541000	Planstelle SB Hochwasserschutz wird nicht besetzt															
44	THH8	541000	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.330.470	0	3.330.470	3.350.329	0	3.350.329	3.330.257	250.000	3.580.257	3.544.352	30.000	3.574.352	3.519.897	0	3.519.897
	THH8	541000	7.6 Auszahlungen für Inv.-förderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000	500.000	0	0	0	0	0	0
	THH8	541000	19-0000095 Nach dem Stadion einschließlich Entwässerung															
44	THH8	541000	Zuordnung investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	120.000	30.000	150.000	150.000	0	150.000	
	THH8	541000	19-0000150 Bahnüberführung Pfaffenfeldstraße															
	THH8	541000	Einzahlungen Kostenerstattung Deutsche Bahn	0	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
	THH8	541000	Auszahlungen Bau Bahnüberführung	0	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0
	THH8	541000	Die Deutsche Bahn Netz AG beabsichtigt nun auch die Bahnüberführung Pfaffenfeldstraße zu erneuern.															
	THH8	541000	Gesamt Produkt 541000															
	THH8	541000	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	11.195.009	-53.423	11.141.586	11.125.640	-54.331	11.071.309	11.294.121	-55.418	11.238.703	12.164.601	-56.526	12.108.075	11.945.994	-57.657	11.888.337
	THH8	541000	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	5.579.622	-53.423	5.526.199	5.501.448	-54.331	5.447.117	5.564.409	-55.418	5.508.991	6.128.504	-56.526	6.071.978	5.759.049	-57.657	5.701.392

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt			Investitionen			2021			2022			2023			2024			2025		
Ifd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	THH8	541000	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	840.400	0	840.400	7.241.269	0	7.241.269	9.029.861	250.000	9.279.861	4.062.812	30.000	4.092.812	5.460.483	0	5.460.483			
	THH8	541000	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	1.624.162	0	1.624.162	8.117.743	0	8.117.743	10.317.663	250.000	10.567.663	4.368.863	0	4.368.863	5.396.320	0	5.396.320			
	THH8	542000	Produkt 542000 Kreisstraßen																		
	THH8	542000	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	314.211	4.218	318.429	317.840	4.218	322.058	328.146	4.218	332.364	344.612	4.218	348.830	361.930	4.218	366.148			
	THH8	542000	1.2 Zuwendungen und Umlagen für Ifd. Verwaltungstätigkeit	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735			
	THH8	542000	3.1 Personalaufwendungen	68.056	-5.028	63.028	69.212	-5.114	64.098	70.597	-5.216	65.381	72.010	-5.320	66.690	73.451	-5.427	68.024			
	THH8	542000	3.1 Personalauszahlungen	68.056	-5.028	63.028	69.212	-5.114	64.098	70.597	-5.216	65.381	72.010	-5.320	66.690	73.451	-5.427	68.024			
	THH8	542000	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.604	4.218	10.822	11.604	4.218	15.822	21.604	4.218	25.822	6.604	4.218	10.822	26.604	4.218	30.822			
	THH8	542000	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	6.604	4.218	10.822	11.604	4.218	15.822	21.604	4.218	25.822	6.604	4.218	10.822	26.604	4.218	30.822			
45	THH8	542000	19E-000018 Instandhaltung Kreisstraßen																		
	THH8	542000	Erträge/ Einzahlungen Straßenlastenausgleich	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735	149.517	4.218	153.735			
	THH8	542000	Aufwendungen/ Auszahlungen für Kreisstraßen	6.604	4.218	10.822	6.604	4.218	10.822	6.604	4.218	10.822	6.604	4.218	10.822	6.604	4.218	10.822			
	THH8	542000	Erhöhung der Zuschüsse für Kreisstraßen aus dem Straßenlastenausgleich nach Finanzausgleichsgesetz nach Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich, sowie Erhöhung der Aufwendungen aufgrund erhöhter Zuschüsse für Kreisstraßen.																		
46	THH8	542000	Reduzierung Personalkosten	36.287	-5.028	31.259	36.904	-5.114	31.790	37.642	-5.216	32.426	38.395	-5.320	33.075	39.163	-5.427	33.736			
	THH8	542000	Planstelle SB Hochwasserschutz wird nicht besetzt																		
	THH8	542000	Gesamt Produkt 542000																		
	THH8	542000	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	314.311	4.218	318.529	317.940	4.218	322.158	328.246	4.218	332.464	344.712	4.218	348.930	362.030	4.218	366.248			
	THH8	542000	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	985.179	-810	984.369	995.996	-896	995.100	1.021.417	-998	1.020.419	1.030.669	-1.102	1.029.567	1.074.278	-1.209	1.073.069			
	THH8	542000	= Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	149.617	4.218	153.835	149.617	4.218	153.835	149.617	4.218	153.835	149.617	4.218	153.835	149.617	4.218	153.835			
	THH8	542000	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	217.828	-810	217.018	224.059	-896	223.163	235.444	-998	234.446	221.857	-1.102	220.755	243.298	-1.209	242.089			
	THH8	543000	Produkt 543000 Staatsstraßen																		
	THH8	543000	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919			
	THH8	543000	1.2 Zuwendungen und Umlagen für Ifd. Verwaltungstätigkeit	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325			
	THH8	543000	3.1 Personalaufwendungen	25.894	-1.885	24.009	26.333	-1.917	24.416	26.860	-1.955	24.905	27.397	-1.994	25.403	27.944	-2.034	25.910			
	THH8	543000	3.1 Personalauszahlungen	25.894	-1.885	24.009	26.333	-1.917	24.416	26.860	-1.955	24.905	27.397	-1.994	25.403	27.944	-2.034	25.910			
	THH8	543000	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710			
	THH8	543000	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710			
47	THH8	543000	19E-000019 Instandhaltung Staatsstraßen																		
	THH8	543000	Erträge/ Einzahlungen Straßenlastenausgleich	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325			
	THH8	543000	Aufwendungen/ Auszahlungen für Staatsstraßen	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710	10.000	1.710	11.710			
	THH8	543000	Erhöhung der Zuschüsse für Staatsstraßen aus dem Straßenlastenausgleich nach Finanzausgleichsgesetz nach Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich, sowie Erhöhung der Aufwendungen aufgrund erhöhter Zuschüsse für Staatsstraßen.																		
48	THH8	543000	Reduzierung Personalkosten	13.607	-1.885	62.325	13.838	-1.917	11.921	14.115	-1.955	12.160	14.397	-1.994	12.403	14.685	-2.034	12.651			
	THH8	543000	Planstelle SB Hochwasserschutz wird nicht besetzt																		
	THH8	543000	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919	112.209	1.710	113.919	114.584	1.710	116.294	123.740	1.710	125.450			
	THH8	543000	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	412.119	-175	411.944	412.589	-207	412.382	413.115	-245	412.870	416.715	-284	416.431	428.949	-324	428.625			
	THH8	543000	= Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325	60.615	1.710	62.325			
	THH8	543000	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	86.619	-175	86.444	87.088	-207	86.881	87.615	-245	87.370	88.152	-284	87.868	88.699	-324	88.375			
	THH8	544001	Produkt 544001 Bundesstraßen (f. Gehwege)																		
	THH8	544001	3.1 Personalaufwendungen	33.531	-2.514	31.017	34.101	-2.555	31.546	34.783	-2.606	32.177	35.478	-2.658	32.820	36.187	-2.710	33.477			
	THH8	544001	3.1 Personalauszahlungen	33.531	-2.514	31.017	34.101	-2.555	31.546	34.783	-2.606	32.177	35.478	-2.658	32.820	36.187	-2.710	33.477			
49	THH8	544001	Reduzierung Personalkosten	18.142	-2.514	15.628	18.450	-2.555	15.895	18.819	-2.606	16.213	19.195	-2.658	16.537	19.578	-2.710	16.868			
	THH8	544001	Planstelle SB Hochwasserschutz wird nicht besetzt																		
	THH8	544001	Gesamt Produkt 544001																		
	THH8	544001	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	33.531	-2.514	31.017	34.101	-2.555	31.546	34.783	-2.606	32.177	35.478	-2.658	32.820	36.187	-2.710	33.477			
	THH8	544001	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	33.531	-2.514	31.017	34.101	-2.555	31.546	34.783	-2.606	32.177	35.478	-2.658	32.820	36.187	-2.710	33.477			
	THH8	547000	Produkt 547000 ÖPNV																		
	THH8	547000	6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000	450.000	550.000	1.000.000	90.000	600.000	690.000			
50	THH8	547000	05-0000016 Investitionszuschuss Plauener Straßenbahn																		
	THH8	547000	Zuordnung Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	550.000	550.000	0	600.000	600.000			
	THH8	547000	Gesamt Produkt 547000																		
	THH8	547000	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000	450.000	550.000	1.000.000	90.000	600.000	690.000			
	THH8	551001	Produkt 551001 Unterhaltg./Bereitstellg. Grün-/Parkanlag., Spielplätze																		
	THH8	551001	1.2 Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	373.713	-70.000	303.713	395.762	0	395.762	424.914	0	424.914	441.787	0	441.787	456.717	0	456.717			

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

	Ergebnishaushalt			2021			2022			2023			2024			2025		
Ifd. Nr.	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag	Planentwurf	Änderungs- vorschlag	Beschluss- vorschlag
51	THH8	551001	1.2 Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	70.000	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH8	551001	17E-000004 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen															
	THH8	551001	Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes	70.000	-70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	THH8	551001	Die Buchung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes muss im Produkt 611001 erfolgen.															
	THH8	551001	Gesamt Produkt 551001															
	THH8	551001	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	375.063	-70.000	305.063	397.112	0	397.112	426.264	0	426.264	443.137	0	443.137	458.067	0	458.067
	THH8	551001	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	71.350	-70.000	1.350	1.350	0	1.350	1.350	0	1.350	1.350	0	1.350	1.350	0	1.350
			Gesamt THH8															
	THH8		= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	15.932.627	-64.072	15.868.555	15.498.812	5.928	15.504.740	14.034.802	5.928	14.040.730	14.433.124	5.928	14.439.052	14.156.097	5.928	14.162.025
	THH8		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	33.982.656	-3.313	33.979.343	33.822.078	-4.232	33.817.846	32.538.607	-5.335	32.533.272	33.520.536	-6.458	33.514.078	33.154.262	-7.606	33.146.656
52	THH8		= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	11.998.765	-64.072	11.934.693	11.143.500	5.928	11.149.428	9.222.896	5.928	9.228.824	9.279.627	5.928	9.285.555	8.917.801	5.928	8.923.729
	THH8		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	24.074.701	-3.313	24.071.388	23.041.618	-4.232	23.037.386	20.858.817	-5.335	20.853.482	21.286.434	-6.458	21.279.976	20.843.060	-7.606	20.835.454
	THH8		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	9.322.403	45.000	9.367.403	13.063.070	450.000	13.513.070	12.543.481	810.000	13.353.481	9.001.930	580.000	9.581.930	12.974.431	1.000.000	13.974.431
	THH8		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	13.987.547	50.000	14.037.547	17.840.668	500.000	18.340.668	16.028.743	400.000	16.428.743	10.867.893	0	10.867.893	14.304.339	0	14.304.339
	THH10	111606	Produkt 111606 Informationstechnik															
	THH10	111606	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	56.620	3.500	60.120	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555
	THH10	111606	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.620	3.500	60.120	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555	57.055	3.500	60.555
	THH10	111606	Erhöhung Aufwendungen Fernmeldegebühren	47.000	3.500	50.500	47.000	3.500	50.500	47.000	3.500	50.500	47.000	3.500	50.500	47.000	3.500	50.500
	THH10	111606	weitere Bandbreitenerweiterung im Rathaus notwendig (Internetanschluss)															
	THH10	111606	Gesamt Produkt 111606															
53	THH10	111606	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.220.149	3.500	2.223.649	2.374.785	3.500	2.378.285	2.512.210	3.500	2.515.710	2.663.392	3.500	2.666.892	2.734.065	3.500	2.737.565
	THH10	111606	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.747.299	3.500	1.750.799	1.802.014	3.500	1.805.514	1.819.682	3.500	1.823.182	1.864.216	3.500	1.867.716	1.887.826	3.500	1.891.326
			Gesamt THH10															
	THH10		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.220.149	3.500	2.223.649	2.374.785	3.500	2.378.285	2.512.210	3.500	2.515.710	2.663.392	3.500	2.666.892	2.734.065	3.500	2.737.565
	THH10		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.747.299	3.500	1.750.799	1.802.014	3.500	1.805.514	1.819.682	3.500	1.823.182	1.864.216	3.500	1.867.716	1.887.826	3.500	1.891.326
	THH11	111617	Produkt 111617 Projekt Digitalisierung (ab 2021)															
	THH11	111617	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.736	1.625	17.361	3.886	1.375	5.261	103.886	1.375	105.261	3.886	1.375	5.261	3.886	1.375	5.261
	THH11	111617	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	15.736	1.625	17.361	3.886	1.375	5.261	103.886	1.375	105.261	3.886	1.375	5.261	3.886	1.375	5.261
	THH11	111617	3.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.140	1.020	2.160	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155
	THH11	111617	3.6 Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.140	1.020	2.160	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155	1.260	1.895	3.155
54	THH11	111617	Digitaler Hausmeister															
	THH11	111617	Mehrbedarf Aus- und Weiterbildung	1.750	175	1.925	2.500	500	3.000	2.500	500	3.000	2.500	500	3.000	2.500	500	3.000
	THH11	111617	Mehrbedarf sonst. Betriebsaufwendungen	0	1.450	1.450	0	875	875	0	875	875	0	875	875	0	875	875
	THH11	111617	Mehrbedarf Fernmeldegebühren	240	120	360	240	120	360	240	120	360	240	120	360	240	120	360
	THH11	111617	Mehrbedarf Bürobedarf	100	25	125	100	25	125	100	25	125	100	25	125	100	25	125
	THH11	111617	Mehrbedarf Inanspruchnahme Leistungen GAV	500	875	1.375	500	1.750	2.250	500	1.750	2.250	500	1.750	2.250	500	1.750	2.250
	THH11	111617	Im Jahr 2021 soll ein Digitaler Hausmeister eingestellt werden, wodurch zusätzliche Aufwendungen für Sachkosten entstehen (Personalkosten sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2021/22 berücksichtigt).															
	THH11	111617	Gesamt Produkt 111617															
	THH11	111617	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	188.564	2.645	191.209	179.753	3.270	183.023	283.245	3.270	286.515	186.807	3.270	190.077	190.440	3.270	193.710
	THH11	111617	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	188.564	2.645	191.209	179.753	3.270	183.023	283.245	3.270	286.515	186.807	3.270	190.077	190.440	3.270	193.710
55	THH11	281011	Produkt 281011 Sonstige Kultur und -pflege (ab 2021)															
	THH11	281011	3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.430	0	28.430	40.550	-1.500	39.050	52.150	-1.000	51.150	28.750	0	28.750	40.650	-1.500	39.150
	THH11	281011	3.3 Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	28.430	0	28.430	40.550	-1.500	39.050	52.150	-1.000	51.150	28.750	0	28.750	40.650	-1.500	39.150
	THH11	281011	3.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen	443.366	0	443.366	444.147	-1.200	442.947	449.350	0	449.350	445.579	0	445.579	445.818	0	445.818
	THH11	281011	3.5 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.366	0	443.366	444.147	-1.200	442.947	449.350	0	449.350	445.579	0	445.579	445.818	0	445.818
	THH11	281011	Aufwendungen Eigene Veranstaltungen Kulturreferat	16.300	0	16.300	23.700	-1.500	22.200	35.200	-1.000	34.200	16.300	0	16.300	23.700	-1.500	22.200
	THH11	281011	Die erhöhten Preisgelder für die Preisträger/innen und Förderpreisträger/innen werden durch Einsparungen bei den Veranstaltungen (Rahmenprogramm) kompensiert.															
	THH11	281011	Zuweisungen und Zuschüsse an priv. Unternehmen/Vereine	432.566	0	432.566	439.032	-1.200	437.832	439.550	0	439.550	440.079	0	440.079	440.618	0	440.618
	THH11	281011	Reduzierung des Zuschusses in 2022 für den Förderverein Komturhof Plauen e.V. um 1.200 EUR, da diese laut Kostenaufstellung des Vereins für die 900-Jahr-Feier geplant sind und nicht über den jährlichen Zuschuss bezuschusst werden.															
	THH11	281011	7.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	THH11	281011	12-0000130 Info u Dokumentationszentrum friedliche Revolution															
	THH11	281011	Auszahlungen für Dokumentationszentrum	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2021/22 - Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt vom Planentwurf zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt																	
	Investitionen			2021			2022			2023			2024			2025		
	THH	KTR	Bezeichnung	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag	Planentwurf	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag
	THH11	281011	Laut Beschluss Stadtrat vom 17.11.2020 soll das Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Standort Oberer Graben 20 als erweiterte Außenstelle des Vogtlandmuseums/Kulturbetrieb etabliert werden (Antrag CDU-Fraktion Reg.-Nr. 143-20). Die Touristinformation verbleibt an der gewohnten Stelle. Aus diesem Grund wird die Maßnahme 12-0000130 vom Produkt 575001 Tourismusförderung auf das Produkt 281011 Sonstige Kultur und -pflege geändert.															
	THH11	281011	Gesamt Produkt 281011															
	THH11	281011	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	593.284	0	593.284	608.335	-2.700	605.635	713.994	-1.000	712.994	689.228	0	689.228	703.821	-1.500	702.321
	THH11	281011	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	590.087	0	590.087	605.138	-2.700	602.438	624.299	-1.000	623.299	599.533	0	599.533	614.126	-1.500	612.626
	THH11	281011	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	180.000	35.000	215.000	1.020.000	0	1.020.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Gesamt THH11															
	THH11		= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.519.549	2.645	1.522.194	1.928.781	570	1.929.351	1.489.311	2.270	1.491.581	1.366.665	3.270	1.369.935	1.393.522	1.770	1.395.292
	THH11		= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	1.516.352	2.645	1.518.997	1.925.584	570	1.926.154	1.399.616	2.270	1.401.886	1.276.970	3.270	1.280.240	1.303.827	1.770	1.305.597
	THH11		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	180.000	35.000	215.000	1.020.000	0	1.020.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Gesamt Ergebnishaushalt															
			= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	139.997.576	281.941	140.279.517	142.950.157	262.504	143.212.661	146.700.866	948.337	147.649.203	149.687.452	522.539	150.209.991	153.319.820	1.167.035	154.486.855
			= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	149.430.433	-227.769	149.202.664	152.225.618	-517.431	151.708.187	153.394.678	-203.352	153.191.326	155.042.221	-407.597	154.634.624	158.261.765	-346.489	157.915.276
			= ordentliches Ergebnis	-9.432.857	509.710	-8.923.147	-9.275.461	779.935	-8.495.526	-6.693.811	1.151.689	-5.542.122	-5.354.769	930.136	-4.424.634	-4.941.945	1.513.524	-3.428.421
			außerordentliche Erträge	600.700	0	600.700	4.690.394	0	4.690.394	700	0	700	700	0	700	700	0	700
			außerordentliche Aufwendungen	493.451	28.000	521.451	5.298.664	0	5.298.664	156.927	0	156.927	942.317	0	942.317	423.002	0	423.002
			Gesamt Finanzhaushalt															
			= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 1-8)	129.212.392	281.941	129.494.333	131.818.671	262.504	132.081.175	134.176.161	948.337	135.124.498	136.381.562	522.539	136.904.101	139.600.164	1.167.035	140.767.199
			= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit(Nr. 10-15)	131.844.874	-199.769	131.645.105	133.203.686	-517.431	132.686.256	133.440.497	-203.352	133.237.145	133.858.262	-407.597	133.450.666	136.576.470	-346.489	136.229.981
			= Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.632.482	481.710	-2.150.772	-1.385.016	779.935	-605.081	735.664	1.151.689	1.887.353	2.523.299	930.136	3.453.435	3.023.694	1.513.524	4.537.217
			= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.18-24	18.492.626	496.037	18.988.663	27.484.556	-32.790	27.451.766	27.965.202	1.065.348	29.030.550	21.657.802	660.000	22.317.802	18.706.739	1.000.000	19.706.739
			= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr.26-32	25.820.665	22.964	25.843.629	33.484.491	282.643	33.767.134	33.443.253	400.000	33.843.253	25.748.572	0	25.748.572	21.267.355	0	21.267.355
			= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.328.039	473.073	-6.854.966	-5.999.935	-315.433	-6.315.368	-5.478.051	665.348	-4.812.703	-4.090.770	660.000	-3.430.770	-2.560.616	1.000.000	-1.560.616
			+ Einz. aus Aufnahme v. Krediten für Investitionen	10.544.097	-473.073	10.071.024	8.557.529	315.433	8.872.962	6.412.339	-665.348	5.746.991	6.051.464	-660.000	5.391.464	5.844.878	-2.591.346	3.253.532
			nachrichtlich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	7.182.039	-473.073	6.708.966	5.752.309	315.433	6.067.742	5.570.237	-665.348	4.904.889	4.182.957	-660.000	3.522.957	2.591.346	-2.591.346	0
			- Ausz. für Tilgung v. Krediten für Investitionen	6.720.901	0	6.720.901	6.158.599	-15.706	6.142.893	4.255.128	-5.233	4.249.895	5.187.346	-27.324	5.160.022	6.746.589	-49.235	6.697.354
			nachrichtlich Auszahlungen für ordentliche Tilgung	3.358.843	0	3.358.843	3.353.379	-15.706	3.337.673	3.413.026	-5.233	3.407.793	3.318.839	-27.324	3.291.515	3.493.057	-49.235	3.443.822
			= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.823.196	-473.073	3.350.123	2.398.930	299.727	2.730.069	2.157.211	-670.581	1.497.096	864.118	-687.324	231.442	-901.711	-2.640.581	-3.443.822
			= Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	-6.137.325	481.710	-5.655.615	-4.986.021	764.229	-4.190.380	-2.585.176	1.146.456	-1.428.254	-703.353	902.812	254.107	-438.634	-127.057	-467.221
			+ Einz. aus Darlehensrückflüssen	930	0	930	930	0	930	930	0	930	930	0	930	930	0	930
			= Bedarf Zahlungsmittel aus Veranschlagung im HHJ	-6.136.395	481.710	-5.654.685	-4.985.091	764.229	-4.189.450	-2.584.246	1.146.456	-1.427.324	-702.423	902.812	255.037	-437.704	-127.057	-466.291
			= Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	-6.136.395	481.710	-5.654.685	-4.985.091	764.229	-4.189.450	-2.584.246	1.146.456	-1.427.324	-702.423	902.812	255.037	-437.704	-127.057	-466.291
			vorrauss. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ	12.876.182	0	12.876.182	6.739.787	481.710	7.221.497	1.754.696	1.277.351	3.032.047	-829.550	2.434.274	1.604.724	-1.531.973	3.391.734	1.859.761
			vorrauss. Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	6.739.787	481.710	7.221.497	1.754.696	1.277.351	3.032.047	-829.550	2.434.274	1.604.724	-1.531.973	3.391.734	1.859.761	-1.969.677	3.363.148	1.393.471
			- Gesamtbestand der gebundenen Mittel	2.346.698	0	2.346.698	1.602.286	0	1.602.286	1.437.462	0	1.437.462	1.273.062	0	1.273.062	1.108.662	0	1.108.662
			= Betrag der verfügbaren Mittel am Ende des HHJ gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO (Betrag der Kredittilgung bereits abgezogen)	4.393.089	481.710	4.874.799	152.410	1.277.351	1.429.761	-2.267.012	2.434.274	167.262	-2.805.035	3.391.734	586.699	-3.078.339	3.363.148	284.809

Änderung der Erläuterungen

grau unterlegt

Erläuterung lt. Planentwurf	Erläuterung lt. Beschlussvorschlag
THH 6 Schlüsselprodukt 365101, Seite K34	
Zu Position 1.4 Somit würde sich der Elternbeitrag für einen Krippenplatz 2021 von 201,38 EUR auf 212,15 EUR erhöhen (2022 = 229,12 EUR; 2023 = 247,45 EUR; 2024 = 267,25 EUR; 2025 = 288,63 EUR).	Somit würde sich der Elternbeitrag für einen Krippenplatz nach Abrechnung der Personal- und Sachkosten von 2020, die in 2021 erfolgt, von 201,38 EUR auf 212,15 EUR erhöhen. Diese Anpassung ist in 2022 (212,15 EUR) und in den Folgejahren 2023 (229,15 EUR), 2024 (247,45 EUR) und 2025 (267,25 EUR) geplant.
THH 6 Schlüsselprodukt 365201, Seite K41	
<u>Erläuterung 2021 bis 2025:</u> Entsprechend der Planung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden die Personalkosten angepasst und die Prioritäten der Sachkosten festgelegt. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgte mit den Kinderzahlen zum Stichtag 01.04.2020 (Plan 2020-2023 Stichtag 01.04.2019). Darin enthalten sind auch zusätzliche Plätze (+ 15) für die Kita "Klinikwichtel" ab 01.09.2021. Insgesamt sind ab 2022 30 zusätzliche Plätze in der Kita "Klinikwichtel" geplant. Die Elternbeiträge ab 01.01.2021 werden im Kindergarten und Hort nicht erhöht. Für die Kinderkrippe wurden die Elternbeiträge entsprechend der Betriebskostenabrechnung 2019 angepasst (siehe auch Erläuterung zu 1.4 im Produkt 365101 Eigene Einrichtungen). Der Zuschussbedarf erhöht sich aufgrund der Tarifierpassung im Dienstleistungsbereich und Anpassung der Personalkosten. Die Personalkosten wurden mit einer dreiprozentigen Steigerung je Jahr eingeplant. Von 2021 bis 2023 verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zur Vorjahresplanung, aufgrund der Aktualisierung der Personalkostenplanung der freien Träger. Die Beantragung des Landeszuschusses erfolgt immer zum 01.04. des Vorjahres für das folgende Jahr entsprechend den angemeldeten Kindern mit einer	<u>Erläuterung 2021 bis 2025:</u> Entsprechend der Planung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden die Personalkosten angepasst und die Prioritäten der Sachkosten festgelegt. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgte mit den Kinderzahlen zum Stichtag 01.04.2020 (Plan 2020-2023 Stichtag 01.04.2019). Darin enthalten sind auch zusätzliche Plätze (+ 15) für die Kita "Klinikwichtel" ab 01.09.2021. Insgesamt sind ab 2022 30 zusätzliche Plätze in der Kita "Klinikwichtel" geplant. Die Elternbeiträge ab 01.01.2021 werden im Kindergarten und Hort für 2021 werden nicht erhöht. Für die Kinderkrippe wurden die Elternbeiträge entsprechend der Betriebskostenabrechnung 2019 angepasst (siehe auch Erläuterung zu 1.4 im Produkt 365101 Eigene Einrichtungen). Der Zuschussbedarf erhöht sich aufgrund der Tarifierpassung im Dienstleistungsbereich und Anpassung der Personalkosten. Die Personalkosten wurden mit einer dreiprozentigen Steigerung je Jahr eingeplant. Von 2021 bis 2023 verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zur Vorjahresplanung, aufgrund der Aktualisierung der Personalkostenplanung der freien Träger. Die Beantragung des Landeszuschusses erfolgt immer zum 01.04. des Vorjahres für das folgende Jahr

neunstündigen Betreuungszeit. Der Landeszuschuss für die Kita "Klinikwichtel" kann erstmals zum 01.04.2023 beantragt werden.	entsprechend den angemeldeten Kindern mit einer neunstündigen Betreuungszeit. Der Landeszuschuss für die Kita "Klinikwichtel" kann erstmals zum 01.04.2022 für das Jahr 2023 beantragt werden. Der Landeszuschuss wird an die freien Träger weitergereicht.
THH 8 Schlüsselprodukt 511101, Seite M6	
2022 20.000 EUR Umweltgutachten, Monitoring und Änderungsverfahren Bauleitplanung 20.000 EUR Fachgutachten Bauleitplanung (AFB, Baugrund, Fachkonzepte) 50.000 EUR Bebauungsplan GI Oberlosa 2 b – Ansatz neu in 2022, da Verschiebung aus HHJ 2020 50.000 EUR Anpassung, Fortschreibung und Monitoring Flächennutzungsplan 50.000 EUR Bebauungsplan – Umsetzung Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK)(Fläche Stahlbau) 35.000 EUR Bebauungsplan GI Oberlosa Teil 1 a 5.000 EUR Zählungen / Verkehrstechnische Untersuchungen 10.000 EUR Planung Radverkehrsanlagen 15.000 EUR Fortschreibung InSEK (Monitoringverfahren, Evaluierung) (Abschluss Gesamtkonzept, fehlende Bausteine) 10.000 EUR Konzepterstellung EFRE – Fördergebiet 2021 - 2027 20.000 EUR Konzepterstellung ESF - Fördergebiet 2021-2027 25.000 EUR Sanierungsgebiet mit Rahmenplanung Haselbrunn 310.000 EUR Gesamt	2022 15.000 EUR Umweltgutachten, Monitoring und Änderungsverfahren Bauleitplanung 15.000 EUR Fachgutachten Bauleitplanung (AFB, Baugrund, Fachkonzepte) 40.000 EUR Bebauungsplan GI Oberlosa 2 b - Ansatz neu in 2022, da Verschiebung aus HHJ 2020 40.000 EUR Anpassung, Fortschreibung und Monitoring Flächennutzungsplan 50.000 EUR Bebauungsplan – Umsetzung Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK)(Fläche Stahlbau) 35.000 EUR Bebauungsplan GI Oberlosa Teil 1 a 5.000 EUR Zählungen / Verkehrstechnische Untersuchungen 10.000 EUR Planung Radverkehrsanlagen 15.000 EUR Fortschreibung InSEK (Monitoringverfahren, Evaluierung) (Abschluss Gesamtkonzept, fehlende Bausteine) 20.000 EUR Konzepterstellung EFRE – Fördergebiet 2021 - 2027 40.000 EUR Konzepterstellung ESF – Fördergebiet 2021-2027 25.000 EUR Sanierungsgebiet mit Rahmenplanung Haselbrunn 310.000 EUR Gesamt
THH 8 Produkt 523000, Seite M36	
Zuschuss an den GAV für: 2021 bis 2025 Ev.-luth. Kirchenverband (INST000058) je 1.000 EUR 2021 Sanierung Kemmlerturm (INST000126) 25.000 EUR	Zuschuss an den GAV für: 2021 bis 2025 Ev.-luth. Kirchenverband (INST000058) je 1.000 EUR 2021 Sanierung Kemmlerturm (INST000126) 15.000 EUR Zuschuss an Johanniskirche für: 2021 Restaurierung Glasbild 10.000 EUR

Investitionsprogramm THH8 Investitionsgruppe 511108-17 Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ Investition 18-0000141 Generationenpark „Kreative Elsteraue“, Seite P58/59		
Fördermittel als Gebietsförderung gewährt HH-ansatz 2021 incl. Kosten Kampfmittelbeseitigung (nicht förderfähig) Finanzierung des städtischen Eigenanteils in 2021 anteilig mit 140.000 EUR aus Erbschaft Enders	Fördermittel als Gebietsförderung gewährt HH-ansatz 2021 incl. Kosten Kampfmittelbeseitigung (nicht förderfähig) Finanzierung des städtischen Eigenanteils in 2021 anteilig mit 141.810 EUR aus Erbschaft Enders und 6.377 EUR aus der Auflösung des Stadtsportbundes	
Investitionsprogramm THH11 Investitionsgruppe 281011-01 Investition 21-0000001 Ausstellung Weisb. Haus PL-Forum f. Textil u Spitze, Seite P112		
Maßnahmen zur Vernetzung der musealen Einrichtungen der Stadt Plauen zur Textilgeschichte Fördermittel sind noch zu beantragen – Finanzierung Eigenanteil aus der Löwel-Stiftung	Maßnahmen zur Vernetzung der musealen Einrichtungen der Stadt Plauen zur Textilgeschichte Fördermittel sind noch zu beantragen – Finanzierung Eigenanteil aus der Löwel-Stiftung 2021 - 90.000 EUR 2022 - 322.357 EUR	
Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (E-Liste) THH8 Investitionsgruppe 511101-01 Stadtplanung, Stadtentwicklung Maßnahme 18E-000001 Zuschuss an Vogtlandkreis – Elsterradweg, Seite R9		
2020 Abschnitt Leuchtsmühlenweg – Dürerbrücke (verschoben aus 2019 in Abstimmung mit LRA Vogtlandkreis) 2021/ 2022 Kostenbeteiligung der Stadt Plauen am Bau Elsterradweg durch den Vogtlandkreis 2021 Abschnitt Hammerplatz – Altchrieschwitz	2021/ 2022 Kostenbeteiligung der Stadt Plauen am Bau Elsterradweg durch den Vogtlandkreis 2021 Abschnitt Hammerplatz – Altchrieschwitz 2022 Abschnitt Leuchtsmühlenweg – Dürerbrücke (verschoben aus 2019 in Abstimmung mit LRA Vogtlandkreis)	
Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (E-Liste) THH8 Investitionsgruppe 541000-01 Gemeindestraßen Maßnahme 19E-000017 Instandhaltung Gemeindestraßen, Seite R13/14		
2021 bis 2025 Straßenlastenausgleich entspr. FAG 2019 (2021 - 2025) 629.679 EUR Einsatz für Instandhaltung der Straßen im Haushalt Stadt dav. 3.000 EUR in SK 4221030 - Aufw. Straßen mit Pflastermaterial 626.679 EUR in SK 4221000 200.000 EUR Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfs bei Straßen aus dem Haushalt der Stadt 221.104 EUR Weiterleitung zum Einsatz im Eigenbetrieb GAV 1.050.783 EUR Gesamt	2021 bis 2025 Straßenlastenausgleich entspr. FAG 2019 (2021 - 2025) 629.679 EUR Einsatz für Instandhaltung der Straßen im Haushalt Stadt dav. 3.000 EUR in SK 4221030 - Aufw. Straßen mit Pflastermaterial 626.679 EUR in SK 4221000 200.000 EUR Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfs bei Straßen aus dem Haushalt der Stadt 221.104 EUR Weiterleitung zum Einsatz im Eigenbetrieb GAV 1.050.783 EUR Gesamt	

Änderung zum STELLENPLAN (Q)

Seiten Q3, Q7, Q8, Q10, Q11

Änderungen aus folgenden Gründen:

mit Auswirkungen auf Personalkosten – siehe Beschlussvorlage

- keine Stelleneinrichtung für die Kita Elsteraue, dafür Zuordnung der Planstellen der Kita Regenbogen zur neuen Kita Elsteraue
(bisher + 10,3 VZÄ, neu 0 VZÄ in 2021,
bisher + 5,1 VZÄ, neu 0 VZÄ in 2022)
- Überprüfung und Anpassung einer Planstelle im Kita-Bereich entsprechend Kinderzahlen (bisher EG 17, neu EG 16) ohne Auswirkung auf Personalkosten*

Seite Q8 - 2021

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
365	S 8a	167,150	158,65	-8,500
365	S 15	3,400	2,600	-0,800
365	S 16	5,450	5,250	-1,000 +0,800*
365	S 17	6,500	5,700	-0,800*

Seite Q11 - 2022

PG	EG	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
365	S 8a	172,250	158,65	-13,600
365	S 15	3,400	2,600	-0,800
365	S 16	5,450	5,250	-1,000 +0,800*
365	S 17	6,500	5,700	-0,800*

- Überprüfung und Anpassung einer Planstelle im Leitungsbereich GB II
(bisher EG 11, neu EG 13)

Seite Q7 - 2021

PG	EG	Planentwurf	Beschluss- vorschlag	Abweichung
111	11	12,750	11,750	-1,000
111	13	2,000	3,000	+1,000

Seite Q10 - 2022

PG	EG	Planentwurf	Beschluss- vorschlag	Abweichung
111	11	12,750	11,750	-1,000
111	13	1,000	2,000	+1,000

Aufgrund vorgenannter Änderungen erfolgte die Anpassung der Gesamtsummen auf den Seiten Q 3 und Q8.

Die Gesamt-VZÄ 2021 (603,700) verringert sich um 10,3 VZÄ auf **593,400 VZÄ**.

Die Gesamt-VZÄ 2022 (610,050) verringert sich um 15,4 VZÄ auf **594,650 VZÄ**.

Seite Q3:

Entgelt- gruppen	Insgesamt Planentwurf 2021	Insgesamt Beschluss- vorschlag 2021	Abwei- chung 2021	Insgesamt Planentwurf 2022	Insgesamt Beschluss- vorschlag 2022	Abwei- chung 2022
S 17	6,500	5,700	-0,800	6,500	5,700	-0,800
S 16	5,450	5,250	-1,000 +0,800	5,450	5,250	-1,000 +0,800
S 15	3,400	2,600	-0,800	3,400	2,600	-0,800
13	4,000	5,000	+1,000	3,000	4,000	+1,000
11	33,650	32,650	-1,000	33,650	32,650	-1,000
S 8a	168,950	160,450	-8,500	174,050	160,450	-13,600
			-10,300			-15,400

Entgelt- gruppen	Nachrichtlich: davon Kernverwaltung		
	Planentwurf 2021	Beschluss- vorschlag 2021	Abweichung 2021
11	26,900	25,900	-1,000
13	4,000	5,000	+1,000

Seite Q8

Tariflich Beschäftigte 2021

Summen der Stellen in den Entgeltgruppen

Entgeltgruppen	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
S 17	6,500	5,700	-0,800
S 16	5,450	5,250	-1,000 +0,800
S 15	3,400	2,600	- 0,800
13	4,000	5,000	+1,000
11	33,650	32,650	-1,000
S 8a	168,950	160,450	-8,500
			-10,300

Tariflich Beschäftigte 2022

Summen der Stellen in den Entgeltgruppen

Entgeltgruppen	Planentwurf	Beschlussvorschlag	Abweichung
S 17	6,500	5,700	-0,800
S 16	5,450	5,250	-1,000
			+0,800
S 15	3,400	2,600	-0,800
13	3,000	4,000	+1,000
11	33,650	32,650	-1,000
S 8a	174,050	160,450	-13,600
			-15,400

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Teil A.: Beamte

I. Stadtverwaltung Plauen - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte									
Oberbürgermeister	B 7	1,000				1,000	1,000		
Oberbürgermeister	B 6		1,000						
Bürgermeister	B 4	1,000	1,000			1,000	1,000	1,000	
Bürgermeister	B 3	1,000	1,000			1,000	1,000	1,000	
Höherer Dienst									
Technischer Verwaltungsdirektor	A 15	0,000	0,000			1,000	1,000		
Gehobener Dienst									
Brandoberamtsrat	A 13	1,000	1,000			1,000	1,000		
Amtsrat	A 12	0,000	0,000			0,950	0,950		
Brandamtmann	A 11	1,000	1,000			1,000	1,000		
Brandoberinspektor	A 10	4,000	4,000			4,000	3,000		
Hauptbrandmeister	A 9	13,000	13,000			13,000	12,000		
Oberbrandmeister	A 8	15,000	15,000			15,000	15,000		
Hauptsekretär (Verwaltung)	A 8	3,000	3,000			3,000	0,000	3,000	
Brandmeister	A 7	23,000	23,000			23,000	23,000		2 x ku A 10
Insgesamt I.		63,000	63,000	0,000	0,000	64,950	59,950	5,000	

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
Summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Laufbahngruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
Summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
insgesamt II.		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Teil B.: Tariflich Beschäftigte

I. Stadtverwaltung Plauen - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
	S 18	1,800	1,800			1,800	1,800	0,000	
	S 17	5,700	5,700			6,500	6,500	0,000	
	S 16	5,250	5,250			5,250	5,250	0,000	
	S 15	2,600	2,600			2,600	2,600	0,000	
	15	4,000	4,000			4,000	4,000	4,000	
	14	6,000	6,000			6,000	6,000	6,000	
	S 13	1,600	1,600			1,600	1,600	0,000	
	13	5,000	4,000			4,000	4,000	5,000	1 x kw
	12	7,000	7,000			8,000	8,000	8,000	
	S 11 b	2,500	2,500			4,100	4,100	0,000	
	11	32,650	32,650			31,650	31,650	25,900	
	10	34,550	37,550			34,000	33,000	33,150	
	9c	15,850	15,850			13,850	13,850	14,460	
	9b	41,550	41,550			37,000	37,000	37,550	1 x ku A 10
	9a	68,950	68,950			59,750	54,025	62,250	
	S 8b	9,000	9,000			9,000	9,000	0,000	
	S 8a	160,450	160,450			157,425	157,425	0,000	
	8	18,400	18,400			29,800	27,850	15,300	5 x ku A 8
	7	29,200	29,200			27,300	26,300	22,700	
	6	64,050	63,300			64,425	60,950	60,200	1 x kw
	5	7,925	7,925			7,925	7,925	5,800	
	4	2,300	2,300		0,450	2,300	2,300	1,500	
	3	0,075	0,075			0,075	0,075	0,000	
	S 3	1,200	1,200			1,200	1,200	0,000	
Zwischensumme EG		527,600	528,850	0,000	0,450	519,550	506,400	301,810	
Sondertarife (ST)									
Praktikanten (TV)		1,800	1,800			1,800	0,900	0,000	
Einzelverträge (EV)		1,000	1,000			1,000	1,000	1,000	
Zwischensumme ST		2,800	2,800	0,000	0,000	2,800	1,900	1,000	
Insgesamt I.		530,400	531,650	0,000	0,450	522,350	508,300	302,810	

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
	15Ü	1,000	1,000			1,000	1,000		
	15	0,000	0,000			0,000	0,000		
	14	1,000	1,000			1,000	1,000		
	13	1,000	1,000			1,000	1,000		
	12	0,850	0,850			0,850	0,850		
	11	7,750	6,750			4,700	4,700		
	10	3,500	3,500			6,500	6,500		
	9a	14,450	15,350			14,600	14,600		
	9b	2,900	2,900			2,900	2,900		
	9c	2,000	2,000			2,000	2,000		
	8	3,225	3,225			2,650	2,650		
	7	7,425	7,425			7,425	7,425		
	6	13,600	13,600			10,700	10,700		
	5	31,325	31,100			32,175	32,175		
	4	1,000	1,000			1,000	1,000		
	3	1,750	1,750			1,700	1,700		
	2Ü	0,000	0,000			0,000	0,000		
	2	10,475	10,475			11,150	10,475		
		0,000	0,000			0,000	0,000		
Zwischensumme EG		103,250	102,925	0,000	0,000	101,350	100,675	0,000	
Sondertarife (ST)									
Zwischensumme ST		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Summe		103,250	102,925	0,000	0,000	101,350	100,675	0,000	

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Kulturbetrieb der Stadt Plauen

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
	15								
	14								
	13	1,000	1,000			1,000	1,000		Volontär mit ^{1/2} 13
	12	1,000	1,000			1,000	1,000		
	11	3,000	3,000			3,000	3,000		
	10	0,733	0,733			0,733	0,733		
	9c	1,000	1,000			1,000	1,000		
	9b	25,559	25,809	1,000		23,809	22,652		
	9a	3,634	3,634			3,734	2,734		
	8								
	7	7,125	7,125			7,525	6,525		
	6	0,875	0,875						
	5	6,550	7,550			6,650	6,650		
	4	0,900	0,900			1,650	1,650		
	3	0,750	0,750			0,750	0,750		
	2Ü	2,875	3,875			3,175	2,875		
	2	0,750	0,750			0,750	0,750		
Zwischensumme		55,751	58,001	1,000		54,776	51,319	0,000	
Sondertarife (ST)									
Zwischensumme ST		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Summe:		55,751	58,001	1,000	0,000	54,776	51,319	0,000	
insgesamt II.		159,001	160,926	1,000	0,000	158,026	151,994	0,000	

Stellenplan der Stadt Plauen 2021/2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Beschäftigte Gesamt (Teil A + B)

	Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen (WAZ-Plan)							Vermerke, Erläuterungen
		darunter				nachrichtlich			
		insgesamt 2021	insgesamt 2022	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	2021 davon Kernver- waltung, bezogen auf Spalte 3	
1	2	3a	3b	4	5	6	7	8	9
Beschäftigte insgesamt									
Teil A und B ohne II		593,400	594,650	0,000	0,450	587,300	568,250	307,810	
Teil A und B mit II		752,401	755,576	1,000	0,450	745,326	720,244	307,810	

Stellenplan der Stadt Plauen 2021

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Teil C.: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2021

I. Beamte 2021

Produktgruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Wahlbeamte					Höherer Dienst			gehobener Dienst							Erläuterungen
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	
111	Verwaltungssteuerung- und Service	1,000			1,000	1,000											
122	Ordnungsangelegenheiten														3,000		
126	Brandschutz									1,000		1,000	4,000	12,600	13,200	19,200	
127	Rettungsdienst													0,400	1,800	3,800	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung																
521	Bau- und Grundstücksordnung																
	insgesamt	1,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	1,000	4,000	13,000	18,000	23,000	
	Summe Beamte 2021:	63,000															

II. Tariflich Beschäftigte 2021

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
111	Verwaltungssteuerung und -service					1,000	5,580		3,000	4,000		11,750	14,550	11,150	20,930	23,650		1,000	7,400	15,650	16,321	3,125	1,400		
121	Statistik und Wahlen						0,150					1,490	1,000		0,070				1,000		1,063				
122	Ordnungsangelegenheiten					0,850	0,030					1,010	4,000		10,560	16,300			6,000		23,929				
126	Brandschutz					0,100									1,000					4,500	0,050				
127	Rettungsdienst																								
211	Grundschulen																	0,800	0,310		7,747				
215	Mittelschulen																		0,260		4,560				
217	Gymnasien, Kollegs																		0,250		3,004				
221	Förderschule																		0,050		0,879				
243	Sonstige schulische Aufgaben					0,050							0,600						0,030		0,900				

Stellenplan der Stadt Plauen 2021

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Produktgruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen						0,190					0,750			1,090					2,550	0,207				
261	Theater											0,150			0,150	0,300					0,500	1,050			
281	sonstige Kulturpflege														1,000					1,000					
315	Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe					0,100					0,600			0,020							0,083				
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					0,120							1,000	0,150		7,800					0,150	1,000			
365	Tageseinrichtungen für Kinder	1,800	5,700	5,250	2,600	0,410		1,600			1,500		1,000	1,340			5,400	158,650		1,000	0,860			1,200	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit					0,120								1,070			2,700				0,197				
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege					0,150					0,400			0,320			0,900				0,070				
421	Förderung des Sports					0,050							0,400						0,100						
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung					0,170			0,660	1,000		6,000	5,000	0,800		0,700				0,750		0,104			
512	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen					0,050			0,040	1,000					1,000	6,000						0,032			
521	Bau- und Grundstücksordnung					0,250				1,000		2,000	4,000	1,000	0,900	3,800						0,160			
523	Denkmalschutz und -pflege					0,080			0,340				1,000			0,150				0,150		0,048			
541	Gemeindestraßen					0,080			0,750			4,165			2,550	0,850				0,850		0,048			
542	Kreisstraßen					0,010			0,070			0,392			0,240	0,080				0,080		0,008			
543	Staatsstraßen					0,010			0,030			0,147			0,090	0,030				0,030		0,008			
544	Bundesstraßen					0,010			0,030			0,196			0,120	0,040				0,040		0,008			
546	Parkeinrichtungen					0,040			0,010													0,032			
549	Sonstige Leistungen der Straßenbau- lastträger					0,050			0,070			1,000	1,000			2,900			2,000	1,000		0,032	0,900		
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau					0,060													1,000			0,080			
552	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen					0,070									1,000							0,080			
554	Naturschutz und Landschaftspflege					0,060						0,150				1,100				0,050		0,080			
561	Umweltschutzmaßnahmen					0,060						0,600				1,050				0,050		0,080			
571	Wirtschaftsförderung											2,000	1,000												
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen					0,050						0,850			0,850	1,400				1,000	3,530	1,950			
575	Tourismus						0,050									2,800				0,500					0,075
	Summe:	1,800	5,700	5,250	2,600	4,000	6,000	1,600	5,000	7,000	2,500	32,650	34,550	15,850	41,550	68,950	9,000	160,450	18,400	29,200	64,050	7,925	2,300	1,200	0,075
	Summe Tariflich Beschäftigte 2021	527,600																							

Stellenplan der Stadt Plauen 2021

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2021	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Ortsvorsteher	entspr. SächsKomAEVO i.V.m. Entschädigungs-satzung der Stadt Plauen	6	6	6	6	
gesamt:		6	6	6	6	

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2021	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Assessoren						
Inspektoren z. A.						
Assistenten z. A.						
gesamt:		0	0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl 2021	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge					
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge					
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	3	3	3		
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe					
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	16	16	14	11	
Praktikanten	fester Satz	2	2	2	2	
gesamt:		21	21	19	13	

Stellenplan der Stadt Plauen 2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Teil C.: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2022

I. Beamte 2022

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Wahlbeamte					Höherer Dienst			gehobener Dienst							Erläuterungen
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	
111	Verwaltungssteuerung- und Service		1,000		1,000	1,000											
122	Ordnungsangelegenheiten														3,000		
126	Brandschutz									1,000		1,000	4,000	12,600	13,200	19,200	
127	Rettungsdienst													0,400	1,800	3,800	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung																
521	Bau- und Grundstücksordnung																
	insgesamt	0,000	1,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	1,000	4,000	13,000	18,000	23,000	
	Summe Beamte 2022:	63,000															

II. Tariflich Beschäftigte 2022

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
111	Verwaltungssteuerung und -service					1,000	5,580		2,000	4,000		11,750	14,550	11,150	20,930	23,650		1,000	7,400	15,650	15,571	3,125	1,400		
121	Statistik und Wahlen						0,150					1,490	1,000		0,070				2,000		3,063				
122	Ordnungsangelegenheiten					0,850	0,030					1,010	4,000		10,560	16,300			6,000		23,929				
126	Brandschutz					0,100									1,000					4,500	0,050				
127	Rettungsdienst																								
211	Grundschulen																	0,800	0,310		7,747				
215	Mittelschulen																		0,260		4,560				
217	Gymnasien, Kollegs																		0,250		3,004				
221	Förderschule																		0,050		0,879				
243	Sonstige schulische Aufgaben					0,050							0,600						0,030		0,900				

Stellenplan der Stadt Plauen 2022

AZ: 10 42 02
Stand: 02.03.2021

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	3
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen						0,190					0,750			1,090					2,550	0,207				
261	Theater											0,150			0,150	0,300					0,500	1,050			
281	sonstige Kulturpflege														1,000					1,000					
315	Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe					0,100					0,600			0,020							0,083				
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					0,120							1,000	0,150		7,800					0,150	1,000			
365	Tageseinrichtungen für Kinder	1,800	5,700	5,250	2,600	0,410		1,600			1,500		1,000	1,340			5,400	158,650		1,000	0,860			1,200	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit					0,120								1,070			2,700				0,197				
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege					0,150					0,400			0,320			0,900				0,070				
421	Förderung des Sports					0,050							0,400						0,100						
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung					0,170			0,660	1,000		6,000	5,000	0,800		0,700				0,750		0,104			
512	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen					0,050			0,040	1,000					1,000	6,000						0,032			
521	Bau- und Grundstücksordnung					0,250				1,000		2,000	4,000	1,000	0,900	3,800						0,160			
523	Denkmalschutz und -pflege					0,080			0,340				1,000			0,150				0,150		0,048			
541	Gemeindestraßen					0,080			0,750			4,165			2,550	0,850				0,850		0,048			
542	Kreisstraßen					0,010			0,070			0,392			0,240	0,080				0,080		0,008			
543	Staatsstraßen					0,010			0,030			0,147			0,090	0,030				0,030		0,008			
544	Bundesstraßen					0,010			0,030			0,196			0,120	0,040				0,040		0,008			
546	Parkeinrichtungen					0,040			0,010													0,032			
549	Sonstige Leistungen der Straßenbau- lastträger					0,050			0,070			1,000	1,000			2,900			2,000	1,000		0,032	0,900		
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau					0,060													1,000			0,080			
552	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen					0,070									1,000						0,080				
554	Naturschutz und Landschaftspflege					0,060						0,150				1,100				0,050		0,080			
561	Umweltschutzmaßnahmen					0,060						0,600				1,050				0,050		0,080			
571	Wirtschaftsförderung											2,000	1,000												
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen					0,050						0,850			0,850	1,400				1,000	3,530	1,950			
575	Tourismus						0,050									2,800				0,500					0,075
	Summe:	1,800	5,700	5,250	2,600	4,000	6,000	1,600	4,000	7,000	2,500	32,650	34,550	15,850	41,550	68,950	9,000	160,450	19,400	29,200	65,300	7,925	2,300	1,200	0,075
	Summe Tariflich Beschäftigte 2022	528,850																							

Stellenplan der Stadt Plauen 2022

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2021	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Ortsvorsteher	entspr. SächsKomAEVO i.V.m. Entschädigungs-satzung der Stadt Plauen	6	6	6	6	
gesamt:		6	6	6	6	

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2020	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Assessoren						
Inspektoren z. A.						
Assistenten z. A.						
gesamt:		0	0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl 2021	Zahl 2022	vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge					
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge					
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	3	3	3		
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe					
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	16	16	14	11	
Praktikanten	fester Satz	2	2	2	2	
gesamt:		21	21	19	13	

Änderung zu ANLAGE 2 (T)

Übersicht
über die aus

**Verpflichtungs-
ermächtigungen**

**voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben**

Änderungen grau unterlegt

Änderung zu Anlage 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

- Angaben in EUR-

VE im Haushaltsplan des Jahres		Gesamtbetrag der geplanten VE		Auszahlung 2021	Auszahlung 2022	Auszahlung 2023	Auszahlung 2024	Auszahlung 2025
Haushaltsjahr 2019 (voraussichtliche Inanspruchnahme VE)		18.613.600		300.000	300.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2020 (voraussichtliche Inanspruchnahme VE)		15.912.440		6.976.765	70.000	35.000	0	0
Änderung					+35.000			
Haushaltsjahr 2021 (Planwerte aus Doppelhaushalt 2021/2022)		20.553.898		0	16.614.298	3.622.360	317.240	0
Änderung		-252.357			-252.357			
Haushaltsjahr 2022 (Planwerte aus Doppelhaushalt 2021/2022)		8.833.378		0	0	8.833.378	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				6.708.966	6.067.742	4.904.889	3.522.957	0
Änderung				-473.073	+315.433	-665.348	-660.000	-2.591.346
Teilhaushalt/ Investitionsgruppe/ Investition/ Maßnahme		Gesamtbetrag der VE 2021	Gesamtbetrag der VE 2022	Auszahlung 2021	Auszahlung 2022	Auszahlung 2023	Auszahlung 2024	Auszahlung 2025
THH 6								
Investitionsgruppe 211101-01 Grundschulen								
Investition 12-0000101 GS "Am Wartberg" Generalsanierung 2.BA								
Betrag Verpflichtungsermächtigung neu	656.832	0	0	656.832	0	0	0	0
Änderung ggü. Planentwurf	-549.885	0	0	-549.885	0	0	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt Planentwurf:	2.806.717		1.600.000	1.206.717	0	0	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt Beschlussvorschlag:	2.256.832		1.600.000	656.832	0	0	0	0
Begründung								
Nach Abstimmung mit der SAB betreffs Mehrkosten für die Generalsanierung der GS Am Wartberg erfolgte eine neue Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen für den 1. und 2. Bauabschnitt und somit auch eine neue Zuordnung der VE entsprechend den vorliegenden Bescheiden und des Bauablaufes.								
Investition 12-0000128 GS "Am Wartberg" Generalsanierung 1.BA								
Betrag Verpflichtungsermächtigung neu	385.208	0	0	385.208	0	0	0	0
Änderung ggü. Planentwurf	+332.528	0	0	+332.528	0	0	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt Planentwurf:	1.787.680		1.735.000	52.680	0	0	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt Beschlussvorschlag:	2.120.208		1.735.000	385.208	0	0	0	0
Begründung: Siehe Maßnahme 12-0000101								
THH 8								
Investition 18-0000140 Bezuschussung Privater Investitionen FG "Pl. Mitte"								
Betrag Verpflichtungsermächtigung neu	113.000	0	0	113.000	0	0	0	0
Änderung ggü. Planentwurf	-35.000	0	0	-35.000	0	0	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt unverändert:	348.000		200.000	148.000	0	0	0	0
Begründung:								
Die VE aus 2021 für 2022 wurde reduziert, da über die VE aus 2020 eine Fördervereinbarung bis 2022 geschlossen wurde. Die VE aus 2020 wird voll in Anspruch genommen.								

Änderung zu ANLAGE 3 (U)

**Stand der
Verbindlichkeiten
ohne Kassenkredite
und der Verpflichtungen aus
Bürgschaften,
Gewährverträgen und der
ihnen wirtschaftlich
gleichkommenden
Rechtsgeschäfte**

Änderung grau unterlegt

Änderung zu Anlage 3 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Änderungen grau unterlegt

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		Umschuldungen im Haushaltsjahr	
	2020	2021	2021	2022	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.617.154,42	45.254.365,56	55.436.127,30	58.157.596,82	3.362.057,49	2.805.219,45
nachrichtlich: Darlehen Stadt bei Kreditinstituten	45.315.810,76	44.985.504,43	55.182.904,43	57.912.973,43		
laut Haushaltsplanentwurf 2021/22	45.315.810,76	48.429.446,51	55.649.238,51	58.048.168,51		
Änderung vom Planentwurf zum Beschlussvorschlag	0,00	-3.443.942,08	-466.334,08	-135.195,08		
darunter Anteil an GAV übertragene Schulden	491.661,82	399.475,26	307.288,70	215.102,14		
darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils Stadtwerke Strom Plauen	6.567.518,69	6.192.729,44	5.788.828,54	5.313.007,94		
ABM-Darlehen	17.688,75	1.167,10	0,00	0,00		
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	283.654,91	267.694,03	253.222,87	244.623,39		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.731,00	165.697,00	262.071,33	262.071,33		
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	45.798.885,42	45.420.062,56	55.698.198,63	58.419.668,15	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	90.127.873,00	88.705.337,00	86.986.006,00	84.180.007,00		
nachrichtlich: Eigenbetriebe	891.000,00	1.845.000,00	2.024.000,00	2.187.000,00		
unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften	89.236.873,00	86.860.337,00	84.962.006,00	81.993.007,00		
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	135.926.758,42	134.125.399,56	142.684.204,63	142.599.675,15	0,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträge und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	570.291,44	367.942,56	228.452,31	171.197,45		
nachrichtlich: Bürgschaften	230.296,15	83.230,20	0,00	0,00		
Sicherungsverträge/Zuschussverträge	339.995,29	284.712,36	228.452,31	171.197,45		
Summe aller Verbindlichkeiten	136.497.049,86	134.493.342,12	142.912.656,94	142.770.872,60	0,00	0,00

Erläuterungen

zu 3.

Veränderungen vom Stand 01.01.20 zum 01.01.21	01.01.2020	Tilgung	Sondertilgung	Neuaufnahme/Zugang	01.01.2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.617.154,42	-4.332.236,81	-12.271,05	3.981.719,00	45.254.365,56
nachrichtlich: Darlehen Stadt bei Kreditinstituten	45.315.810,76	-4.299.754,28	-12.271,05	3.981.719,00	44.985.504,43
<i>darunter Anteil an GAV übertragene Schulden</i>	491.661,82	-92.186,56			399.475,26
<i>darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils Stadtwerke Strom Plauen</i>	6.567.518,69	-374.789,25			6.192.729,44
ABM-Darlehen	17.688,75	-16.521,65			1.167,10
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	283.654,91	-15.960,88			267.694,03

Veränderungen vom Stand 01.01.21 zum 01.01.22	01.01.2021	Tilgung	Sondertilgung	Neuaufnahme/Zugang	01.01.2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.254.365,56	-3.373.313,26	0,00	13.555.075,00	55.436.127,30
nachrichtlich: Darlehen Stadt bei Kreditinstituten	44.985.504,43	-3.357.675,00		13.555.075,00	55.182.904,43
<i>darunter Anteil an GAV übertragene Schulden</i>	399.475,26	-92.186,56			307.288,70
<i>darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils Stadtwerke Strom Plauen</i>	6.192.729,44	-403.900,90			5.788.828,54
ABM-Darlehen	1.167,10	-1.167,10			0,00
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	267.694,03	-14.471,16			253.222,87

Veränderungen vom Stand 01.01.22 zum 31.12.22	01.01.2022	Tilgung	Sondertilgung	Neuaufnahme/Zugang	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55.436.127,30	-3.346.272,48	0,00	6.067.742,00	58.157.596,82
nachrichtlich: Darlehen Stadt bei Kreditinstituten	55.182.904,43	-3.337.673,00		6.067.742,00	57.912.973,43
<i>darunter Anteil an GAV übertragene Schulden</i>	307.288,70	-92.186,56			215.102,14
<i>darunter Anteil an Darlehen für den Kauf des Kommanditanteils Stadtwerke Strom Plauen</i>	5.788.828,54	-475.820,60			5.313.007,94
Altschulden (Übernahme von WbG Plauen Land)	253.222,87	-8.599,48			244.623,39

Erläuterung Neuaufnahme/Zugang 2020

Kreditermächtigung 2018	3.981.719,00
tatsächliche Neuaufnahme/Zugang in 2020 gesamt	3.981.719,00

Erläuterung Neuaufnahme/Zugang 2021

Kreditermächtigung 2019	3.450.681,00
Kreditermächtigung 2020	3.395.428,00
Kreditermächtigung 2021	6.708.966,00
geplante Neuaufnahme/Zugang in 2021 gesamt	13.555.075,00

Aufnahme von 2020 nach 2021 verschoben

Erläuterung Neuaufnahme/Zugang 2022

Kreditermächtigung 2022	6.067.742,00
geplante Neuaufnahme/Zugang in 2022 gesamt	6.067.742,00

Hinweis:

- es wurden die Ist-Zahlen aus 2020 eingearbeitet, entsprechend der Meldung an das Statistische Landesamt zum 31.12.2020, daraus ergibt sich die Veränderung zum 01.01.2021
- die Veränderungen in den Jahren 2021 und 2022 ergeben sich aus den Änderungen in der Investitionstätigkeit

Änderung zu ANLAGE 7 (Y)

Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne der nachfolgenden Gesellschaften wurden zwischenzeitlich vom Aufsichtsrat beschlossen:

- Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH
- Immobilienservice Plauen GmbH
- Stadtwerke – Erdgas Plauen GmbH
- Freizeitanlagen Plauen GmbH.

Zu den wiedergebenden Zahlen und Erläuterungen haben sich im Vergleich des Entwurfes zu den endgültigen Fassungen keine Änderungen ergeben. Auf einen erneuten Abdruck dieser Wirtschaftspläne wird daher verzichtet.

nachrichtlich:

- Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Jahresabschluss 2019

Vorlage Drucksachen Nr.: 0250/2020

Stadtratsbeschluss vom 15.12.2020, Beschluss-Nr.: 14/20-5

Wirtschaftsplan 2021

Vorlage Drucksachen Nr.: 0329/2021

Stadtratsbeschluss vom ...

- Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Jahresabschluss 2019

Vorlage Drucksachen Nr.: 263/2020

Stadtratsbeschluss vom 15.12.2020, Beschluss-Nr.: 14/20-7

Wirtschaftsplan 2021

Vorlage Drucksachen Nr.: 0299/2020

Stadtratsbeschluss vom ...